

**Deutscher Verein
zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen**
Berlin N 24, Monbijouplatz 3

Bericht
über die zweite Tagung über
Psychopathenfürsorge

Köln a.Rh. 17. und 18. Mai 1921



Berlin
Verlag von Julius Springer
1921

ISBN 978-3-642-94055-2 ISBN 978-3-642-94455-0 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-94455-0

Vorwort.

Mit dem Kölner Kongreß ist in der Geschichte der Psychopathenfürsorge wieder ein Meilenstein erreicht: Die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorgetätigkeit für jugendliche Psychopathen ist bei den Sachverständigen der Psychiatrie sowohl wie der Wohlfahrtspflege eine anerkannte Sache geworden: Kein Psychiater, kein Sozialbeamter kann ohne Kenntnis der Psychopathenfürsorge einer modernen Großstadtbevölkerung dienen.

Auch das Interesse der zuständigen staatlichen und städtischen Behörden für diesen Zweig der Wohlfahrtspflege, der bisher noch selten in die öffentliche Fürsorgetätigkeit eingeordnet war, ist in Köln zu sichtbarer Darstellung gekommen: Länder, Provinzen, Städte waren auf dem Kongreß würdig vertreten. Es fehlte die Stadt Berlin, die, obwohl den Fortschritten der Psychopathenfürsorge am meisten verpflichtet, ihrem zuständigen Vertreter, der dem Vorstand des Kongresses angehörte und ein Hauptreferat übernommen hatte, die Reise verweigerte. Falsche Ersparnisse in der Fürsorge für jugendliche Psychopathen sind gleichbedeutend mit zehnfach höheren Nachträgen für Jugendgerichtshilfe, Fürsorgeerziehung und Anstaltskosten. Der deutsche Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen ist verpflichtet, auf die Gefahr hinzuweisen, daß die gegenwärtigen Stadtregierungen aus Not oder Unkenntnis der Hilfswege von den Kulturtraditionen ihrer Vorgänger herabsinken. Auf Grund des tiefen Interesses, das die Vertreter einiger Großstädte an unserer Sache nehmen, dürfen wir hoffen, daß trotz einiger Rückschläge doch im ganzen Fortschritte erzielt werden und die leidende Großstadtyugend künftig eine bessere Fürsorge findet, als ihr bisher zuteil wurde.

Wenn das erreicht werden soll, ist eine Vorbedingung die bessere Ausbildung der Sozialbeamten in der Psychopathenfürsorge. Das ist die wichtigste Botschaft des Kölner Kongresses: Sowohl an allen bisherigen Stätten sozialer Ausbildung wie auch in neuen, eigens dazu eingerichteten Kursen, müssen die erprobten Wege einer Rettung jugendlicher Psychopathen für ein gesundes Leben bekannt gemacht werden. Und zwar muß diese Ausbildung nicht nur den Spezialisten der Psychopathenfürsorge zuteil werden, sondern allen großstädtischen Jugendfürsorgern überhaupt; denn es gibt kein Gebiet der Jugendfürsorge mehr, das nicht mit psychopathischen Konstitutionen zu tun hätte. Das Ziel wäre, daß in den größeren Städten Spezialbearbeiter der Psychopathenfürsorge einen Mittelpunkt der entsprechenden Tätigkeit der Fürsorgevereine bildeten, während im übrigen alle städtischen Wohlfahrtspfleger die Elemente einer richtigen Behandlung jugendlicher Psychopathen kennen müßten.

Zweifellos sind wir in der Erkenntnis dieser Notwendigkeit durch den zweiten Kongreß für Psychopathenfürsorge weitergekommen. Allen Mitarbeitern in Köln und sonst im Lande gebührt herzlicher Dank.

Dr. F. Siegmund-Schultze,
Vorsitzender.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Die wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Jugendwohlfahrtspflege in Ermittlung und Heilerziehung. Professor Dr. Kramer, Berlin	1
II. Kleinkinderfürsorge. Kreiskommunalarzt Dr. Fels, Lennep . .	12
III. Ärztliche Aufgaben bei Erkennung und Behandlung der psychopathischen Konstitution im schulpflichtigen Alter. Professor Dr. L. W. Weber, Chemnitz	16
IV. Ermittlung und Schutzaufsicht. Lotte Nohl, Berlin	30
V. Wandernde Jugendliche. Margarete Dittmer, Berlin	39
VI. Wandernde Jugend. Professor Dr. Reiß, Tübingen	46
VII. Beobachtungsstationen. Oberarzt Dr. Hermann, Süchteln . .	59
VIII. Beobachtungs- und Verteilungsstationen. Professor Dr. Ernst von Düring, Steinmühle bei Obererlenbach	65
IX. Die pädagogische Behandlung der psychopathischen Anstaltszöglinge. Pastor Backhausen, Hannover	73
X. Die Anstaltserziehung der Psychopathen. Direktor Dr. Mönkemöller, Hildesheim	79
XI. Diskussionsbericht. Ruth v. der Leyen, Berlin	93

Zweite Tagung über Psychopathenfürsorge.

17. u. 18. Mai 1921 zu Köln a. Rh., Isabellensaal des Gürzenich.

Heilbehandlung und Erziehung psychopathischer Kinder
und Jugendlicher
mit besonderer Berücksichtigung der Fürsorgeerziehung.

Veranstaltet von

dem Deutschen Verein zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen,
der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge (Gesundheitsausschuss
und Ausschuss für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen) und
dem Allgemeinen Fürsorge-Erziehungs-Tag E. V.

Tagesordnung.

17. Mai, vormittags 9¹/₂ Uhr.

Einleitendes Referat: Die wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Jugendwohlfahrtspflege in Ermittlung und Heilerziehung.
Professor Dr. Kramer, Berlin.

I. Arzt und offene Fürsorge:

1. Kleinkinderfürsorge.
 Kreiskommunalarzt Dr. Fels, Lennep.
2. Schulkinderfürsorge.
 Professor Dr. L. W. Weber, Chemnitz.

Nachmittags 4 Uhr.

3. Ermittlung und Schutzaufsicht.
 Lotte Nohl, Berlin.
4. Fürsorge für vagabundierende Jugendliche.
 Professor Dr. Reiss, Tübingen.
 Margarete Dittmer, Leiterin der Wohlfahrtsstelle im Polizeipräsidium Berlin.

Aussprache.

18. Mai, vormittags 9 Uhr.

II. Arzt und Fürsorgeerziehung:

Einleitendes Referat.

Pastor Backhausen, Hannover.

1. Beobachtungsstationen.
 Oberarzt Dr. Hermann, Johannisthal-Süchteln.
 Professor Dr. v. Düring, Steinmühle.
2. Anstaltserziehung.
 Direktor Dr. Mönkemöller, Hildesheim.

Aussprache.

I. Die wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Jugendwohlfahrtspflege in Ermittlung und Heilerziehung.

Von Professor Dr. **Kramer**, Berlin.

Die Erkenntnis, daß bei den Kindern und Jugendlichen, die Erziehungsschwierigkeiten machen, die sich asozial verhalten, psychopathische Momente eine Rolle spielen, ist im wesentlichen eine Errungenschaft der letzten Jahrzehnte. Sie schloß sich an die Erforschung der psychopathischen Konstitutionen überhaupt an, nachdem sich gezeigt hatte, daß es zwischen den psychischen Erkrankungen im engeren Sinne und dem Normalen ein Zwischengebiet gibt, das zuerst mit dem Namen „psychopathische Minderwertigkeit“ bezeichnet wurde. Dieser Name ist dann aufgegeben worden, weil in ihm eine ungünstige Wertung im Sinne des Intellektuell- oder Moralisch-Minderwertigen liegt, eine Wertung, die nicht zutrifft, da es sich bei den psychopathischen Konstitutionen einerseits keineswegs um schwachsinnige Menschen handelt, und andererseits bei ihnen auch die moralischen Qualitäten hoch entwickelt sein können. Aus diesem Grunde hat sich später der Ausdruck „psychopathische Konstitution“ allgemein eingebürgert. Es handelt sich hier um Individuen, die in der Regel auf Grund einer abnormen Anlage Anomalien in ihrer psychischen Reaktionsweise zeigen, ohne daß sie als eigentlich geisteskrank zu bezeichnen sind. Es zeigte sich in der Folgezeit, daß unter den asozialen Elementen, den Verbrechern, Landstreichern, Prostituierten, neben Schwachsinnigen diese psychopathischen Individuen besonders stark vertreten sind, und bei der Zurückverfolgung der Vorgeschichte bis in die Kindheit ließ sich nachweisen, daß die psychopathischen Züge schon im Kindesalter sich deutlich ausprägten, und es ergab sich dann bei näherer Nachforschung, daß auch unter den asozialen Jugendlichen, den schwer erziehbaren Kindern, der Prozentsatz an psychopathischen Individuen ein überraschend großer ist; insbesondere ergaben dies die psychiatrischen Untersuchungen der Zöglinge in Fürsorge-Erziehungsanstalten.

Auf Grund dieser Erfahrungen ist seit längerer Zeit die Forderung aufgestellt worden, daß bei der Durchführung aller praktischen

Maßnahmen, die schwer erziehbare und asoziale Jugendliche erfordern, die Zuziehung des Psychiaters unbedingt geboten ist. Dieser Forderung ist zunächst von seiten der Wohlfahrtsinstanzen und von pädagogischer Seite mit einem mehr oder minder starken Mißtrauen begegnet worden, von der Voraussetzung ausgehend, daß hier der pädagogischen Einwirkung im weiten Sinne ein ihr zugehöriges Gebiet entzogen und der ärztlichen Fürsorge überliefert werden sollte. Es muß auch zugegeben werden, daß von ärztlicher Seite die Forderungen über die Ausdehnung der ärztlichen Fürsorge auf diesem Gebiet gelegentlich überspannt worden sind und die Bedeutung der pädagogischen Seite der Frage zu gering veranschlagt worden ist. Man kann wohl sagen, daß sich diese Gegensätze im Laufe der Zeit im wesentlichen ausgeglichen haben, und daß man auf beiden Seiten zu der Überzeugung gelangt ist, daß nur durch ein Zusammenwirken des Psychiaters und der Wohlfahrts- und pädagogischen Instanzen den Anforderungen, die dieses Gebiet in praktischer Beziehung stellt, entsprochen werden kann, und in vielen Fällen ist, wie es sich z. B. aus dem kürzlich erschienenen Berichte über die Fürsorgeerziehung der Psychopathen ergibt, auch dem Psychiater die Stellung eingeräumt worden, die er auf diesem Gebiete im Interesse der Sache beanspruchen muß.

Wir sind jetzt an einem Zeitpunkt angelangt, wo wir uns darüber Rechenschaft geben müssen, wie die wechselseitige Zusammenarbeit zwischen Psychiater und Jugendwohlfahrtspflege gestaltet werden soll. Es sind im Laufe der Zeit genügend Erfahrungen gesammelt worden, um zu dieser Frage Stellung nehmen zu können, und es ist um so dringender, als wir ja jetzt vor der Aufgabe stehen, diese Dinge in bestimmter Weise regeln zu müssen. Die zur Beratung stehenden gesetzgeberischen Maßnahmen, wie das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Jugendgerichtsgesetz, die Organisationen der Jugendämter usw. erfordern eine Regelung der Frage, in welcher Weise die Zusammenarbeit der Jugendwohlfahrtspflege mit dem Arzte und dem Psychiater in der Fürsorge für psychopathische Kinder geschehen soll. Es handelt sich hier um analoge Fragen, wie wir sie auf anderen Gebieten, so der Säuglingsfürsorge, der Tuberkulosenfürsorge, der Krüppelfürsorge usw. kennen.

Wenn wir zu der eben gestellten Frage Stellung nehmen wollen, so müssen wir uns in erster Linie darüber klar werden über den Umfang des Arbeitsgebietes, das wir unter Psychopathenfürsorge im Jugendalter verstehen. Ich glaube, daß vielfach Differenzen in den Ansichten darauf zurückzuführen sind, daß man unter diesem Begriff nicht das Gleiche versteht. Es ist ja das Nächstliegende, bei der

Abgrenzung des Arbeitsgebietes von der wissenschaftlichen Definition des psychopathischen Kindes auszugehen. Wir verfügen hier über eine Reihe zutreffender und den Begriff in zweckmäßiger Weise umschreibender Definitionen, zunächst negative Charakterisierungen, zur Abgrenzung. Es handelt sich um Kinder, die nicht geisteskrank im engeren Sinne sind; es kommen naturgemäß Kombinationen von Schwachsinnigen mit psychopathischen Konstitutionen vor, doch ist dies dann eben als eine Komplikation zu betrachten. In positiver Hinsicht gehen die Definitionen dahin, daß es sich um Anomalien handelt auf dem Gebiete des Affektlebens, des Willenslebens, der ethischen Empfindungen, des Trieblebens, daß es sich um Kinder handelt, bei denen die normale Unterordnung des Trieblebens unter den Intellekt trotz ausreichender intellektueller Entwicklung nicht stattgefunden hat, so daß das Triebleben eine besondere Selbständigkeit bewahrt. Es ergeben sich aus diesen Definitionen sehr mannigfaltige Bilder. Wir unterscheiden bei den Psychopathen die Merkmale der Haltlosigkeit, der übermäßigen oder zu geringen Erregbarkeit, der Überempfindlichkeit, der Hyperphantasie und vieles andere mehr. Wir haben es fernerhin gelernt, unter diesen mannigfaltigen Symptombildern der Psychopathen verschiedenartige Typen zu unterscheiden, die uns Symptomenkomplexe von gesetzmäßiger Zusammengehörigkeit erkennen lassen. Ich kann diese Dinge hier nur andeuten, insbesondere da sie uns auf dem letzten Psychopathentage in Berlin ausführlich beschäftigt haben.

Diese wissenschaftlichen Definitionen der psychopathischen Konstitution reichen jedoch für die praktischen Zwecke der Abgrenzung unseres Arbeitsgebietes nicht aus. Sie haben zunächst einen Fehler, der sich nicht vermeiden läßt, weil er in der Natur der Sache liegt, nämlich daß die Abgrenzung nicht scharf ist. Es handelt sich hier um ein Gebiet, wo das Normale und das Pathologische allmählich ineinander übergehen und wo es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um qualitative Differenzen gegenüber dem Normalen, sondern um rein quantitative Abweichungen handelt. Die Grenze gegenüber dem Normalen ist eben eine absolut fließende und es unterliegt in weitem Maße der Willkür des einzelnen, wo er die Grenze ziehen will. Ferner sind diese Definitionen zur Abgrenzung unseres Arbeitsgebietes aus dem Grunde ungeeignet, weil sie erst das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung darstellen. Wir wollen ja gerade zu einer Definition gelangen, welche uns ermöglicht, das Gebiet zu umgrenzen, in welchem die ärztliche Einwirkung erforderlich ist. Wir müssen darum von einer Definition ausgehen, die nicht auf wissenschaftlicher, sondern auf praktischer Basis aufgebaut ist, und ich glaube, daß wir unser Arbeitsgebiet am besten dadurch

umgrenzen können, daß wir den Kreis der Kinder umschreiben, aus dem sich historisch die praktischen Probleme, mit denen wir es zu tun haben, entwickelt haben. Es ist dies die Erfahrung, daß es Kinder gibt, die nicht schwachsinnig sind, die Erziehungsschwierigkeiten bereiten, die sich asozial verhalten, und bei denen sich ergibt, daß sie den normalen Erziehungseinflüssen gegenüber sich unzugänglich verhalten. Die Berechtigung dazu, alle diese Kinder in das Gebiet der Psychopathenfürsorge einzubeziehen, gibt uns die Erfahrung, daß bei dem weitaus größten Teil dieser Kinder psychopathische Momente, eine psychopathische Anlage, die Ursache ihres abweichenden Verhaltens ist. Diese Umgrenzung des Arbeitsgebietes bietet den Vorteil, daß sie von dem Problem ausgeht, das sich praktisch ergibt, und daß wir nicht genötigt werden, Kinder, die aus Zweckmäßigkeitsgründen einheitlich zu behandeln sind, aus wissenschaftlichen Gründen zu trennen.

Man könnte ja dagegen den Einwand erheben, daß hierbei eine Reihe von Kindern miteinbegriffen werden, bei denen Psychopathisches überhaupt nicht vorliegt, Kinder, bei denen durch Mangel des Milieus und der Erziehung sich ein asoziales Verhalten ergeben hat. Es ist dies m. E. kein Fehler, wenn auch diese Jugendlichen der ärztlichen Untersuchung zugeführt werden, weil gerade die Entscheidung der Frage, welche Rolle bei der Entstehung des abnormen Verhaltens dem Milieu und der Anlage zuzuschreiben ist, bei dem gegenseitigen Abwägen dieser ursächlichen Momente die Mitwirkung des Arztes von wesentlichster Bedeutung ist. Ich möchte, als dem wesentlichsten Vorteil der Definition, ausgehen, daß sie einer Frage, auf die unzumutbarerweise noch immer ein so großes Gewicht gelegt wird, ihre Bedeutung nimmt, nämlich der Frage, ob das Verhalten des Kindes als krankhaft zu betrachten sei oder nicht. Es ist die Frage, die immer wieder an uns gestellt wird von seiten der Pädagogen, von seiten der Wohlfahrtsorgane: „Ist das Kind als normal zu betrachten oder nicht?“, und es wird damit vielfach der Gedanke verknüpft, daß, wenn das Verhalten als krankhaft anzusehen ist, das Kind der ärztlichen Fürsorge übermittelt werden muß, während es sonst lediglich Gegenstand pädagogischer Einwirkung ist. Diese Fragestellung ist schon aus dem Grunde nicht richtig, weil sie in einem großen Teil der Fälle garnicht zu beantworten ist. Es handelt sich eben um das Gebiet, wo das Normale und das Krankhafte aneinander stoßen. Wenn wir uns die Zahlen ansehen, die angegeben werden über den Prozentsatz an Psychopathen etwa unter den Fürsorgezöglingen oder ähnlichen Gruppen, so fallen immer die starken Differenzen zwischen den Ergebnissen verschiedener Untersuchungen auf. Es ist eben etwas

durchaus Willkürliches, wo die Grenze zwischen dem Normalen und dem Pathologischen zu ziehen ist. Sich mit dieser Entscheidung abzumühen, ist zwecklos, weil sich praktisch durchaus keinerlei eindeutige Konsequenzen ergeben. Es handelt sich nur um die Aufgabe, festzustellen, welche Maßnahmen im Interesse des Jugendlichen zweckmäßig zu ergreifen sind, und auch in sehr vielen, vielleicht in der Mehrzahl der Fälle, in der sicherlich pathologische Momente festzustellen sind, kommt als praktische Konsequenz im wesentlichen nur eine pädagogische Einwirkung in Frage. Der Psychiater, die soziale Fürsorge und der Pädagoge sollen zusammenarbeiten in der Ergründung der Ursachen des abnormen Verhaltens des Jugendlichen und sollen daraus die praktischen Konsequenzen ziehen, ohne daß der Frage, ob es sich um etwas Krankhaftes handelt oder nicht, eine irgendwie entscheidende Bedeutung beizumessen ist.

Wir kommen damit auf die Frage, welche Bedeutung die psychiatrische Untersuchung und psychiatrische Begutachtung für die Erkennung des jugendlichen Psychopathen hat. Es kann gar kein Zweifel bestehen, daß die psychiatrische Untersuchung notwendig ist, um die vorliegende erbliche Belastung, das Vorliegen von Degenerationszeichen, das Bestehen körperlicher Störungen von seiten des Nervensystems festzustellen, ferner für die Beurteilung der Natur von Anfällen, ob sie epileptische, hysterische oder Ohnmachtsanfälle u. ähnl. sind, für die Beurteilung von Symptomen, wie Bettnässen, Nachtwandeln u. a. Etwas anders liegt jedoch die Frage, inwieweit die psychiatrische Beurteilung fruchtbar und notwendig ist für die Beurteilung der Gesamtpersönlichkeit des Psychopathen. Man könnte meinen, daß die Organe sozialer Fürsorge bei genügender pädagogischer und psychologischer Vorbildung und bei längerer Erfahrung auf dem Gebiete der kindlichen Psychopathologie sich eine genügende Kenntnis aneignen können, um die Persönlichkeit auch ohne Hilfe des Arztes in ausreichender Weise zu erkennen. Ich möchte jedoch meinen, daß dies nicht der Fall ist, daß die Mitwirkung des Psychiaters unbedingt erforderlich ist, und zwar sind hierfür m. E. folgende Gesichtspunkte maßgebend. Wesentlich ist schon, daß der Psychiater auf Grund seiner naturwissenschaftlichen Einstellung psychischen Problemen gegenüber mit einer kausalen Betrachtungsweise an den Jugendlichen herangeht, daß er alle wertenden und moralisierenden Gesichtspunkte zurückstellt und nur den Ursachen nachgeht, auf welche das abnorme Verhalten des Kindes zurückzuführen ist. Ich möchte damit keineswegs behaupten, daß bei der Beurteilung und Behandlung der psychopathischen Jugendlichen wertende und moralisierende Gesichtspunkte

auszuschalten seien. Ich halte es aber für notwendig, daß von einer Seite her die rein kausale Betrachtungsweise geltend gemacht wird. Der Psychiater ist nach seiner ganzen Einstellung in der Lage, die psychischen Tatbestände unvoreingenommen auf sich wirken zu lassen und analysierend zu beurteilen. In dieser Analyse des psychischen Verhaltens des Jugendlichen liegt eine Aufgabe von wesentlicher theoretischer und praktischer Bedeutung. Die wissenschaftliche Entwicklung der Psychiatrie in den letzten Jahrzehnten hat dazu geführt, von den zunächst ins Auge springenden Symptomenkomplexen auf elementare psychische Grundsymptome zurückzuschließen. Ich brauche hier nur daran zu erinnern, daß etwa die ältere Psychiatrie Größenwahn, Verfolgungswahn u. ähnl. als einheitliche Symptome, sogar als Krankheitseinheiten betrachtet hat. Man hat seit langem erkannt, daß diese ins Auge fallenden Symptome zurückzuführen sind auf elementare psychische Symptome, wie z. B., daß der Größenwahn in vielen Fällen erwächst auf einer krankhaft gehobenen Stimmung, auf einem elementaren Glückseligkeitsgefühl. Man hat ferner erkannt, daß Symptomenbilder, die zunächst bei oberflächlicher Betrachtung als gleichartig anmuten, bei genauerer Analyse sich als verschieden psychisch bedingt erkennen lassen, so daß z. B. der Größenwahn neben der eben erwähnten Grundlage auch noch psychologisch gänzlich andere Grundlagen haben kann. Vor die gleiche Aufgabe sehen wir uns bei den kindlichen Psychopathen gestellt. Auch hier haben wir die Aufgabe, von den äußeren Erscheinungen, wie dem Stehlen, dem Lügen, dem Fortlaufen der Kinder, auf ihre psychopathologische Elementargrundlage zurückzukommen; nur so können wir zu einer zutreffenden Beurteilung, zu einer richtigen Gruppeneinteilung und auch zu einer zweckmäßigen ärztlich-pädagogischen Behandlung gelangen. Man findet es nicht selten, daß immer noch von etwa einem Symptom, wie dem Fortlaufen der Kinder, als etwas Einheitlichem, von einem krankhaften Wandertrieb gesprochen wird, und dabei übersehen wird, daß das Fortlaufen auf ganz verschiedener psychopathologischer Grundlage beruht, und in den verschiedenen Fällen gänzlich anders zu beurteilen ist. Für diese psychologische Analyse liefert dem Psychiater seine Erfahrung, die er auf den anderen psychiatrischen Gebieten gemacht hat, die notwendige Grundlage. Hierzu kommt nun noch ein Punkt, der vielleicht der wichtigste von allen ist. Wir finden bei den psychopathischen Konstitutionen vielfach die gleichen Symptomenkomplexe wieder, die wir bei den schwereren psychischen Erkrankungen, insbesondere denen degenerativen Ursprungs begegnen, nur in stark abgeschwächter Form. So gleichen die Symptomenbilder der epileptoiden Psychopathie dem, was wir in den

schweren Formen echter Epilepsie an psychischen Symptomen sehen. Symptombilder bei Psychopathen mit gesteigerter Lebhaftigkeit zeigen die gleichen Symptomkombinationen, wie wir sie bei manischen Erkrankungen finden; die konstitutionell Verstimmten gleichen den Symptombildern der melancholischen Depression. Wir haben es hier gewissermaßen mit den abgeschwächten Formen der schwereren psychischen Erkrankungen als Dauerzustand zu tun. Diese Symptombilder lassen sich dann in immer mehr abgeschwächter Form bis in das Normale hinein verfolgen, und erscheinen hier als individuelle Differenzen innerhalb der Variationsbreite des Normalen, die wir im Alltagsleben als Temperamentsunterschiede zu bezeichnen pflegen. Es handelt sich hierbei, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, keineswegs immer um Symptomkombinationen, die in ihrem Zusammenhange psychologisch verständlich sind; daß sie nicht zufällig zusammen vorkommen, sondern innerlich zusammen gehören, geht nur daraus hervor, daß sie erfahrungsgemäß gesetzmäßig immer zusammen vorkommen, daß z. B. bei der vorhin erwähnten epileptoiden Psychopathie gesteigerte Affekterregbarkeit, periodisch auftretende Verstimmungen mit Neigung zum triebhaften Fortlaufen, Alkoholintoleranz und Kopfschmerzen zusammen gehören, ist psychologisch nicht verständlich, sondern ist nur aus dem gesetzmäßigen Zusammenvorkommen nachweisbar. Diese Symptomenkomplexe sind naturgemäß in ihrer abgeschwächten Form bei den Psychopathen viel schwerer erkennbar, als bei den ausgesprochenen Psychosen, und nur derjenige, welcher an den schwereren psychischen Erkrankungen seinen Blick dafür geschult hat, wird sie auch in den abgeschwächten Formen wiedererkennen. Diese Symptomkombinationen dienen uns in allererster Linie zur Typenbildung unter den Psychopathen, und sie müssen in vielen Fällen maßgebend sein für die praktischen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, und für die Art der pädagogischen Einwirkung.

Der Umstand, daß sich dieselben psychischen Bilder, wie ich erwähnte, in geringfügiger Andeutung bis in das Normale hinein verfolgen lassen, zeigt uns auch die Zweckmäßigkeit der psychiatrischen Mitwirkung bei der Beurteilung solcher Kinder, die man nicht ohne weiteres in den Bereich des Krankhaften hineinrechnen kann, und ich glaube, daß der Psychiater dem Pädagogen für die Beurteilung solcher Kinder wertvolle, charakterologische Aufschlüsse zu geben in der Lage ist. Aus diesem Grunde ist es, wie ich schon vorhin hervorgehoben habe, m. E. wünschenswert, daß die Grenze der ärztlichen Mitwirkung dem Normalen gegenüber nicht zu eng gezogen wird.

Der Psychiater soll nicht nur bei der Erkennung und ersten Untersuchung des Jugendlichen mitwirken, sondern er soll auch bei der

Durchführung aller weiteren sozialen und pädagogischen Maßnahmen ein entscheidendes Wort mitzusprechen haben. Wenn auch die Aufgabe, die wir an dem jugendlichen Psychopathen zu erfüllen haben, in der großen Mehrzahl der Fälle eine vorwiegend pädagogische Aufgabe ist, und in der großen Mehrzahl der Fälle auch vorwiegend in der Hand des Pädagogen liegen muß, so soll diese Behandlung doch immer und in allen Stadien unter Mitwirkung und unter maßgebendem Einflusse des Arztes geschehen.

Wenn ich jetzt nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten noch auf einige Einzelfragen zu sprechen komme, so kann ich mich hier kurz fassen, da diese Fragen in den weiteren Referaten eingehend behandelt werden. Ich möchte mir nur einige Bemerkungen allgemeinerer Natur erlauben. Wie ich schon vorhin erwähnte, ist die psychiatrische Durchforschung der asozialen Jugend im wesentlichen von den Fürsorge-Erziehungsanstalten ausgegangen, und wir sehen, wie uns die Berichte aus den verschiedenen Staaten und Provinzen zeigen, daß hier fast überall die Möglichkeit psychiatrischer Begutachtung in mehr oder minder ausreichender Weise gewährleistet ist. Es ist auch zu begrüßen, daß in dem neuen Jugendwohlfahrtsgesetzesentwurf die psychiatrische Untersuchung und Begutachtung ausdrücklich erwähnt wird. § 67, Abs. 4, besagt: „Das Vormundschaftsgericht kann die ärztliche Untersuchung des Minderjährigen anordnen, und ihn auf die Dauer von höchstens 6 Wochen in einer öffentlichen Irrenanstalt zur Beobachtung unterbringen lassen, wenn dies nach ärztlichem Gutachten zur Feststellung des Geisteszustandes erforderlich ist.“ Es ist dies zu begrüßen; fraglich ist nur, ob für viele Fälle die Beobachtung in der Irrenanstalt nicht unzweckmäßig erscheint, und die Beobachtung in besonderen, unter psychiatrischer Leitung stehenden Beobachtungsheimen, wenn diese in genügender Weise vorhanden sind, vorzuziehen wäre.

Zu begrüßen ist auch der § 75 J.W.G. Hierin wird bestimmt, daß die vorzeitige Entlassung eines Minderjährigen wegen Unausführbarkeit der Fürsorgeerziehung aus Gründen, die in der Person des Minderjährigen liegen, unter der Voraussetzung zugelassen werden kann, daß eine anderweitige Verwahrung des Minderjährigen sichergestellt ist. Durch diese Bestimmung wird die Möglichkeit gegeben, daß Psychopathen schwerer Art, bei denen eine pädagogische Einwirkung als aussichtslos erscheint, aus der Fürsorgeerziehungsanstalt, die sie nur unnötig belasten, in die Irrenanstalt oder eine ähnliche Verwahrungsanstalt überführt werden können.

Ein weiteres Gebiet, auf dem die ärztliche Mitwirkung wenigstens in einer Reihe von Orten in ausreichender Weise durchgeführt ist,

ist das Gebiet der jugendlichen Angeklagten. Hier haben sich die Jugendgerichte und die Jugendgerichtshilfen vielfach die Mitwirkung psychiatrischer Sachverständiger gesichert. Auf dieses Gebiet, das uns bei der vorigen Psychopathentagung in Berlin ausreichend beschäftigt hat, möchte ich hier nicht eingehen, ich möchte nur hervorheben, daß hier die Aufgabe des Psychiaters sich keineswegs auf die Frage der Zurechnungsfähigkeit im Sinne des § 51 St.G.B. und die Frage der Einsichtsfähigkeit im Sinne des § 56 St.G.B. beschränken darf, sondern daß es seine Hauptaufgabe ist, die psychische Eigenart des jugendlichen Angeklagten auch ganz unabhängig von seiner Verantwortlichkeit zu erkennen, und auf Grund dessen bei der Anordnung und Durchführung der weiteren Erziehungsmaßnahmen mitzuwirken.

Meine Damen und Herren! Wenn wir mit der psychiatrischen Beurteilung und Erforschung der jugendlichen Psychopathen erst beginnen, wenn sie durch ihr asoziales Verhalten der Fürsorgeerziehung bedürftig geworden oder wenn sie kriminell geworden sind, so werden wir in einer großen Zahl von Fällen mit unseren Maßnahmen zu spät kommen. Unsere Hauptaufgabe muß es sein, die jugendlichen Psychopathen möglichst frühzeitig zu erkennen und möglichst frühzeitig die notwendigen ärztlichen und erzieherischen Maßnahmen zu ergreifen. Wenn wir bei den asozialen Jugendlichen die Frage „Milieu oder Anlage“ erwägen, so werden wir bei eingehender Beschäftigung mit den einzelnen Fällen immer mehr zu der Überzeugung gelangen, daß beide Faktoren in stärkster Weise zusammenwirken. Die psychopathischen Kinder sind in viel stärkerer Weise milieuempfindlich, als die normalen. Die Ungunst der Umwelt, die Fehler einer mangelhaften Erziehung machen sich bei ihnen in ungleich stärkerer Weise geltend, als bei dem normalen Kinde. Es gilt dies keineswegs allein für die passiven, impressionablen, leicht beeinflussbaren Kinder, sondern in mindestens ebenso starker Weise auch für die aktiven, rücksichtslosen, die ihre Eigenart ihrer Umgebung gegenüber durchzusetzen suchen. Sie erzeugen durch ihr Verhalten bei den Eltern, die ihren erzieherischen Aufgaben nicht gewachsen sind, und die — wie es ja auf der Hand liegt — selbst oft Psychopathen sind, unzumutbare Reaktionen, die nur geeignet sind, das abnorme Verhalten der Kinder zu steigern. So bildet sich ein *Circulus vitiosus* heraus, der das Übel immer mehr verstärkt. Die ungünstigen äußeren Einflüsse sind schon in den frühen Lebensjahren unheilvoll wirksam. Ich habe immer wieder die Beobachtung gemacht, daß, wenn man bei kleinen Kindern, etwa von 4, 5, 6 Jahren, besonders schwerwiegende psychopathische Symptome findet — ich denke hier besonders an die brutalen, rücksichtslosen Kinder von stark egoistischer Einstellung mit

Neigung zu groben Unsauberheiten — sich immer wieder zeigt, daß sie unter ungünstigen Verhältnissen aufgewachsen sind, daß es unehe-liche Kinder sind, die von einer Pflegestelle zur andern gewandert, die von ihren Müttern vernachlässigt worden sind. Man darf naturgemäß bei dieser starken Einschätzung der Milieuverhältnisse die wesentliche Bedeutung der Anlage nicht vergessen. Es handelt sich stets um abnorm veranlagte Kinder, bei welchen die ungünstigen Milieuverhältnisse derartige Produkte erzeugen. Aber diese Erfahrungen zeigen uns, daß es unsere Hauptaufgabe sein muß, möglichst frühzeitig einzugreifen, um den erwähnten Circulus vitiosus so schnell als möglich zu unterbrechen, und diese Kinder unter für sie geeignete Milieu- und Erziehungsverhältnisse nach Möglichkeit zu bringen. Ich glaube, und alle Erfahrungen sprechen dafür, daß bei ausreichend frühzeitigem Eingreifen die Prognose der jugendlichen Psychopathen viel besser ist, als es noch vielfach angenommen wird. Wir müssen aus diesen Erwägungen die praktischen Konsequenzen ziehen, indem wir all diejenigen Personen, die sich mit den kleinen Kindern beschäftigen, auf unser Gebiet hinweisen, und daß wir sie dazu anleiten, auf Kinder dieser Art aufmerksam zu werden, und sie den dafür geschaffenen Organen sozialer und ärztlicher Fürsorge zuzuführen. Ich denke hier besonders an alle die Institutionen, die sich mit dem Halte- und Pflegekinderwesen beschäftigen, mit den Kindergärten und Kinderhorten und der sonstigen Kleinkinderfürsorge.

Daß die Erkennung psychopathischer Kinder eine wesentliche Aufgabe des Schularztes ist, und daß dafür gesorgt werden muß, daß Schularzte zur Verfügung stehen, die auf diesem Gebiete ausreichende Kenntnis und Erfahrung besitzen, bedarf keines besonderen Hinweises. Ein Gebiet von erheblicher praktischer Bedeutung ist auch die Berufsberatung psychopathischer Jugendlicher, bei der ebenfalls die Mitwirkung des Arztes in genügender Weise gewährleistet werden muß. Auch hier kann ja viel versäumt und viel geschadet werden, wenn die Psychopathen in Berufe hineinkommen, die für sie ungeeignet sind. Bei ihrer oft mangelhaft entwickelten Anpassungsfähigkeit ist es besonders notwendig, sie dem Beruf zuzuführen, für den sie eine Eignung besitzen. Man sieht es hier nicht selten, daß, wenn es gelingt, die besonderen Anlagen und Eigenschaften, die sie für einen Beruf besitzen, auszunützen, die Mängel ihrer abnormen Veranlagung in weitgehendem Maße ausgeglichen werden können.

Ein noch relativ neues, aber praktisch sehr bedeutsames Gebiet in der Psychopathenfrage ist die offene Fürsorge. Es ist wohl kein Zweifel, daß man durch eine zweckmäßige offene Fürsorge in vielen

Fällen Anstaltsunterbringung vermeiden kann, und die offene Fürsorge soll ja auch die Aufgabe haben, in denjenigen Fällen, in denen Anstaltsunterbringung notwendig ist, die Kontinuität in den verschiedenen Stadien der Fürsorge in und außerhalb der Anstalt herzustellen. Daß hierbei auch die ärztliche Mitwirkung erforderlich ist, und daß die Kinder immer wieder den Ärzten zugeführt werden müssen, bedarf keiner weiteren Begründung.

Ich möchte im Anschluß daran betonen, daß es durchaus wünschenswert ist, daß nach Möglichkeit der gleiche Arzt das Kind von dem Zeitpunkte an, wo man auf dasselbe aufmerksam geworden ist, in seiner ganzen späteren Entwicklung betreut, daß er es auch, wenn irgend möglich — was praktisch wohl gelegentlich Schwierigkeiten bereiten dürfte —, auch während des Anstaltsaufenthaltes im Auge behält. Nur auf diese Weise kann die ausreichende Einheitlichkeit in den Maßnahmen durchgeführt werden. Es ist dies auch noch aus einem anderen Grunde wünschenswert. Obgleich ja die Beschäftigung mit den psychopathischen Jugendlichen schon seit einer ganzen Reihe von Jahren von den verschiedensten Seiten her in Angriff genommen worden ist, sind wir uns doch über das weitere Schicksal der jugendlichen Psychopathen, über die Prognose, über die Wirkung der Maßnahmen, die wir anordnen, auf die weitere Zukunft noch keineswegs im klaren, und nur wenn der gleiche Arzt das Kind jahrelang im Auge behält und immer wieder über sein weiteres Schicksal orientiert wird, kann er ein Urteil darüber gewinnen, inwieweit die empfohlenen Maßnahmen sich bewährt haben oder nicht. Nur auf diese Weise können wir — sowohl der einzelne, als die wissenschaftliche Allgemeinheit — die notwendigen Erfahrungen für die Zukunft sammeln.

Wenn wir die zweckmäßigen und ihrer Eigenart angepaßten Maßnahmen für die jugendlichen Psychopathen anordnen, so begegnen wir uns mit einem Bestreben, das die moderne Pädagogik durchzieht, dem Bestreben nach Individualisierung, ein Bestreben, das uns auch in der modernen Jugendbewegung in ausgesprochener Weise entgegentritt. Das, was wir verlangen, ist in erster Linie, daß erzieherische Maßnahmen getroffen werden, welche der individuellen Eigenart der Psychopathen entsprechen. Ich möchte glauben, daß für die Durchführung dieser Maßnahmen es gar nicht so sehr der Schaffung neuer Anstalten usw. bedarf, sondern daß, wie auch kürzlich Gruhle betont hat, die Personenfrage die wichtigere ist. Wir werden, wie es auch schon durch die Finanznot unserer Zeit gefordert wird, in den meisten Fällen mit den bestehenden Einrichtungen und Anstalten auskommen, wenn wir nur die Persönlichkeiten an Ärzten, an sozialen Fürsorgern und Erziehern heranbilden und

heranziehen, welche Verständnis für die Aufgaben, die ihnen aus der psychopathischen Jugend erwachsen, haben.

Und damit komme ich zu dem letzten Punkt, den ich noch erwähnen möchte, nämlich der Heranbildung der geeigneten Menschen für die Psychopathenfürsorge. Es wird gerade dies eine Aufgabe sein, an die Ärzte und Wohlfahrtsinstanzen gemeinsam herantreten müssen. Wir müssen in erster Linie durch Kurse, durch praktische Übungen und sonstige Unterweisungen die genügende Zahl von Ärzten heranbilden, die in ihrer Tätigkeit an den Jugendämtern, an den Jugendgerichten, an den Schulen, an den Fürsorge- und sonstigen Erziehungsanstalten die Erkennung und Betreuung der psychopathischen Jugend in sachgemäßer Weise durchzuführen imstande sind. Wir müssen Fürsorger und Fürsorgerinnen, Helfer und Helferinnen für die offene Fürsorge, Anstaltsleiter und Anstaltserzieher heranbilden. Erst wenn wir diese Aufgabe in ausreichender Weise gelöst haben, werden wir in dem gedeihlichen Zusammenarbeiten von Psychiater und Jugendwohlfahrtspflege der asozialen und gefährdeten Jugend mit den zweckmäßigen Mitteln begegnen können. Wenn es uns gelingt, die Schäden der psychopathischen Jugend zu heilen und hier vorbeugend zu wirken, so werden wir damit auch einen nicht unerheblichen Teil der sozialen Schäden in vorbeugender Weise beseitigen, die aus dem Verhalten der erwachsenen Psychopathen sich ergeben.

II. Kleinkinderfürsorge.

Von Kreiskommunalarzt Dr. Fels, Lennep.

Der alte Mendel hat einmal gesagt: es ist ein großer Jammer, daß die Nervenärzte nicht doppelt so lange leben wie andere Menschen. Er wollte damit sagen, daß bei Erkrankungen und Veränderungen, die so überwiegend in der Veranlagung der Menschen begründet sind, wie sie die psychopathologischen Zustände darstellen, man Generationen überblicken muß, um sowohl ursächlich, wie noch mehr bei Vorausbeurteilung auf sicherem Boden stehen zu können. Der Einfluß der Abstammung, der erblichen Belastung und die Bedeutung der psychopathischen Familie als Umweltseinfluß sind Ihnen ja bekannt, aber ihre Beratung und die Möglichkeit und Unmöglichkeit der Beeinflussung sind ja leider nur zu offensichtlich, als daß das besonderer Erörterungen bedürfte. Immerhin ist so viel sicher, daß wir bei entsprechender Erfahrungsschulung unseres inneren Blickes die Vorstufen der psychopathologischen Reaktionsbereitschaft schon sehr frühzeitig erkennen

können, und in weit umfassenderem Maße als das gemeinhin geglaubt wird, vorbeugende und erziehende Maßnahmen selbst treffen oder ermöglichen können. So kam einmal eine Mutter ihres 18jährigen Sohnes wegen zu mir und brachte das Tagebuch, das sie über eben diesen Sohn seit dem ersten Lebenstage geführt hat, und aus dessen erster Seite schon der Psychopath hervorging. Dabei sei es zweifellos zugegeben, daß die entscheidende Entwicklung zum Psychopathen meist erst in den Pubertätsjahren erfolgt. Doch dürfen wir nicht vergessen, daß gerade der Psychopath besonders frühreif ist. Und den Psychopathen im Säuglingsalter wird der sehr gut kennen, der mit Haltekindern und Krippen zu tun hat.

Wo hier unsere Aufgabe liegt, dafür lassen Sie mich aus der Praxis der allgemeinen Gesundheitsfürsorge einige Hinweise geben. Dazu sei vorausgeschickt, daß sich meine Erfahrungen auf 10 Jahre kommunaler Gesundheitsfürsorge als Familienfürsorge in einem industrialisierten Landkreis von 80 000 Einwohnern stützen.

Schon in der Schwangerenfürsorge haben wir Gelegenheit, aus dem Verhalten der Mütter, und zwar der ehelichen wie der unehelichen, Einblick zu gewinnen über die Art, in der seelische Erschütterungen durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Art von den Müttern ertragen werden. Und wenn wir die Frauen und die Säuglinge dann in der Mütterberatungsstunde wiedersehen, so zeigt sich uns schon dort ein manchmal stärkeren psychischen Schwankungen unterworfenen Säugling. Als Beispiel erwähne ich nur die Überempfindlichkeit gewisser Säuglinge gegen Pflegestellen- oder auch nur Pflegerinnenwechsel. Wenngleich wir weit entfernt sind, in dieser gesteigerten Reizbarkeit nun schon einen Psychopathen im engeren Sinne zu erblicken, so genügt uns diese Beobachtung, um bei den Maßnahmen für das Kind darauf Rücksicht zu nehmen und den Eltern bzw. Pflegeeltern, leise, von ihnen meist als solche nicht bemerkte Winke für die Erziehung der Kinder zu geben. Diese Winke sind zum Teil ja nur Handreichungen zur Selbsterziehung der psychisch nicht voll gesunden Eltern. Sie sind sowohl Gefahren der Verzärtelung, wie eine schädliche Strenge aus Verständnislosigkeit für das anders geartete Kind, die durch Gegensatzwirkung das abweichende Verhalten des Kindes nur verstärken. Schon wenn wir einer Mutter den Rat geben, sich in ihrem eigenen Interesse nicht so heftig zu sorgen, wie sie es tut — wodurch das Kind in eine unverkennbar gesteigerte Reizbarkeit versetzt wird —, so ist damit unter Umständen schon der bekannte Schadenkreis durchbrochen.

Wenn im dritten Lebensjahre mit dem ersten Aussprechen des Wortes „Ich“ der Mensch sich zum ersten Male mit drei großen

Buchstaben schreibt, dann wird die besondere Artung der beginnenden Persönlichkeit für das geschulte Auge deutlich erkennbar. Bei den schulärztlichen Musterungen und Untersuchungen in den Kleinkinderschulen sehen wir schon die verschiedenen Typen sich herausbilden, die uns später beim Psychopathen in den eigentlichen Reifejahren so deutlich entgegentreten. Es sind die sich Abschließenden auf der einen Seite und die aktiv Eingreifenden auf der anderen Seite, die ihre grundsätzlich verschiedene Reaktion auf die Umwelt zeigen.

Die wichtigste seelische Erfindung des jungen Mannes in diesem Alter ist die Hosentasche, in der der Kleine schon seine Hand ballt; znnächst eine reine Schutzmaßregel des gesunden Jungen gegen die voraussichtlich feindliche Umwelt. Wenn aber ein Dreijähriger im Kindergarten 8 Wochen lang kein Wort spricht, oder wenn so ein Schulkreuz zur Tür hereinkommt mit beiden Fäusten in den Hosentaschen und die Schwester und mich, ebenso wie die Lehrerin mit einem prüfenden Blick von unten her als zunächst einmal feindliche Gewalt betrachtet und mit verkniffenem Munde sich an seinen Platz setzt, so ist das Veranlassung genug, um mich mit seinen seelischen Eigenheiten näher vertraut zu machen. Dazu gehört natürlich auch die Einsicht in die Familie des Kindes. Wenn wir dann versuchen, in diesem frühen Alter schon eine Beeinflussung dieser Umwelt zu erreichen, so darf das nicht etwa auf eine Vergewaltigung des Kindes und eine Schablone hinaus laufen, sondern wir müssen im Gegenteil versuchen, die Werte ihrer Besonderheiten wirksam werden zu lassen. Manchmal hat sich uns in solchem Falle von asozialem Verhalten (das natürlich nicht unsozial bedeutet) Zurückstellung um 1 Jahr für zweckmäßig erwiesen. Das weichlich empfindsame Kind auf der anderen Seite, das Kind mit den stürmischen Liebkosungen gegen Kameraden und Lehrer bedarf gleichfalls einer liebevollen, zunächst äußeren Analyse seiner seelischen Bedingtheiten. Daß manche Abweichungen sich auch in der uns allen vom erwachenden Psychopathen her so bekannten Form der Selbstquälerei oder der Quälerei anderer bemerkbar machen, sei nur nebenbei bemerkt. Ich bitte mich nicht mißzuverstehen, als bedeuteten diese Dinge in jedem Falle den werdenden Psychopathen. So unterscheiden sich ja auch die einzelnen Handlungen des psychopathischen Kindes durchaus nicht von den Ungezogenheiten gesunder Kinder. Es kommt auch hier auf den Boden an, auf dem diese Handlungen gewachsen sind. Der Trost der Großmutter und anderer erfahrener Fürsorger: „Das wächst sich aus,“ erscheint mir also nicht so allgemein gerechtfertigt wie das üblich ist. Es fragt sich nämlich nur, nach welcher Seite es sich

auswächst, und das ist zu häufig die Richtung der vollendeten Psychopathie. Im Schulkindesalter werden die Ansprüche, welche die Umwelt stellt, durch die Forderung der Einordnung, der Regelmäßigkeiten des Lebens und dergl. eine neue Quelle von Belastung, auf die die psychopathologische Anlage eben auch in merkbar größeren Ausschlägen reagiert als das Normalkind. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen, daß unsere seelische Entwicklung ja überhaupt in Schwankungen um eine innere Entwicklungslinie herum erfolgt und daß, um bei diesem Bilde stehen zu bleiben, nur diejenigen, deren Ausschläge besonders weit, besonders verschiedenseitig oder einseitig sind und deren Entwicklungslinie selbst sich in Schlangenwindungen bewegt, unserer Fürsorge bedürfen. Daß hierbei die bisherige verhältnismäßig grob erfahrungsmäßige Auflösung der seelischen Besonderheiten nicht genügt, ist Ihnen allen wohl aus der Erfahrung bekannt, und eine Quelle verminderter Enttäuschungen für das Kind und die Erzieher aller Art, wenn an deren Stelle die Einfühlung tritt. Auch möchte ich nicht unterlassen, an dieser Stelle ausdrücklich zu erklären, daß die Psychoanalyse uns Wege und Möglichkeiten nicht nur zur Erkenntnis, sondern vor allem zur Heilung psychopathischer Erscheinungen im Kindesalter gibt, wenn sie von Menschen ausgeübt wird, die sich der außerordentlichen Schwere und Verantwortung für diese seelische Operation bewußt sind und bleiben. Bei unserer schulärztlichen Tätigkeit haben wir oft Gelegenheit, zumal wenn wir sie in Gegenwart der Eltern vornehmen, manche erzieherische Hilfe den Eltern und den Kindern angedeihen zu lassen, deren psychische Gefährdung uns schon von den Mütterberatungsstunden her oder aus der Kleinkinderschule bekannt ist. Die Mitarbeit der Lehrer ist dabei allgemein eine recht erfreuliche, soweit sie nicht durch überkommene psychologische Dogmatik darin gehemmt werden oder zu jenen seltenen Erscheinungen gehören, die auf meine Frage: „Wie ist das Kind in seinem Affekt?“ antworten: „O, es lernt sehr gut“. Mit der beginnenden Reifungszeit setzen neue innere Anstöße und Verschiebungen ein, die mit der Ausbildung der männlichen und weiblichen Eigenart innerhalb der Persönlichkeit und, sie in jeder Faser durchdringend, ihren Abschluß finden.

Und damit wären wir schon bei den jugendlichen Psychopathen im engeren Sinne angelangt, deren Fürsorge der nächste Bericht darstellen wird. Der Sinn meiner Darlegungen ist der, Ihnen aus der Praxis der Familienfürsorge an ein paar Beispielen und Andeutungen zu zeigen, daß genau wie bei der Tuberkulose- und Verkrüppelungs-bekämpfung die frühest einsetzende, wahrhaft vorsorgende Fürsorge das sicherste Mittel ist, das vor allem keiner besonderen Einrichtungen

bedarf, wenn der Blick aller Familienfürsorgerinnen für diese Dinge geschult ist und die Sorgenkinder rechtzeitig erkannt werden. Dann kann mit kleinen Mitteln Erziehungsarbeit im weitesten Sinne und über das Einzelwesen hinaus geleistet werden. So können wir erfreulicherweise sehr oft auch regenerative Erscheinungen beobachten. Der Sinn unserer Arbeit hängt an der Möglichkeit solcher Regeneration und wir müssen dieser Vorstellung endlich einmal dieselbe Geltung verschaffen, wie der jetzt zur unglückseligen Berühmtheit gelangten Degeneration. Denn Gott sei Dank überwiegen überall in der Natur die regenerativen Prozesse bei weitem.

III. Ärztliche Aufgaben bei Erkennung und Behandlung der psychopathischen Konstitution im schulpflichtigen Alter.

Von Professor Dr. L. W. Weber, Chemnitz.

Den Begriff der Psychopathie in seinen einzelnen Formen brauche ich Ihnen hier nicht noch einmal zu entwickeln. Bei Ihrer ersten Tagung in Berlin 1918 hat Prof. Dr. Stier eine lichtvolle Darstellung dieser Zustände gegeben (Zeitschr. f. Kinderforschung, Jahrg. 25, H. 1/2, S. 10), und auch später ist dieses Thema behandelt in einer für die Erziehungsaufgabe geeigneten Form von Jolly (Zeitschr. f. Kinderforschung, Jahrg. 25, H. 11/12, S. 305). Auch heute hat Herr Prof. Dr. Kramer noch einmal Wesen und besondere Einzelheiten der psychopathischen Konstitution entwickelt. Leider sind wir immer noch nicht in der Lage, einen bezeichnenden deutschen Ausdruck für den Begriff der Psychopathie zu geben. Wenn ich also hier nicht mehr in eine Einzelschilderung des klinischen Bildes eintrete, so möchte ich doch auf einige für die Erkennung und Behandlung der Psychopathen wichtige Gesichtspunkte hinweisen:

Die Psychopathie ist keine „Krankheit“, die irgendwann beginnt und endet, sondern sie ist ein „abnormer Zustand“ hauptsächlich des Charakters.

Dieser Zustand ist nicht wie eine Krankheit des Körpers oder Geistes in jedem Augenblick seines Bestehens nachzuweisen, sondern kann lange Zeit, manchmal das ganze Leben versteckt, unwirksam bleiben und tritt oft nur in Erscheinung und wird wirksam bei besonderen Erlebnissen des Trägers, wird erkannt an einer „abnormen Reaktion des Psychopathen auf die Einwirkungen der Umwelt“ (Verhältnisse in der Familie, in der Entwicklung, Ausbildung, Berufslaufbahn, Öffentlichkeit). Dann kann sich dieser sonst latente, nicht auf-

fällige Zustand, diese „Bereitschaft“, vorübergehend zu einer wirklichen Krankheit steigern oder wenigstens zu Erscheinungen, die — in ärztlicher oder sozialer Beziehung — jedermann deutlich als abnorm oder krankhaft erkennbar sind.

In dieser Reaktionsbereitschaft eines an sich latenten Zustandes liegt die soziale Bedeutung der Psychopathie, liegen aber auch die Schwierigkeiten ihrer Erkennung und Behandlung. Denn unter für ihn günstigen Verhältnissen kann der Psychopath jahrelang unauffällig bleiben, sogar Gutes leisten und braucht nur vorübergehend seine störenden Eigenschaften zu entfalten. Deshalb ist auch der Arzt bei der Aufgabe der Erkennung und ärztlichen Beeinflussung dieser Zustände mehr als bei wirklichen Krankheiten auf die Mithilfe von ärztlichen Laien angewiesen, bei Jugendlichen vor allem der Eltern, Lehrer, Erzieher.

Von den abnormen Zuständen der Jugendlichen sind einige als ausgesprochen krankhafte von der Psychopathie abzugrenzen, was nicht nur aus Gründen der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern vor allem auch der Voraussage und der praktischen — ärztlichen wie erzieherischen — Behandlung des Falles wichtig ist.

Diese Gruppen seien hier noch einmal kurz erwähnt:

1. Der angeborene Schwachsinn in seinen verschiedenen Graden (Debilität, Imbezillität, Idiotie). Hier ist ein bleibender und mindestens mit bestimmten Methoden stets erkennbarer Defekt vorhanden. Auch für den Unterricht, die Erziehung und Berufsausbildung und weitere Fürsorge für Schwachsinnige sind — nicht zum wenigsten mit Hilfe der Pädagogen — seit langem bestimmte Grundsätze und Einrichtungen geschaffen und immer weiter ausgebildet worden.

Man muß nur — in bezug auf das Psychopathenproblem — daran denken, daß manche Formen von angeborenem Schwachsinn oft erst von einem bestimmten Lebensalter an (10.—14. Jahr) in Erscheinung treten und deshalb zunächst als etwas anderes erscheinen, ferner daß sehr viele jugendliche Psychopathen gleichzeitig schwachsinnig sind.

2. Die Geisteskrankheiten des Kindesalters sind nicht so häufig wie der angeborene Schwachsinn, aber praktisch deshalb wichtig, weil sie in ihren Anfängen oft der Psychopathie ähnlich sehen, aber später einen ganz anderen Verlauf nehmen und eine andere Behandlung und Fürsorge nötig machen. Ich erinnere nur an zwei der wichtigsten, die juvenile Paralyse auf dem Boden der Erbsyphilis und das Jugendirresein. Namentlich das letztere kann ein jahrelang dauerndes Vorstadium haben, das zunächst, ähnlich wie die kindliche Psychopathie, in Versagen bei Unterricht und Erziehung und in sozialen Entgleisungen in Erscheinung tritt.

3. Einige wohlumschriebene Nervenkrankheiten verbinden sich häufig mit abnormen Charakteräußerungen, die sich auch bei der Psychopathie finden. So besonders die echte Epilepsie, die ausgesprochene Hysterie, in mancher Hinsicht auch der Veitstanz, die Chorea. Da aber bei den ausgesprochenen Formen die betreffende Nervenkrankheit im Vordergrund steht und meist auch besondere Behandlungsmaßregeln erfordert, rechnen wir diese Fälle besser auch nicht zur Psychopathie.

4. Gelegentlich, aber selten, können Kinder mit völlig normaler Charakteranlage, lediglich unter dem Einfluß äußerer Einwirkungen, mangelhafter oder schlechter Erziehung, Verführung einer Verwahrlosung anheimfallen, deren äußere Erscheinungen: Versagen beim Unterricht, soziale Entgleisungen, der Psychopathie ähnlich sind. Die Abgrenzung dieser Fälle von der Psychopathie ist um so schwieriger, weil viel häufiger eine psychopathische Veranlagung noch durch „äußere Verwahrlosung“ verschlimmert wird.

Nach Abgrenzung dieser Fälle bleibt die reine psychopathische Konstitution übrig, die man mit Stier und Jolly als „eine krankhafte Minderwertigkeit oder ungenügende Entwicklung auf dem Gebiet des Gefühls- und Willenslebens“ bezeichnen kann, wenn ich mich dieser Definition auch nicht ganz anschließen will, weil sie die Fälle nicht deckt, bei denen gar kein Mangel auf einem dieser Gebiete vorhanden, jede einzelne Fähigkeit für sich gut entwickelt und nur ihr gegenseitiges Verhältnis, ihre harmonische Zusammenarbeit gestört ist.

Welche Aufgaben hat nun der Arzt bei der Erkennung dieser Zustände?

Bei der Mannigfaltigkeit der Bilder, die unter die Psychopathie eingereiht werden, der verwirrenden Buntheit ihrer Erscheinungen ist die Aufgabe des psychiatrischen Facharztes heute noch eine doppelte: Rein wissenschaftlich, klinisch soll er versuchen, in dieses Chaos Ordnung zu bringen, Gruppen abzugrenzen, die in ihrer Entstehung, ihren Erscheinungen und ihrem Verlauf einheitlich sind. Von dieser Aufgabe, die noch in ihren Anfängen steht, und ihren bisherigen Resultaten soll hier nicht gesprochen werden. Für die praktische Fürsorge steht die andere voran: als ärztlicher Berater und Helfer des Erziehers und Lehrers herauszufinden, wie die sozial wichtigen Erscheinungen der Psychopathie in der psychischen Eigenart des einzelnen Falles begründet sind und ärztlich oder erzieherisch beeinflußt werden können. Diese Aufgabe der Erkennung der psychopathischen Anlage eines Kindes muß frühzeitig gelöst werden, nicht erst, wenn die „Verwahrlosung“ bereits eingetreten oder schon zur

Verhängung der Fürsorgeerziehung geführt hat. Alle Jugendlichen, nicht nur die Fürsorgezöglinge, müssen darauf geprüft werden, ob sich unter ihnen Psychopathen befinden.

Bei der eben angedeuteten Natur der psychopathischen Konstitution als einer nur zeitweise hervortretenden Abartung von der Norm genügt die einmalige ärztliche Untersuchung hier in den wenigsten Fällen. Viel mehr als bei ausgesprochener Krankheit ist auch der Psychiater hier auf die Mitwirkung, die Beobachtung durch möglichst ausführliche Angaben von Eltern, Lehrern und Erziehern angewiesen.

Die Bildung einheitlicher Gruppen in medizinischer oder sozialer Hinsicht steht bei dieser Aufgabe der Beobachtung nicht im Vordergrund; es sollen nicht vorschnelle Diagnosen irgendwelcher Art gestellt werden, sondern Tatsachen festgelegt werden, die dann in gemeinsamer Arbeit zusammengehalten und zu einem Bild verarbeitet werden, das womöglich einen Schluß für die ärztliche und erzieherische Behandlung gestattet und vielleicht auch Vermutungen über die weitere Entwicklung des Kindes ermöglicht.

Wie weit bezüglich der Ermittlung der Vorgeschichte der Arzt auf die Angaben der Eltern und Erzieher angewiesen ist, hat schon bei der Tagung vor 3 Jahren Stier in mustergiltiger Weise geschildert, so daß ich daran nur zu erinnern und nur einzelnes noch einmal zu erwähnen brauche.

Die Tatsache, daß unter den Eltern und Verwandten eines Kindes abnorme Charakteranlagen, Geistes- und Nervenkrankheiten vorkamen, ist gewiß sehr wichtig für die Erkennung und Beurteilung abnormer und normaler geistiger Eigenschaften des Kindes selbst. Aber wir wollen nicht vergessen, daß die „erbliche Belastung“ noch nicht das Vorkommen bestimmter abnormer Eigenschaften bei dem Kinde selbst beweist, sondern nur, wenn sie als wirklich vorhanden erkannt sind, ihre Anwesenheit erklärt. Erbliche „Belastung“ ist noch lange keine erbliche „Behaftung“. Wir dürfen also aus der erblichen Belastung allein höchstens den Verdacht schöpfen, daß das so belastete Kind psychopathisch sein kann; es muß aber durchaus nicht abnorme Eigenschaften, namentlich nicht die gleichen wie seine Vorfahren besitzen. Trotzdem muß man den Erblichkeitsverhältnissen die größte Aufmerksamkeit schenken und namentlich auf Syphilis und Alkoholismus der Eltern achten.

Verlangsamungen und Störungen der körperlichen und geistigen Entwicklung, langes Bestehen von Bettnässen, kindliche Erkrankungen, Krämpfe während der Zahnperiode und später, frühzeitige geschlechtliche Regungen und Betätigungen sind Tatsachen, auf deren Wichtig-

keit für die Beurteilung psychopathischer Zustände von allen Fachärzten hingewiesen wird.

Vor allem interessiert uns das Verhalten der Kinder in dem engsten, ihrer sozialen Betätigung zugewiesenen Kreis der Familie: Verhalten gegen die Eltern und Geschwister, Umgang mit seinen Spielsachen und anderen ihm zugängigen Gegenständen, seine Abweichungen in diesem Verhalten gegenüber den Lebensgewohnheiten der anderen Geschwister. Auch die berufsmäßigen Fürsorger können hierüber auf Grund von Familienbesuchen Aufschluß geben, können sich auch über besondere Eigenschaften der Eltern unterrichten, die nicht auf den ersten Blick als krankhaft oder insozial erscheinen, aber ein besonderes Licht auf gewisse Lebens- und Erziehungsgewohnheiten werfen. Dadurch wird sich manche, scheinbar angeborene Anlage des untersuchten Jugendlichen als eine vom Säuglingsalter an anerzogene Gewohnheit erweisen.

Mit dem Eintritt in das schulpflichtige Alter entfalten sich mehr und mehr geistige Eigenschaften des Kindes und es erweitert sich seine soziale Umwelt, auch der Kreis der Beobachter durch Lehrer und Erzieher. Bei der Zusammenarbeit mit diesen zur Unterrichts- und Erziehungsaufgabe besonders Berufenen muß uns vor allem daran liegen, ein klares Arbeitsfeld zu schaffen, so daß die Beobachtungsergebnisse des Erziehers mit denen des Arztes verglichen und vereinigt werden können. Beide Teile müssen sich, wie ich schon oben sagte, vor frühzeitigen Werturteilen und abschließenden Diagnosen hüten und namentlich in schriftlichen Berichten möglichst viel objektive Tatsachen bringen. Auch in den Berichten der Hausärzte und Lehrer liest man oft die Bezeichnungen: „schwachsinnig“, „hysterisch“, „psychopathisch“, oder Bezeichnungen, wie „faul“, „nachlässig“, „interesselos“, „religiös veranlagt“, „sittlich hochstehend“.

Der Bericht eines Schuldirektors über einen 11 jährigen Jungen bringt z. B. in 20 Zeilen an Stelle von Tatsachen folgende Diagnosen: „Schwachsinn, Verwahrlosung, nervöse und sittliche Zerrüttung, geschlechtliche Entartung, geheime Masturbation, konvulsivische Ticks, Nervenzerrüttung, schwer sexual neurasthenisches Individuum“. Im Stadium der Beobachtung sollten solche medizinische oder pädagogische Werturteile — ganz gleich wer sie gebraucht — vermieden und durch Tatsachenbezeichnungen ersetzt werden, die möglichst einer einheitlichen psychologischen Namengebung entnommen werden, über deren Bedeutung gemeinsame Verständigung und Übereinstimmung stattfinden muß.

Gregor hat (im Jahresbericht von Klein-Meusdorf 1917) bereits den Versuch gemacht, ein solches Schema aufzustellen, das ich hier

nachdrücklich empfehlen will. Es soll „Lehrer und Erzieher (wohl auch den Hausarzt!) zur psychologischen Beobachtung anregen, Veränderungen der psychischen Persönlichkeit prägnant erfassen, die seelische Struktur des Kindes klarlegen, seine Verwahrlosung daraus erklären, verwertbares Material für die ärztliche Diagnose liefern und eine individualisierende Erziehung ermöglichen“.

Die von Angehörigen, Erziehern, Fürsorgern beigebrachten Auskünfte sind eine wesentliche Vorarbeit für die persönliche Untersuchung des Kindes durch den Psychiater.

Nicht unwichtig ist die körperliche Untersuchung. Ernährungs- und Entwicklungsstörungen, ein der heutigen Generation leider vertrautes Gebiet, und die damit zusammenhängenden Erkrankungen sind sicher eine wesentliche Ursache für die Ausbildung einer psychopathischen Veranlagung. Daß der Nachweis einer ererbten Syphilis von besonderer Bedeutung ist, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Weiter kann die körperliche Untersuchung zwar gewöhnlich nicht Krämpfe selbst, aber in manchen Fällen Kennzeichen einer Veranlagung zu Krampfleiden (spasmophile Diathese) feststellen, die nicht selten der Ausdruck einer Störung des inneren Stoffwechsels und von besonderer Bedeutung für die Funktion des Nervensystems ist. Wie wir überhaupt alle Verhältnisse der sog. inneren Drüsen, namentlich beim Beginn der Entwicklungsjahre, bei den nervös oder psychisch gefährdeten Kindern mit größter Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Andere durch Untersuchung feststellbare abnorme Reaktionen des Nervensystems (Tiks, Konvulsionen, kleine Innervationsstörungen) können mehr als die körperlichen Entartungszeichen, denen manchmal in Ärzte- und Laienkreisen eine zu große Bedeutung beigemessen wird, auf eine abnorme psychische Konstitution hinweisen.

Wichtig scheint mir auch für die psychopathische Konstitution der Nachweis von Zeichen eines bestehenden Veitstanzes (Chorea), der nicht nur in der typischen Bewegungsstörung des Gesichtes und der Glieder zu bestehen braucht. Eine am Herzen nachweisbare Störung zeigt nicht selten, daß auch geringe Bewegungsunruhe als choreatisch bedingt aufzufassen ist; ich möchte sogar als „psychische Chorea“ eine allgemeine Unruhe und Unbeständigkeit des Kindes bezeichnen, die manchmal im Sprechzimmer auffällt und von der wir auch bei den Berichten der Angehörigen und Lehrer über das Verhalten des Kindes, seine Unbeständigkeit bei Spiel und Beschäftigung erfahren können. Man muß immer daran denken, daß die Chorea zwar eine echte Infektionskrankheit ist, die ihren Weg nicht selten durch die Gaumenmandeln als Eingangspforte über Gelenke und Herz zum Gehirn nimmt, aber doch nervös und psychisch labilere Kinder

bevorzugt und ihrerseits diese Labilität vorübergehend oder dauernd verstärken kann. Auf diese eigenartigen Beziehungen zwischen exogen bedingten körperlichen Erkrankungen und psychischer Abartung muß auch der Erzieher hingewiesen werden.

Die psychische Seite der psychopathischen Konstitution allein durch eine Untersuchung in der Sprechstunde festzustellen, ist auch dem Psychiater nicht immer möglich. Er kann gewiß durch die bekannten Prüfungsmethoden sich einigermaßen ein Bild von dem Stand der theoretischen Intelligenz verschaffen und schwerere oder leichtere Schwachsinnzustände abgrenzen; schon die Prüfung der so wichtigen praktischen Intelligenz ist bei einer kürzeren einmaligen Untersuchung kaum möglich. Vollends über die feineren Abweichungen von dem harmonischen Zusammenspiel der geistigen Fähigkeiten, die gemüthlichen Schwankungen, die Defekte der sittlichen Gefühle, Entgleisungen des Trieblebens und der Willenssphäre, welche das eigentliche Wesen der Psychopathie ausmachen, kann uns die einmalige Untersuchung nur Andeutungen geben, die auch in Verbindung mit den Berichten anderer Beobachter nicht immer ausreichen, um darauf allein schon definitive Vorschläge zur Behandlung und Erziehung aufzubauen. In solchen Fällen ist dann eine weitere Beobachtung erwünscht, die sich ja nicht immer in einer Anstalt zu vollziehen braucht, sondern unter Umständen, wenn man geeignete Fürsorger oder Jugendpfleger zur Verfügung hat, auch in der Familie des Kindes stattfinden kann. Ist erst einmal die Aufmerksamkeit der Beobachter auf besondere Gebiete gelenkt, so können die bei der ersten Untersuchung aufgetauchten Vermutungen leicht ergänzt oder widerlegt werden.

Für manche Fälle wird man aber einer Anstaltsbeobachtung nicht völlig entraten können. Namentlich auch — dies gehört schon mehr in das Gebiet der Behandlung — wenn bei älteren Jugendlichen die bekümmerten Eltern über gehäufte soziale Entgleisungen berichten und keine Hilfsmittel mehr haben, um diesem insozialen Triebe wenigstens für die nächste Zeit Schranken anzulegen. Dann bleibt die schleunige Aufnahme in irgendeine Beobachtungsstation oder Anstalt oft das zunächst einzige Mittel, um das Kind selbst, seine Angehörigen und die Gesellschaft vor weiteren verderblichen Folgen dieses Verhaltens zu schützen.

Bei der Erkennung der psychopathischen Konstitution scheint mir noch ein Punkt für den ärztlichen Untersucher wie für die anderen Beobachter von besonderer Wichtigkeit: Die Bedeutung des Pubertätsalters. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, welchen großen Schwankungen in der seelischen Harmonie schon beim normalen Jugendlichen diese Entwicklungsperiode mit sich bringt, wie diese

Ausschläge aber bei dem psychopathisch Veranlagten sich namentlich auch in sozialen Entgleisungen äußern oder zu krankhaften psychischen Störungen steigern können. Und es ist oft nicht leicht, diesen Entgleisungen anzusehen, ob sie vorübergehende Stürme in der Entwicklung eines normalen, oft besonders begabten Jugendlichen oder die ersten Zeichen einer psychopathischen Labilität sind, welche auch nach Abschluß der Entwicklungsjahre noch bestehen bleibt. In einer schönen Studie hat O. Klieneberger hierzu schon vor Jahren das Notwendige gesagt (O. Klieneberger, Über Pubertät und Psychopathie. Wiesbaden 1914, Bergmann).

Besonders kommen hier in Betracht die Angehörigen der höheren Schulen. Es wird vom Publikum, von den Fürsorgeorganen und schließlich auch von den Lehrern der höheren Schule zu wenig beachtet, daß sich auch unter den Jugendlichen der höheren Schule Psychopathen befinden. Gerade diejenigen unter ihnen, die trotz einzelner abnormer Züge bis in die höheren Klassen solcher Schulen gelangt sind, sind auf einzelnen geistigen Gebieten oft besonders begabt, zeigen aber beim Eintritt und im Verlauf der Pubertät ganz besonders starke Schwankungen und Neigung zu sittlichen und sozialen Entgleisungen. Die Aufgabe, sie durch diese Stürme nachsichtig und verständnisvoll hindurchzuführen, so daß ihre guten Eigenschaften und Begabungen sich später sozial entfalten können, ist nur zu lösen, wenn auch die Lehrer der höheren Schulen an der Erkennung und heilerzieherischen Behandlung der psychopathischen Konstitution mitarbeiten.

Im übrigen soll hier nicht der Versuch gemacht werden, die einzelnen Typen der psychopathischen Konstitution zu umschreiben. Das ist in den von mir erwähnten Arbeiten, auf die ich die Interessenten verweise und in vielen anderen schon oft und zur Genüge geschehen. Uns interessiert hier nur, wie weit man einzelne Gruppen zu einer besonderen praktischen Behandlung abgrenzen kann. Das soll in folgendem Abschnitt geschehen.

Die ärztliche Behandlung der psychopathischen Konstitution hat zunächst die oben erwähnten körperlichen Entwicklungsstörungen und Erkrankungen zu berücksichtigen, also, soweit dies möglich ist, Besserung des Ernährungszustandes, Behebung konstitutioneller Erkrankung und nervöser Störungen epileptischer, hysterischer und anderer Art. Darauf soll hier nicht näher eingegangen werden.

Nur auf das jetzt so vielfach auftretende Bettnässen möchte ich noch einmal hinweisen, weil darüber noch mancherlei falsche Ansichten herrschen. Lokale Erkrankungen des Urinapparates sind,

wenigstens bei den Psychopathen, dabei selten Schuld, auch schwerere Rückenmarksanomalien kommen bei den gewöhnlichen jugendlichen Bettnässern wohl nur vereinzelt in Betracht; sondern es handelt sich hier meist um eine labilere Anlage des Nervensystems, die Hand in Hand geht mit der abnormen psychischen Konstitution. Man wird also mit einer lokalen Behandlung im Bereich der Blase oder Harnröhre nicht viel erreichen. Auch die neuerdings wieder vielfach empfohlenen Einrichtungen, um durch Tragen eines Auffangegefäßes aus Gummi oder durch eine besonders konstruierte Trichtermatraze die Benässung des Bettes und der Wäsche zu verhindern, heilen nicht das Übel, sondern beheben höchstens dessen unangenehme Folgen. Schon hier muß die ärztliche Behandlung zum großen Teil erzieherische Formen annehmen: Sie muß beginnen mit einer Regelung der Urinentleerung bei Tage, indem die Kinder daran gewöhnt werden, in wachem Zustand nicht bei dem kleinsten Urindrang oder aus Langeweile oder zum Zeitvertreib zum Klosett zu laufen, sondern die Stärke ihres Schließmuskels bei Tage zu üben und diese dem Willen teilweise entzogene Funktion allmählich automatisch auf bestimmte Zeiten einzustellen. Die Behandlung kann die bekannte Regelung der Abendmahlzeit zu Hilfe nehmen, muß aber vor allem in einer methodisch geregelten nächtlichen Überwachung bestehen, bei der die Kinder nicht zu beliebigen Zeiten, sondern in wohlüberlegten, allmählich zu verlängernden Pausen herausgenommen werden. Dies ist in den meisten Fällen allerdings nur in Anstalten durchzuführen, wo man alle Bettnässer in einer „Wachstation“ vereinigt und eine regelmäßige Nachtwache einrichtet. Von Drohungen, harten oder beschämenden Bestrafungen der Bettnässer haben wir nie besondere Erfolge gesehen, dagegen von einer Unterstützung der erzieherischen Behandlung mit Wachsuggestion, Hypnose und der sog. epiduralen Injektion. Wichtig ist aber, daß auch so geheilte Bettnässer oft Rückfälle bekommen, wenn sie nicht in der erwähnten Weise wenigstens bei Tage weiter erzieherisch überwacht und noch längere Zeit vor Erkältungen, Durchnässungen und sehr kalten Lagerstätten bewahrt werden können.

Ich habe gerade dieses Kapitel der Bettnässer etwas ausführlicher besprochen, weil es zeigt, wie der Arzt schon bei dieser scheinbar rein körperlichen Störung der Psychopathen auf verständnisvolle und tätige Mitwirkung der Eltern und Erzieher angewiesen ist. Noch mehr tritt die erzieherische Behandlung in den Vordergrund bei dem eigentlichen Problem der Psychopathie, der psychischen Abnormalität und ihrer Auswirkung auf das soziale Gebiet. Denn, wie ich schon in der Einleitung bemerkte, es handelt sich nicht um

eine „Krankheit“, die durch eine äußere Ursache hervorgerufen wird und durch eine „Behandlung“ wieder beseitigt werden kann, sondern um einen „Zustand“, eine von Geburt auf bestehende besondere Beschaffenheit des Charakters, die man nicht wegbringen, im besten Fall ändern, mildern oder ihre Auswirkung in soziale Bahnen lenken kann. Andererseits reicht hier die Erziehungskunst auch des besten Pädagogen allein nicht aus, weil die psychopathische Veranlagung häufig mit wirklich krankhaften Störungen auf körperlichem und nervösem Gebiet verbunden ist und weil auch die seelischen Abartungen des Psychopathen sich gelegentlich so steigern können, daß sie zeitweise den Grad einer geistigen Störung annehmen, zu deren Verhütung und Behandlung ärztliche Leitung und Erfahrung unbedingt erforderlich ist. Hier ist auch das Gebiet, auf dem der Schularzt sich direkt therapeutisch betätigen und die Verbindung mit der vornehmsten Aufgabe des Arztes: Übel zu verhüten oder zu beseitigen, aufrecht erhalten kann.

Schon in der Prophylaxe, wenn wir aus der Kenntnis der Familienverhältnisse und der Eigenart der Eltern etwa eine Psychopathie bei den noch im zartesten Alter stehenden Kindern befürchten müssen, soll alle die aufklärende Tätigkeit entfaltet werden, welche wir aus der Erziehung des so schwierigen „einzigsten Kindes“ kennen: Beim Säugling Ruhe, wenig Mahlzeiten, womöglich Entfernung aus dem Schlafzimmer der Eltern, Vermeidung allzu früher geistiger Anregung, Vermeidung des beliebten Vorzeigens der Künste und Fertigkeiten des kleinen Wunderkindes und ähnliche Gesichtspunkte. Dahin gehört auch die richtige Einschätzung der dem Kind zuzumutenden Schul- und Berufslaufbahn im Verhältnis zu seiner Begabung und der richtige Standpunkt der Eltern zu Schulfortschritten und Schulzeugnissen. Das Problem der Erziehung „nervöser Kinder“ besteht ja zum Teil in der Erziehung oder wenigstens Aufklärung nervöser Eltern. Was ich hier nur in kurzen Stichworten andeuten kann, sind ja bekannte Dinge, die aber immer einmal wieder gesagt werden müssen, nicht nur den Eltern, sondern auch, wo sich noch solche finden, den Hausärzten. Wie dies in der beratenden Fürsorge des Kleinkindes praktisch durchzuführen ist, haben Sie ja soeben aus dem lebendigen Referat des Herrn Dr. Fels gehört. Ich habe, vielleicht mit einigem Erfolg, bereits vor Jahren diese Gesichtspunkte in einem kleinen gemeinverständlichen Heftchen zusammengestellt, welches der Verein zur Bekämpfung der Schwindsucht in Chemnitz zur Abgabe an Eltern und Erzieher drucken ließ (Verlag dieses Vereins, 1916).

Je älter das Kind wird, um so mehr macht sich seine psychopathische Veranlagung in Versagen beim Unterricht und Erziehung

und in sozialen Entgleisungen bemerkbar. Soll überhaupt bei der Erziehungsbehandlung dieser Fälle etwas erreicht werden, so ist es nur möglich in stetem Zusammenarbeiten von Arzt und Erzieher, ja, es muß unter Umständen dazu auch noch die Mitarbeit des Strafrichters, wenigstens des Jugendrichters in Anspruch genommen werden.

Das Zusammenarbeiten dieser Faktoren wird sicher erleichtert, wenn es gelingt, auf Grund der gemeinsamen Erfahrung bestimmte Gruppen von Jugendlichen aufzustellen, die bei gleichem äußeren Verhalten auch einer ähnlich gearteten Heilbehandlung bedürfen. Nach dieser Richtung hat Gregor in seinem schönen Buch über die Verwahrlosung (Berlin 1918, Karger) zunächst für praktisch pädagogische Zwecke eine Einteilung gegeben, die nicht nur die psychopathischen, sondern auch die schwer geisteskranken, schwachsinnigen und geistig normalen Jugendlichen umfaßt und besonders die sittliche Haltung und soziale Betätigung berücksichtigt. In dieser Hinsicht unterscheidet er die moralisch Intakten, die gar keine asozialen Züge zeigen, die moralisch Indifferenten, die so schwer geistig abnorm sind, daß von einer erziehlichen Beeinflussung überhaupt nicht die Rede sein kann, die schwer Asozialen, die wegen ihrer aktiven asozialen Betätigung in Erziehung und Unterbringung am meisten Schwierigkeiten machen, die moralisch Minderwertigen mit dauernder Neigung zu asozialem Verhalten und die moralisch Schwachen, die bei ihrer haltlosen Veranlagung gelegentlich Verirrungen begehen.

Gregor hat an den Kindern von Kleinmeusdorf gezeigt, wie diese Gruppeneinteilung schon eine gewisse Voraussage über das weitere Schicksal und Vorschläge für die Behandlung ermöglicht.

Neben dieser nur die sittliche Haltung berücksichtigenden Einteilung können und müssen aber für die Heilerziehung der Psychopathen auch noch andere Gruppen gebildet werden, welche teils neben den eben erwähnten stehen, teils sie schneiden. Ich will — ohne Anspruch auf Vollständigkeit, lediglich vom praktischen Standpunkt — einige erwähnen:

Wichtig für die weitere erziehliche Einwirkung ist die Komplikation der psychopathischen Anlage durch angeborenen Schwachsinn. Hohe Grade von Schwachsinn schließen weitere freie Erziehung aus und verweisen den Jugendlichen in die betreffenden Anstalten. Leichtere Grade machen nur dann die Erziehung unmöglich, wenn sie mit weitgehenden moralischen Defekten verbunden sind. Man sieht also schon hier, wie nur die Feststellung ganz verschiedener Seiten der psychischen Persönlichkeit die weiteren Erziehungsmaßnahmen ermöglicht.

Ähnlich müssen besondere Züge auf dem Gebiet des Gemütslebens bei der ärztlichen wie bei der erziehlichen Behandlung berück-

sichtigt werden: Die empfindlichen, leicht gekränkten Kinder, die periodisch schwerer Verstimmten mit Neigung zum Selbstmord auf dem Höhepunkt der Verstimmung, die reizbaren, zu heftigen Ausbrüchen, Wutanfällen neigenden, die gemütlich labilen und oberflächlichen.

Im Bereich der Willenstätigkeit und des Trieblebens unterscheiden wir mit Stier (a. a. O.) die mit stark aktiven Trieben, mit lebhafter Tendenz zur Selbstbehauptung, zum Durchsetzen ihrer Persönlichkeit bis zum brutalen Beherrschen ihrer Umgebung Ausgestatteten von den passiven Naturen, die sich gerne leiten lassen, im Guten, wie im Schlechten, bei denen Schüchternheit oft mit Überempfindlichkeit gegen körperliche und seelische Einwirkungen verbunden ist. Je nach der Komplikation dieser Züge mit intellektuellen Defekten, sittlichen Abartungen müssen die Erziehungs- und Behandlungsmaßnahmen weiter bestimmt werden.

Erfahrungsgemäß treten bei der sozialen Betätigung der psychopathischen Jugendlichen im Elternhaus, in der Schule, bei der Berufserlernung und im öffentlichen Leben gewisse Neigungen, Fehler, Unarten und Verfehlungen besonders häufig hervor: Die bewußten, zweckvollen Lügner, die phantastischen Schwindler und die Kombination beider, die man bei den Hochstaplernaturen findet. Die Neigung zu Eigentumsvergehen, oft rein triebhaft schon bei 6—8 jährigen Kindern, auf ziemlich wertlose Sachen gerichtet, die sich dann weiter entwickelt zu Ladendiebstählen, Einbrüchen, Unterschlagungen, Veruntreuungen. Die zwecklos grausamen, später gewalttätigen, zu Roheitstaten und Lustmorden geneigten. Von besonderer praktischer Bedeutung, weil nicht selten auf dem Boden schwerer nervöser oder psychischer Abnormität entstehend und für Unterricht und Erziehung sehr schädlich, ist die triebhafte Neigung zum Weglaufen, Schulschwänzen, Vagabundieren.

Von den Abartungen des Geschlechtstriebes kommt bei Kindern und Jugendlichen am meisten in Betracht ein sehr frühzeitiges Erwachen der Sexualität und die Onanie. Namentlich der letzteren galt von jeher die besondere Aufmerksamkeit der Lehrer und Erzieher. So wichtig diese ist, so darf vielleicht hier einmal gesagt werden, daß die Bedeutung der Onanie auch überschätzt werden kann. Sie ist kein „Laster“, sondern entweder eine üble, aber oft unschädlich vorübergehende Angewohnheit oder der Ausdruck einer schwereren abnormen Veranlagung oder einer Psychose, aber nicht selbst eine Krankheit, führt auch nicht für sich allein zu schwerer Krankheit. Die praktische Gefahr der erzieherischen Überschätzung der Onanie liegt darin, daß man durch argwöhnische Beobachtung, Drohung,

harte Strafen nur immer mehr die Aufmerksamkeit darauf lenkt, dadurch diese Gewohnheit bei dem einzelnen Kind befestigt und sie — z. B. in Internaten und Anstalten — auch auf andere Kinder verbreitet. Immer wird man wirksam gegen die Onanie vorgehen durch zweckmäßige Regelung der Ernährung, Lebensweise, Ausgleich zwischen geistiger Arbeit und körperlich-sportlicher Betätigung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die Freudsche Psychoanalyse hinweisen. Ich habe an anderer Stelle (Der Wegweiser, Blätter für deutsche Volkserziehung, Halle a. S. 1920, Nr. 10, Kröber und Niltzschmann) ausführlich gesagt, daß ich mir von ihrer ausgedehnten Anwendung zu Erziehungszwecken, wie sie neuerdings Pfister empfiehlt, nicht viel verspreche, und daß die Gefahren dieser Methode in der Hand des ärztlichen Laien größer sind als ihr Nutzen. Das Gleiche gilt für die Hypnose und alle ihr ähnlichen, fälschlich als „Wachsuggestion“ bezeichneten Verfahren.

Diese Gesichtspunkte für die Behandlung und Heilerziehung der jugendlichen Psychopathen können im Rahmen dieses Referats nur in Stichworten angedeutet werden.

Neben allen diesen persönlichen, körperlichen und seelischen Eigenheiten des Jugendlichen muß dabei auch immer noch in Betracht gezogen werden, wie weit ihr Verhalten bedingt oder beeinflußt wird, durch äußere Verwahrlosung, den schlechten Milieueinfluß von Seite der Familie, der Altersgenossen, nicht zum wenigsten in unserer traurigen Zeitlage durch die Straße mit ihren Verführungen und Aufreizungen, die modernen Großstadtvergnügen: Kino, Kaffee, Kabarett.

Auch hier möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß die Beobachtung, Behandlung und Erziehung allen jugendlichen Psychopathen zukommen soll, nicht nur den Fürsorgezöglingen, sowohl außerhalb der Anstalten, wie in Anstalten. Denn man begegnet immer wieder dem Versuch, jede Fürsorge für die noch nicht unter Fürsorgeerziehung gebrachten Jugendlichen abzulehnen, meist mit der Begründung, daß dafür keine gesetzliche Handhabe oder keine Mittel vorhanden seien.

Sind die an der Behandlung und Heilerziehung beteiligten ärztlichen, erzieherischen und richterlichen Faktoren auf Grund der angedeuteten Feststellungen zu einem Resultat über die medizinische, sittliche und soziale Eigenart des Jugendlichen gekommen, so stehen sie immer vor der Entscheidung der folgenden, für das weitere Vorgehen wichtigen Fragen:

Kann das Kind bei seinen Eltern belassen werden oder ist weitere Erziehung in einer anderen Familie angebracht?

Wie muß sich die öffentliche Schule verhalten bezüglich der Anwendung der gewöhnlichen Schulstrafen? Kann der Unterricht in der allgemeinen Klasse weitergeführt werden? (Die gewöhnliche Hilfsklasse eignet sich im allgemeinen schlecht für Psychopathen.)

Muß die Fürsorgeerziehung ausgesprochen werden? Kann sie durchgeführt werden in der eigenen Familie, in einer fremden Familie oder ist Anstaltserziehung nötig?

Welche Anstalt, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, eignet sich für diesen Zögling? Zu dieser Frage möchte ich vom ärztlichen Standpunkt bemerken, daß sich für die Heilerziehung der Psychopathen jede Anstalt eignet, in der Arzt und Erzieher den ihrem Wirkungskreis entsprechenden Einfluß haben und sich untereinander verständigen. Nach meinen langjährigen Erfahrungen in Göttingen und Chemnitz bewährt sich auch die Angliederung von Beobachtungsstationen für psychopathische Kinder an Irrenanstalten, besonders weil hier Gelegenheit zu psychiatrischer Beobachtung und zu ausreichender körperlicher Beschäftigung gegeben ist. Das gelegentliche Zusammensein mit erwachsenen Geisteskranken schadet den jugendlichen Psychopathen nichts und steckt sie nicht an. Es muß nur auch innerhalb der Anstalt für eine Abtrennung der „anstaltsinsozialen“ Elemente unter Erwachsenen und Jugendlichen Sorge getragen werden, was in jeder verständig geleiteten Anstalt geschieht.

Weiter ist auf Grund unserer Feststellungen zu entscheiden, für welche Schulausbildung und Berufswahl sich der Jugendliche eignet.

Bei den zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen muß in unserer traurigen Zeit noch besonders Bedacht genommen werden, sie von der Straße zu entfernen und irgendeiner, wenn auch nur vorläufigen, nützlichen Betätigung zuzuführen. Ist schon dem normalen schulentlassenen Jugendlichen das unbeschäftigte Flanieren in den Straßen der Großstadt schädlich, so ist es geradezu Gift für den psychopathischen Jugendlichen. Die zunehmende Erwerbslosigkeit erschwert leider gegenwärtig die Unterbringung der Jugendlichen in Lehr- und Arbeitsstellen. Für die Großstadtjugend muß hier besonders gesorgt werden, am besten durch zeitweilige Versetzung auf das Land und landwirtschaftliche Betätigung.

Bei schwereren insozialen Handlungen und Gesetzesübertretungen kommt unter Mitwirkung des Strafrichters zur Entscheidung die Frage nach der Strafbarkeitseinsicht, der Zurechnungsfähigkeit, der bedingten Begnadigung, der Durchführung der Bewährungsfrist oder der Art des Strafvollzuges.

Endlich steht am Schluß die auch zweckmäßig vom Psychiater zu prüfende Frage, ob bei Abschluß der Fürsorgeerziehung vor Er-

reichung des 21. Lebensjahres zum weiteren Schutz des Psychopathen die Entmündigung angebracht und durchführbar ist.

Wenn somit die rein ärztliche Behandlung bei der psychopathischen Konstitution nur ein beschränktes Wirkungsgebiet hat, so ist die Tätigkeit des Arztes und besonders des Psychiaters eine um so vielseitigere in Verbindung mit den übrigen zur Erziehung berufenen Faktoren, den Eltern, den Lehrern und Erziehern außerhalb und in den Anstalten. Und die Aufgaben dieser Heilbehandlung sind nicht so undankbar als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Denn wir wollen nicht vergessen, daß durchaus nicht alle Psychopathen „geistig oder moralisch minderwertig“ sind, daß sich unter diesen „schwer erziehbaren“ Sorgenkindern sehr viele befinden, die eine zwar einseitige, manchmal aber sehr hohe Begabung haben, und daß nicht nur menschlich-sittliche Pflicht, sondern in unserer traurigen Lage auch volkswirtschaftliche Gesichtspunkte gebieten, jedes gefährdete Glied unseres Volkskörpers zu retten und seine Fähigkeiten für die Volksgemeinschaft zu erhalten.

IV. Ermittlung und Schutzaufsicht.

Von **Lotte Nohl**, Berlin.

So wie Herr Professor Kramer forderte, daß der Arzt bei den psychopathischen Kindern immer da sei und mit ihnen mitgehe, so soll auch die offene Fürsorge durch eine richtig geführte Schutzaufsicht sich auf alle unsere Kinder erstrecken, sie in jedem Lebensalter und in jeder Lebenslage umgeben. Sie muß, so forderte Dr. Fels, möglichst beim Kleinkinde anfangen, es durch das Schulalter hindurchführen, Erholungsaufenthalt vermitteln, während des Heimaufenthalts da sein, selbst während der Fürsorgeerziehung die Verantwortung für ihren Schützling tragen und die Augen aufhalten, um zu wissen, wenn irgend eine Änderung in den erzieherischen Maßnahmen eintreten muß. Offene Fürsorge ist also nicht nur ein Beraten der Eltern und Beaufsichtigen der Kinder, solange die Kinder zu Hause sind, sondern eine alles umspannende Sorge für sie, eine nicht wieder loszuwerdende Verantwortung!

Ich möchte nun die Tätigkeit der offenen Fürsorge in zwei Arbeitsleistungen einteilen: Ermittlung und Schutzaufsicht.

Ermittlung nenne ich nicht nur Haus- und Schulbesuche, sondern das ganze „Kennenlernen“ des Kindes, das sich ja oft bis in die Schutzaufsicht hineinzieht, das Wegsuchen: woher entstehen bei den

vorhandenen psychopathischen Zügen die Schwierigkeiten und was können wir tun, um sie zu überwinden? — Denn die Schwierigkeiten, die entstehen, sind nicht unbedingte Folge der psychopathischen Konstitution, sondern die Folge ungeeigneter Erziehung, oft bedingt durch Häuslichkeit und Wirtschaftsleben. Umgekehrt sind nicht alle Kinder, die Erziehungsschwierigkeiten machen, psychopathisch. So hatten wir z. B. einmal ein Mädchen, das dauernd Taschendiebstähle beging, viel log, sehr eitel und naschhaft war, dabei körperlich stark zurückgeblieben. Die ärztliche Untersuchung ergab aber nichts Pathologisches, keinerlei Überempfindlichkeit, keine starke Beeinflußbarkeit, nichts Pseudologisches. Sie stahl des Geldes wegen, log, um sich herauszureden.

Die Kinder werden uns zunächst alle in die Sprechstunde geschickt. Hier bekommen wir die ersten persönlichen Eindrücke. Das Kennenlernen der Kinder dauert oft längere Zeit und ist manchmal erst durch die Schutzaufsicht ganz zu erreichen. So ging es uns z. B. kürzlich mit einem kleinen Mädchen. Die Schwierigkeiten, über die die Mutter klagte, vor allem Schuleschwänzen und Fortlaufen, schienen aus Angst zu kommen, die aber gar nicht zu dem sonstigen Verhalten des Kindes zu passen schien. Und die Mutter sah auch gar nicht so zum Vor-ihr-fürchten aus, wenn sie auch etwas aufgeregt war. Renate schien sonst gar nicht überempfindlich, machte einen frechen Eindruck in der Sprechstunde, wenn uns auch auffiel, daß sie vor dem Herauserzählen erst einmal tüchtig schluckte und dann so pflichtgemäß antwortete. Es fiel uns auch auf, daß sie die Mutter so zart umsorgen konnte, mit Mühe und Überlegung eine Geburtstagsüberraschung fertiggebracht hatte, damit die Mutter auch in Berlin, wo sie als Flüchtling ganz fremd war, gefeiert werde. Aber dann konnte sie wieder so schnuppig tun, schlief nachts im Freien, zeigte große Energie und wir wußten nicht recht, was mit ihr anfangen. In der Schule klagte man sehr über sie, sie sei frech und vorlaut, Fürsorgeerziehung sollte beantragt werden. Erst durch einen Spaziergang entdeckten wir mehr überempfindliche Züge, die das Bild zu klären angingen. Es war ein sonniger, aber noch frischer Frühlingstag. Renate fror auf unserem Ausfluge. Sie sagte kein Wort darüber, bekam aber ganz blaue Lippen und schauderte ordentlich, trotzdem sie warm angezogen war. Ich neckte sie, wie sie bei der schönen Sonne frieren könne, nachts sei es doch noch viel kälter und da schlafe sie doch lieber draußen als im warmen Bett. Ach, sagte sie mit einem tiefen Seufzer, Du weißt gar nicht, wie ich manchmal gefroren habe, aber es war immer noch leichter zu frieren, als nach Hause zu gehen. Weißt Du, Mutti kann so furchtbar böse werden, wenn sie sich aufregt. Und sie sagte das gar nicht im Ton einer Anklage, sondern

als etwas Gegebenes, was nicht zu ändern sei. Wir brachten sie nun für einige Zeit in ein Heim in Berlin und dadurch kam sie in eine andere Schule, wo man sie ein bisschen zart anfaßt und ihr nicht gleich Ohrfeigen gibt, wenn sie durchaus immer wieder vom Schwebbaum fallen muß. Und überall ist man nun entzückt von ihr. Sie ist ein intelligentes, sonniges Kind mit überempfindlichen Zügen, ungeschickt, naiv; beides kann man ihr als Frechheit auslegen, besonders weil sie ihre Schüchternheit und Ängstlichkeit oft durch ein etwas forciertes „Lossagen oder -tun“ überwindet. Sie ist auch körperlich zart, holt sich leicht etwas weg, klagt viel über Kopfschmerzen, verträgt kein Turnen, empfindet schlechte Luft. All das merken wir erst allmählich und doch ist es zur weiteren Erziehung des Mädels unbedingt nötig, dies zu berücksichtigen. Denn nach unserer Erfahrung entstehen aus einer verbockten und falsch überwundenen Empfindsamkeit die größten aller Erziehungsschwierigkeiten und man soll sich immer wieder bewußt werden, daß man, bei aller Konsequenz und Bewußtheit, in der Erziehung nicht zart und liebend genug mit unseren Kindern sein kann und nie genug Sonne und Freude in ihr Leben bringen kann zu all dem Kampf.

Ich möchte jetzt erst einmal etwas über die Organisation der Arbeit sagen: sie muß von einer Zentralstelle und vielen, vielen freiwilligen Helfern geleistet werden, und zwar müssen die Ermittlungen prinzipiell von der Zentralstelle ausgehen, während die Helfer und Helferinnen die Schutzaufsichten übernehmen. Die Ermittlungen sollen durch die Zentralstelle gemacht werden. Das hat mehrere Gründe. Einmal gehören dorthin die besonders geeigneten und vorgebildeten Menschen. Wenn der eine oder andere Helfer einmal besonderes Verständnis, besondere Fähigkeiten für unsere Arbeit hat, so kann er natürlich die Fürsorge für sein Kind (dann aber in engster Zusammenarbeit mit der Zentralstelle) gleich von Anfang an übernehmen. In den meisten Fällen wird es sich dabei um Menschen handeln, die zunächst nur Lust und Liebe für die Kinder mitbringen und sich bereit erklären, sich um ein in ihrer Nähe wohnendes Kind so zu kümmern, wie wir ihnen angeben. Es kommt aber gerade zum Anfang auf viel mehr an: man muß beim ersten Mal in das rechte Verhältnis zu Eltern und Kindern, besonders aber zu den Eltern kommen. In den Eltern muß beim ersten Beieinandersein der Wunsch wach werden, daß sie mit uns zusammen an ihrem Kind weiterarbeiten wollen. Das ist nicht immer leicht und ist nicht jedem gegeben, ist einmal eine ganz eigene Veranlagung. Zum anderen gehört aber auch dazu, daß die Eltern eine gewisse Überlegenheit fühlen, eine Sachkenntnis, die ihnen das beruhigende Gefühl gibt: „die wissen

Bescheid und werden es schon richtig machen“. Und das kann höchstens der mit gutem Gewissen geben, der wirklich Erfahrung in der Arbeit an psychopathischen Kindern hat. Die Erfahrung ist das erste — dann müssen aber Kenntnisse und besondere Fähigkeiten dazu kommen. Bedenken Sie, wie tief wir oft eingreifen in das Familienleben. Nicht nur durch das Entfernen des Kindes aus dem Kreis, in den es hineingehört, auch durch die Schutzaufsicht, die dauernd auf die Familie einwirken soll, oder durch eine Beratung, durch einen Versuch, es einmal von einer ganz anderen Seite zu beginnen. Denken Sie an Ihre eigene Familie, in die plötzlich jemand — doch oft ungerufen — hineinkäme, und überlegen Sie, wieviel Können dazu gehört, um das zu rechtfertigen.

Es wird in der Jugendfürsorge so oft geklagt, daß man gegen die Eltern arbeiten müsse und dadurch so viele Arbeit unwirksam werde. Wir haben es uns als Ziel gesetzt, nichts gegen die Eltern zu veranlassen: Erziehungsarbeit muß einheitlich sein, wir können nicht nach einer Seite lenken und die Eltern nach einer anderen, das ist immer ein Unding, aber ganz besonders bei unseren schwankenden Psychopathen, die selbst nicht wissen, wie sie überwinden sollen. Und da wir den Kindern nie das Elternhaus dauernd nehmen wollen, so müssen wir zum mindesten erreichen, nicht im Gegensatz zu den Eltern, möglichst aber mit ihnen zusammen zu arbeiten. Sind die Eltern getrennt oder geschieden, so lernen wir beide kennen und arbeiten mit dem, der größeres Verständnis und mehr Liebe zum Kind hat. Nur in zwei Fällen arbeiten wir augenblicklich gegen die Eltern, indem wir ihnen das Kind abgenommen und anderweitig untergebracht haben, versuchen aber in der Trennungszeit uns mit ihnen trotzdem zu befreunden, um das Kind im rechten Augenblick wieder heim bringen zu können, um dann mit den Eltern gemeinsam weiter zu arbeiten. Wir haben es darin ja ganz besonders leicht, weil die Eltern durch die Schwierigkeiten, die sie mit den Kindern haben, selbst einsehen, daß es einmal auf eine andere Weise versucht werden muß und deswegen mit unseren Ratschlägen von vornherein leichter einverstanden sind.

Es geschieht trotzdem manchmal, daß die Eltern im ersten Augenblick nicht unseren Weg gehen wollen; sie gehen ihn aber, wenn sie sehen, daß man wirklich die Schwierigkeiten ganz mit ihnen erlebt. Freilich müssen wir uns immer bewußt bleiben, daß die Eltern in den allermeisten Fällen das erste Recht durch die größere Liebe haben. Das möchte ich immer wieder betonen. Gewiß erleben wir Fälle, in denen die Kinder geradezu gemißhandelt, für ihr Vergehen furchtbar geschlagen und, oft noch

schlimmer, seelisch gequält werden. Aber wenn wir genauer hinsehen, ist auch das meist erst eine Folge der oft grenzenlosen Schwierigkeiten, die die Kinder machen, die dann durch falsche Erziehung immer weiter verstärkt werden, so daß ein Miteinander gar nicht mehr möglich erscheint. Und doch, sobald der Anstoß des Ärgers, diese eine Schwierigkeit, überwunden ist, fühlen sich Eltern und Kinder fester zueinander gehörig, als zu irgend jemand anders.

Unsere größere Erfahrung und das Weg-sehen darf uns nicht dazu führen, uns auf irgendeine Maßnahme zu versteifen, die wir für gut halten. Man muß sich immer wieder neu einstellen und prüfen: ist dieses oder jenes, was die Eltern sich denken oder wünschen, nicht irgendwie doch möglich zu machen, oder wie kann der Vorschlag geändert werden, so daß man ihn doch annehmen kann. Wir haben oft einer Lieblingsidee Lebewohl sagen müssen, weil sie zu sehr unseren Plänen entsprang. Sie war gewiß oft richtig, aber es war doch besser, ihr zu entsagen, weil dadurch das Vertrauen von Kind und Eltern wuchs, was später desto mehr nützt. So ging es uns neulich mit einem fast 18jährigen Mädcl. Wir hatten Haushaltungsschule vorgeschlagen, im Einverständnis mit ihr und der Mutter, um ihr fern von Hause zu geben, was ihr fehlte: Regelmäßigkeit und Ordnung, straffes Lernen, fröhliche Kameradinnen, harmlose, gesunde Vergnügungen. Wir hatten sie, teils weil uns das Heim besonders geeignet erschien, teils um sie noch etwas länger in der Hand zu haben, in Fürsorgeerziehung gegeben. Wir brachten sie selbst hinaus, alles klappte. Da, einen Zug später als wir, kommt Lotte zu Hause wieder an, so fassungslos erregt, so voller Widerstand gegen unseren Plan, daß wir ihn sofort (und es wurde uns wirklich schwer) fallen lassen mußten. Freilich, wir könnten es ja durchsetzen; aber die Gründe für ihre Erregung und ihre Abneigung waren so stichhaltig und ernsthaft, daß eine fruchtbare Erziehung in dem Heim an einem 18jährigen Mädchen doch nicht hätte geleistet werden können und durch das Eingehen auf sie gewannen wir erst recht ihr Vertrauen, so daß sie mit frischem Mut in das neu ausgesuchte Heim geht.

Wir müssen uns nicht nur stets von neuem darauf einstellen, wie die Wünsche der Eltern und Kinder mit den nötigen Maßnahmen vereinigt werden können, wir müssen uns auch immer wieder auf die Eigenart jedes Kindes neu einstellen. Nichts ist gefährlicher, als in eine Tradition zu verfallen: sind bestimmte Eigenschaften da, so ist das Kind eben so und so; dagegen muß man das und das tun. Nein, man muß jedes Kind ganz neu entdecken: Hierin bist Du so, darin ganz anders, hierfür würde das gut sein, aber da müssen wir wieder

das berücksichtigen! Jedes Kind stellt uns vor neue eigene Aufgaben und verlangt seine ihm eigene Lösung. Wir dürfen auch bei dem, was wir vorschlagen, nicht an die soziale Stellung der Eltern denken, sondern müssen nur auf die besondere Veranlagung des Kindes achten, z. B. bei der Auswahl des Heims. Glauben wir, daß Irma gerade in das Heim gehört, wo eigentlich nur gutzahlende Kinder sind, so müssen wir das zu erreichen suchen und die Mittel müssen sich irgendwie finden. Und umgekehrt, halten wir es für gut, daß Walter in eine Lehre kommt, in der er tüchtig arbeiten muß und wo man nicht fein angezogen herumlaufen kann und den großen Herrn spielen, so muß eine solche Lehre gefunden werden und die höhere Schulbildung wird für einige Zeit außer acht gelassen.

Aus all diesen Gesichtspunkten, zu deren Beachtung besondere Erfahrung und Kenntnisse nötig sind, raten wir, daß dieses erste Kennenlernen von der Zentralstelle aus erfolgt. Es kommt aber noch etwas dazu. In der Zentralstelle sind die Menschen, die sich die Psychopathenfürsorge zu ihrem Beruf gewählt haben, die also voraussichtlich längere Zeit dort bleiben. Die einzelnen Helfer üben ihre Schutzaufsicht freiwillig aus, nebenher, sind also öfter nicht in der Lage, sie längere Zeit zu übernehmen; oder Kind und Helfer oder Eltern und Helfer können nicht so miteinander, wie wir erwartet hatten und deswegen wechselt die Schutzaufsicht. Unbedingt nötig ist es, daß die Eltern sich mit jeder neuen Schwierigkeit an uns wenden, mit jedem Wunsch, den sie haben; das geht nicht, wenn der Helfer öfter wechselt. Ist aber durch das erste genaue Kennenlernen ein festes Band zwischen der Zentralstelle und den Eltern geschaffen (oft nur durch die Kinder), so können wir sicher sein, daß sie sich immer wieder dorthin wenden. So ist es wenigstens schon oft gewesen, selbst wenn die weitere Verbindung nur sehr lose war, z. B. bei Mariechen, einem der lebhaften, unternehmungslustigen Kinder. Sie war tagsüber viel allein, die Mutter auf Arbeit, der Vater tot. Da hat sie angefangen, sich auf eigene Faust zu vergnügen, verkaufte zu diesem Zweck der Mutter Sachen und ging in Kinos, auf Rummelplätze und Spielhallen. Sie erzählte die schönsten Geschichten, woher sie das Geld habe, prahlte bei den Kameraden, schenkte ihnen viel, bis die Mutter dahinter kam. Die Schule hatte sie natürlich oft geschwänzt, hatte auch da allerlei pseudologische Geschichten erzählt, so, daß der Rektor Fürsorgeerziehung beantragt hatte. Das Verfahren wurde aber ausgesetzt und sie kam in eine Landstelle, die recht gut war und vor allem einen ganz besonders verständnisvollen Lehrer hatte. Als wir sie besuchten, erzählte der Lehrer, sie sei sein begabtestes und liebstes Kind, sie sei trotz ihrer

Jugend die beste, säße erste Abteilung die Erste und von Ostern ab könne sie bei ihm nichts mehr lernen. Auch im Wesen habe er sie besonders gern, sie sei so verständig und lieb mit den Kleinen. Wir sprachen nun mit der Mutter, die in ihrer Tüchtigkeit außer sich über Mariechens Dummheiten gewesen war und nichts mehr von dem Kind wissen wollte; sie wurde so froh über das Lob ihres Kindes und als sie von dessen Liebe und Sehnsucht zu ihr hörte. Wir verabredeten einen Heimatsurlaub, um eine Sprachstörung fortbringen zu lassen. Nach einiger Zeit kam die Mutter dann wieder, um sich weiter Rat zu holen. Das Mädcl ist jetzt in einem Berliner Kinderheim, genießt die Anregungen der Großstadt, das tüchtige Lernen in der Schule, das Nahsein bei der Mutter, und wir malen uns immer aus, daß sie später Lehrmädchen im Psychopathenverein wird und dann richtig mit uns arbeitet.

Hier ist das Kind über 1 Jahr von Berlin fort gewesen, die Dame, die zuerst die Schutzaufsicht über sie führte, war längere Zeit gar nicht in Berlin und doch haben wir als Zentralstelle die ganze Zeit mit Mutter und Kind im Zusammenhang gestanden und sicher einen starken Einfluß auf das weitere Leben des Kindes ausgeübt.

Freilich soll die Zentralstelle nur die persönliche Verbindung aufrecht erhalten, wenn der Helfer versagt. Eigentlich übernimmt er mit der Schutzaufsicht die Verantwortung für das weiter zu Veranlassende, denn wir können nicht mit jedem Kind in so enger Beziehung bleiben, daß wir wissen, ob ein Erholungsaufenthalt notwendig ist oder ähnliches.

Der Helfer dagegen soll die weitere Entwicklung des Kindes miterleben. Er erzählt uns davon in seinen Berichten, und aus dem, was er in einzelnen Zügen vom Wesen des Kindes erzählt, erkennen wir, durch die Menge der Erfahrung, das ganze Bild.

Für gewöhnlich hat die Schutzaufsicht das in das Leben des Kindes zu bringen, was ihm fehlt: Anregung, Freude, Autorität, je nachdem. Der Helfer wird also mit dem Kinde leben, gemeinsame Ausflüge machen, für geeignete Bücher sorgen, in Museen gehen, aber auch die Eltern beraten — in den Fällen, in denen die Furcht eine so große Rolle spielt, vermitteln und besänftigen. Mit Erholungsaufenthalten haben wir die allerbesten Erfahrungen gemacht. Schon allein die körperliche Kräftigung wirkt oft außerordentlich günstig, die Kinder werden auch seelisch widerstandsfähiger, geben nicht gleich jeder Regung nach, fürchten nicht mehr so übertrieben jede Strafe. Oft kommt noch dazu, daß der Aufenthalt in der schönen sorglosen Umgebung ein Kind ganz verändert heimkommen läßt. Gelingt es uns nun noch, ein Heim zu finden, in dem der Erholungsaufenthalt eine pädagogische Note trägt, so ist oft alles getan, was nötig war,

und die Schutzaufsicht kann ganz lose weiter geführt werden. Es ist gar nicht nötig, hierzu viele neue Heime zu schaffen; es genügen in den meisten Fällen kleine Kinderheime mit sachverständiger Leitung.

Unsere größte Aufgabe ist deswegen immer wieder, auf die Ausbildung der Erzieher hinzuweisen. Gelingt es, daß Lehrer, Hortleiter, Kindergärten, Heimleiter lernen, sich auf die Erziehung psychopathischer Kinder einzustellen, so braucht fast nichts Neues gegründet zu werden. Es liegt uns daran, jeden Einfluß, der auf die Kinder ausgeübt wird, in erziehlicher Weise zu benutzen, deswegen versuchen wir mit Schule, Hort, Kindergarten, Erholungsaufenthalt möglichst eng zusammen zu arbeiten. Vorläufig gibt es aber leider nur wenige Erzieher, die an unseren Kindern Liebe und Freude haben, d. h. Liebe und Freude haben schon viele Erzieher und beginnen die Arbeit voll Eifer, aber dann kommen die Schwierigkeiten, das Kind lügt, stiehlt, beschmutzt sich, und der Erzieher sieht nicht nur diese Fehler und woher sie entstehen, sondern er setzt ihnen eine Wertschätzung entgegen: das ist schlecht oder böse von dem Kind. Und dadurch wird er dem Kind nicht mehr gerecht und ist nicht mehr imstande, durch Eingehen auf seine Eigenart und selbstverständliches Mitkämpfen, es den richtigen Weg zu leiten. Er steht dann auf einer anderen Seite.

Empfindet der Helfer, daß sein Einfluß nicht genügt, um dem Kind beim Weiterkommen zu helfen, so geben wir es (wenn es nicht am Helfer liegt) für einige Zeit in ein Kinderheim. Besonders auch dann, wenn die Eltern durch die vielen Schwierigkeiten gegen das Kind gereizt sind. Da ist es sehr gut, einmal für eine kleine Zeit der Ruhe zu sorgen, in der Eltern und Kinder merken, wie lieb man sich doch gegenseitig hat und wie schön es zu Hause ist. Sehr oft genügt eine etwa $\frac{1}{2}$ jährige Unterbringung in einem kleinen, gut geleiteten Kinderheim. Auffallend ist, daß man nicht danach, daß das Kind dort keine Schwierigkeiten macht, beurteilen kann, ob das Heim das richtige für ein Kind ist. Die Kinder können sehr gern dort sein, vernünftig und artig, ohne daß eine dauernde Besserung zu erwarten ist. Das ist, wenn das Heim nur „aufbewahrt“, nicht bewußt und intensiv erzieht. Die Heimleitung muß wissen, woher die Schwierigkeiten entstehen und die Kinder bewußt dagegen ankämpfen lassen, ihnen nicht einfach die Gelegenheit dazu nehmen. — Das Gute an der Unterbringung im Kinderheim ist, daß man, wenn man sieht, daß dort nicht wirklich erzogen wird, das Kind wieder fortnehmen kann. Eine ungeheure Verantwortung dagegen ist die Unterbringung der Kinder in Fürsorgeerziehung.

Manchmal liegt es nur an einer falschen Einstellung des Anstaltsleiters. So ging es uns neulich mit einem Mädchel. Wir hatten sie als Für-

sorgezögling in ein Heim gebracht, weil uns die Leiterin von verschiedenen Menschen, auf deren Urteil wir etwas gaben, als eine besonders feine Erzieherin gerühmt worden war. Das Mädchen war gerne hingegangen, wir hatten der Leiterin genau von ihr erzählt, hatten ihre Einstellung auf die Unterbringung erklärt und die Gründe angegeben, die uns veranlaßt hatten, gerade diese Maßnahmen zu wählen. Wir hatten mit Mühe überbrückt, was überbrückt werden mußte, damit das Mädchen aus dem ungebundenen verwöhnenden Zuhause in ein geschlossenes Anstaltsleben treten wollte. Da wurde sie, gleich als sie hinkam, als „Fürsorgezögling“ empfangen, der Aufenthalt auf mindestens 1½ Jahre festgesetzt. „Urlaub gibts nicht; Besuch? ja, Du denkst Dir wohl das Leben als Fürsorgezögling noch ganz falsch.“ Wir hatten eben auf die Erregbarkeit des Mädchens hingewiesen! Hätte man ihr gesagt, es dauert, wenn Du tüchtig bist, 1½ Jahre, bis Du hier alles gründlich erlernt hast, so hätte sie sich das gewiss ruhig mitangehört. Und es ist doch wirklich nicht schwer, einem Mädchel, das zum Haushaltlernen in ein Heim kommt, die Anstaltskleidung, noch dazu, wenn sie, wie im Sommer, aus Waschkleidern besteht, selbstverständlich zu machen. Es gehört dazu nur ein kleines Stillstehen auf seinem Weg, ein Aufsehen: wie ist das Mädchen, was erwartet es von uns und seinem Aufenthalt hier? Und ihm das zeigen, was es von diesem Aufenthalt haben kann, wenn man nun mit ihm gemeinsam weiter geht.

Noch schwerer ist es für uns, wenn wir diese falsche Einstellung nur durch die Berichte erfahren: das Kind ist irgendwo fest untergebracht und wir haben keine Berechtigung, etwas anderes zu veranlassen.

Einer unserer Jungen wurde uns von der Jugendgerichtshilfe gemeldet, weil er, eben 12 Jahre alt, mit einem anderen zu einer Straftat gekommen war. Es handelte sich um einen ganz besonders zarten, empfindsamen Jungen. Die Tat war ihm so zu Herzen gegangen, daß er nicht mehr aß und schlief. Er stammte aus sehr traurigen Verhältnissen, die Mutter, eine riesig tüchtige Frau, hing mit ganzer Liebe an dem Jungen. Der Arzt hatte vor allem zu einem Erholungsaufenthalt geraten, hatte gewünscht, man solle große Liebe und viel Freude um den Jungen bringen. Der Lehrer gab uns gute Auskunft, er habe den Jungen gern und könne nicht klagen. Der Junge ist in eine Anstalt gekommen, von wo der Bericht des Leiters lautet: „Waldemar ist trotzig und verlogen, hat auch schon einmal versucht zu entlaufen“. Der Junge, der seiner Mutter beim Abschied sagte: „Hab keine Angst, Mutti, ich geb mir Mühe, ich lauf auch nicht weg, dann bin ich bald wieder bei Dir!“

Später hörte ich, das Heim solle nicht mehr belegt werden, aber ob es uns gelingt, dem Jungen durch eine richtigere Art der Unterbringung so viel Erholung und Freude zu schaffen, daß er den Trotz und die Bitterkeit von $\frac{3}{4}$ Jahren vergißt und man ihn bald als frohen, gesunden Jungen der Mutter heimgeben kann?

Sie sehen auch hier wieder, wie die offene Fürsorge immer weiter in Beziehungen mit dem Kind zu bleiben versucht, alle Maßnahmen zusammenfassend übersieht und immer wieder neu nach dem Weg sucht. Das ist das Wunderschöne an der Arbeit: man sieht diesen Weg immer nur bis zur nächsten Ecke und überall gehen neue Wege ab und man muß auswählen, welcher nun weiter der richtige ist; gerade so, wie die Schutzaufsicht immer wieder neu sucht, was sie wieder an Anregungen und Freuden geben muß, wofür das Kind gerade jetzt empfänglich und reif ist.

Unser Ziel bei der Erziehung psychopathischer Kinder ist, sie fähig zu machen, sich in das Leben der Allgemeinheit einzufügen. Und es gelingt schon, daß sie ihre Lebenstüchtigkeit beweisen, es gehört nur viel mehr Mühe als bei ganz normalen Kindern dazu, zu finden, wie man es ihnen möglich macht, sich zu überwinden. Denn wie sehr wir auch versuchen, ihnen den Kampf mit ihrer Veranlagung zu erleichtern, er ist ihnen immer noch schwer genug — und gerade dieses bewußte Ansicharbeiten macht mir unsere Kinder so besonders lieb. Das kann man aber nur von ihnen verlangen, wenn man ihnen auch die Möglichkeit des Sieges gibt, und deswegen darf unsere Schutzaufsicht keine bloße Aufsicht sein, sondern sie ist ein bewußtes, helfendes Erziehen.

V. Wandernde Jugendliche.

Von Margarete Dittmer, Berlin.

Wenn ich in diesem Kreise von Gelehrten und Sachverständigen Gehör erbitte, so geschieht es, um Ihre Aufmerksamkeit auf die sogenannte anormale, wandernde Jugend zu lenken, Ihnen aus der praktischen Arbeit heraus zu zeigen, auf welchem Boden die jugendlichen Vaganten zurzeit gedeihen, damit besonders die Kreise des deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen auf die Lage aufmerksam werden, sich dieses Notstandes annehmen, der meines Erachtens nicht genügend bekannt ist, damit wir beraten, wie gerade auch von ärztlicher Seite die Wandernden erfaßt und ihrer Not durch geeignete ärztliche und fürsorgliche Maßnahmen gesteuert werden kann.

Herr Prof. Reiß wird aus der von mir gegebenen allgemeinen Lage der Wandernden auf die einzelnen Typen unter den vagabundierenden Jugendlichen eingehen.

Wandernde Jugend! — Wie sahen wir sie früher so fröhlich ihre Straße ziehen, das Sträußchen am Hute, den Stab in der Hand, vom Segen der Eltern begleitet — den Jungen mit dem wohlgefüllten Ranzen, das Mädchen mit dem schweren Reisekorb.

Wohl gibt es auch heute noch solche Ausnahmeerscheinungen unter unseren Schützlingen, das beweisen der Seppl aus Partenkirchen und die Resi aus dem Allgäu, die einmal nachsehen wollen, wie es bei den Preußen ausschaut, die in der Fremde „schaffen“ wollen, aber die anderen!? Zerlumpt, zerrissen, Beinkleider und Rock mit Sicherheitsnadeln zusammengesteckt, um die Blöße zu decken, die Mädchen kein Hemd unter der fadenscheinigen Bluse, die Schuhe fallen ihnen von den Füßen, — so irrt unsere wandernde Jugend im Alter von 14—18 Jahren durch Deutschland, ein buntes Gemisch aller Berufe, aller Klassen der Bevölkerung, der Schüler höherer Lehranstalten, die Tochter des Hotelbesitzers, vorherrschend das Dienstmädchen und der ungelernete Arbeiter, der jugendliche Kriegsteilnehmer und der entlassene Reichwehrsoldat, die jugendlichen Flüchtlinge aus besetzten Gebieten, die angeblich mit der Besetzung „Krach“ gehabt, weil sie deutsche Mädchen schützen wollten.

Seit 12 Jahren ist es auf dem Berliner Polizeipräsidium eine meiner Aufgaben, diesen vagabundierenden Jugendlichen, die von der Polizei, als mittellos, obdachlos und ohne Beschäftigung, in Schutzhaft genommen werden, oder sich selbst als hilfsbedürftig melden, die erste Hilfeleistung zu gewähren.

Es handelt sich hier nicht um straffällige Obdachlosigkeit; auf das weite Gebiet der Landstreicher und Bettler, die auf Grund des § 361, 8, R.St.G.B., festgenommen werden, kann ich bei der kurz bemessenen Zeit nicht eingehen, obgleich mir auch unter diesen jugendliche Psychopathen begegnen.

Seit 12 Jahren wandre ich nun schon mit diesen Jugendlichen, mit ihrer Not, — in längst verklungenen Friedenszeiten, — in schweren Kriegszeiten hinaus mit den kleinen Abenteurern in den Krieg, hinein mit den anderen in die Munitionsfabrik, hindurch durch die schwere Zeit der unerwarteten Demobilmachung, die uns Scharen jugendlicher ortsfremder Wanderer nach Berlin führte.

Schon damals schien die Not aufs Höchste gestiegen, wir stellten hunderte von Fahrscheinen aus, um die Jugendlichen den Eltern oder gesicherten Verhältnissen des Heimatortes wieder zuzuführen. Wir zählten 773 Selbstmelder gegenüber 339 in einem Friedensviertel-

jahr. Der Zuzug erfolgte hauptsächlich aus Süddeutschland und den besetzten Gebieten.

Und jetzt? — Im letzten Vierteljahr meldeten sich 2195 in meiner Sprechstunde, dazu 343 Schutzhäftlinge im Polizeigefängnis.

Von den Antworten der angefragten Städte in Deutschland, die ähnliche Stellen unterhalten, wie Dresden, Hamburg, Breslau, Stuttgart, ist die Gegenüberstellung von Stuttgart und Berlin besonders interessant in bezug auf das Geschlecht der Hilfsbedürftigen.

Stuttgart:

Erstes Vierteljahr 1921 männlich	177
Erstes Vierteljahr 1921 weiblich	1065
	<hr/>
	1242

Berlin:

Erstes Vierteljahr 1921 männlich	1636
Erstes Vierteljahr 1921 weiblich	257
	<hr/>
	1893

Aus persönlichen Feststellungen weiß ich, daß der Zuzug in den Hafenstädten, Hamburg, Bremen, Stettin, naturgemäß zwar bedeutend kleiner wie in Berlin, aber bedeutend größer wie früher ist.

Herr Dr. Leppmann, stets hilfsbereit, hat das bei der Wohlfahrtsstelle vorhandene Material einer Prüfung unterzogen und sich mit 300 Fällen von Herumtreiben und jugendlicher Vagabundage befaßt; er stellte unter anderem fest, daß in der Art des Vagierens mannigfache Varianten vorkommen, vom einfachen gewohnheitsmäßigen Herumtreiben in den Straßen der Stadt, mit Schwänzen der Schule und Versäumen der Mahlzeiten bis zu zeitweiligen großen Reisen durch Deutschland.

Sie glauben nicht, was für Reisen die Jugendlichen unternehmen, Entfernungen spielen keine Rolle. Da war einer, der reiste über Stuttgart, Heilbronn, Mannheim, Worms, Frankfurt, Heidelberg, Fulda nach Cassel, Berlin. Der andere von Hamburg, Stade, Magdeburg, Breslau, Lodz nach Saßnitz, Berlin, er wollte nach Mühlhausen i. E. Natürlich beruht nicht alle Wanderlust auf krankhafter Veranlagung.

In einigen praktischen Beispielen lasse ich die obdachlose Jugend das Gesagte bestätigen. Wir lassen jeden Jugendlichen eine Schilderung seiner Verhältnisse geben. Die Schrift bestätigt oft schon, daß man es mit einer psychopathischen Konstitution zu tun hat.

Es meldet sich hier am 7. 2. 1921 Wilhelm B. aus Cöln. Er schreibt:

Am 13. 1. 1921 fuhr ich von Cöln weg, und versuchte in Münster, Hannover und Berlin zur Reichswehr zu kommen. Es wurde

aber niemand mehr angenommen. Ich fuhr nach Kreuz daraufhin. Dort wollte ich bei Bauern versuchen, Arbeit zu bekommen. Hierbei geriet ich ohne mein Wissen über die polnische Grenze, und wurde interniert. Dies war am 20. 1., bis zum 25. 1. wurde ich in Posen festgehalten und floh dann; am 26. 1. wurde ich von der grünen Polizei in Kreuz verhaftet und Verdacht des Einbruchs und kam nach Schönlanke. Am 31. 1. wurde ich dort entlassen. Ich machte nun, daß ich wieder zurück nach Berlin kam und traf dort am 4. 2. vollständig mittellos ein.

Es meldete sich hier am 1. 4. 1921 Herbert P. aus Christiansan und gibt an:

Ich bin nach Hamburg gereist um auf dem Schiff arbeit zu bekommen und bin gereist über die Grenze nach Reichenau über Zittau nach Görlitz von da nach Berlin bis nach Hamburg. Dort angekommen habe ich die Erfahrung gemacht das die Schifffahrt schlecht steht. Wehl vorläufig keine auffart steht. Da habe ich beschlosen wieder zurück bis nach Zittau zu fahren und dort an den Nachtbarken, Dörfer mich landwirtschaftlichen arbeit zu begeben. Da ich in Hamburg einen Kulegen am Bahnhof begegnete u. der mir arbeit versprach war ich mit ihm einferstanden. Aber da schon die Abenddämmerung zu übernachten und als ich am Morgen Erwachte war er verschwunden, und als ich später die erfahrung machte fehlten mir in der Tasche das Geld u. die Bapiere was ich ales in einer Ledertasche in der Jacke stecken hatte Geld war 120 M. Da bin ich gleich auf Polizei Wache gegangen u. Habe mein anliegen erzählt worauf er mich Auf Abeiter Amt in Hamburg schickte und das wier eine Spende gegeben habe das ich bis Berlin reisen könnte.

So wandert die deutsche Jugend durch Deutschland, und wir müssen uns fragen, welche Gründe geben den Anlaß zu dem Abwandern der Jugendlichen.

Als Ursachen für das Wandern der Jugendlichen sind die folgenden zu nennen:

- a) Die Freiheitsideen der neuen Zeit bringen viele oft in Widerspruch zu den Erziehungsgrundsätzen der Eltern.
- b) Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Notlage veranlassen andere, Elternhaus und Heimat zu verlassen und auswärts Arbeit zu suchen.
- c) Abenteuerlust und Tatendrang bestimmen die dritten, in der Fremde ihr Glück zu versuchen, beeinflußt durch Schundliteratur, Besuch von Kinotheatern und Rummelplätzen.
- d) Krankhafte Veranlagung (Wandertrieb z. B.).

Vergegenwärtigen wir uns die Lage, unter der die heutige Jugend ihren Platz im Leben suchen soll.

Überall Hemmungen! —

Die Unsicherheit der politischen Lage, der Wandel in den religiösen Ideen, der Kampf mit den verschiedenen Weltanschauungen, die durch Arbeitslosigkeit und oft bitteren Mangel erzeugte gereizte Stimmung der Eltern. Auf der andern Seite die neue Zeit, das freie Leben, neue Theorien mit Versprechungen von mühelos errungenem Glück und ungebundener Freiheit, dagegen die zum Teil nach Auffassung der Jugend noch sehr altmodischen Erziehungsgrundsätze der Eltern, die sich auf die heutige Jugend nicht einstellen können, die es nicht begreifen können, daß der Junge scheinbar aus der Art schlägt, daß die Tochter eigene Wege geht, und die dann oft durch falsch angewandte Strenge die schlummernde psychopathische Veranlagung zur Entfaltung bringen und die Gefährdeten aus dem Hause treiben. Wie wichtig ist hier die einheitliche Erziehungsarbeit der Eltern und der die Schutzaufsicht führenden Persönlichkeit.

Wie oft wird es uns da bei wiederholter Einlieferung klar, weshalb der Junge das gute Bett zu Hause mit der Pritsche im städtischen Obdach vertauscht, weshalb das Mädchen verleitet wird, Unterschlupf in gefährlicher Umgebung zu suchen.

Die heutige Jugend, auch diese Jugend, will sich selbst ihren Weg bahnen, auch sie will „wetten und wagen, das Glück zu erjagen“, sie will sich nicht mit der Erwerbslosenfürsorge begnügen, sie will nicht Almosen statt Arbeit.

Natürlich keine Regel ohne Ausnahme, ich verkenne nicht, es gibt auch heute Großstadtbummler, Willensschwache, Haltlose, wie Pastor Dr. P. G. Müller (Hamburg) sie in seinem Buch beschreibt.

Es besteht ein großer Unterschied zwischen den jugendlichen Vagabundierenden von einst und jetzt, wie mir aus interessierten Kreisen bestätigt wird.

Die jugendlichen Wanderer, die heute in Scharen durch Deutschland ziehen, entstammen in der Mehrzahl städtischen und ländlichen Arbeiterkreisen und sind nur zum geringen Teil sittlich verwahrlost und dem Landstreicher- und Dirnentum verfallen; die größte Menge bilden arbeitsfähige und arbeitswillige Mädchen und Burschen.

Arbeitswillig, aber arbeitslos!

Von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt irren die Jugendlichen immer in der Hoffnung, hier oder dort wird sich doch endlich einmal Arbeit finden.

Der eine macht einen Zigarettenhandel auf, der andere versucht es mit Rasieren im städtischen Obdach, die Mutigen ziehen weiter

und schreiben auf der Wanderschaft treulich Karten über ihr Ergehen und ihre Erfolge, der eine versucht es sogar in Rumänien, der andere bei der Fremdenlegion, der dritte bei der Reichswehr.

Mit den Mädchen ist es weit schwieriger, aber auch unter ihnen wollen viele arbeiten, sie müssen nur für ihre eigentlichen Aufgaben als Dienstmädchen zurückgenommen werden, sie müssen besser vorgebildet sein, sie müssen die Gewissheit haben, daß ihnen die Hausfrau wohl will, daß ihnen in der Familie eine Heimat gewährt wird.

Für die Unterbringung auf dem Lande müssen geeignete Vorbedingungen geschaffen werden, die geringen Bedürfnisse polnischer Arbeiterinnen genügen nicht den berechtigten Ansprüchen der deutschen Arbeiterin. Es muß den Mädchen Abwechslung in der Alltäglichkeit des Fabriklebens und Landlebens geschaffen werden.

Abgesehen von der Arbeitslosigkeit sind es hauptsächlich Abenteuerlust und Tatendrang, die die Jugendlichen veranlassen, Elternhaus und Heimat zu verlassen. Es ist es immer noch die alte Geschichte, daß Schundliteratur und Kinowesen trotz Filmprüfstelle und Oberprüfstelle, trotz der Beiräte, trotz aller Ausschüsse eine verderbliche Rolle spielen. Man kann es den Jugendlichen nicht verargen, daß die lockenden Bilder sie bestechen, daß sie heraus möchten aus dem vergeblichen Ringen, aus der Not und dem Elend — die Mädchen möchten selbst den Roman der Gräfin erleben, der Junge als reicher Mann heimkehren, Carl Meyer ist glücklich bis Hamburg gelangt, als Telegramm und Polizei den Zukunftsträumen ein Ende machen.

Mir tut es eigentlich leid, wenn solch ein Wagemut gehemmt wird, und ich denke an einen der kleinen Kriegswanderer, dem es gelang bis Konstantinopel durchzudringen!

Freie Bahn dem Tüchtigen!

Ich teile nicht die Ansicht des Pastors Mörchen der Herbergevereine, der die Jugendlichen zu den Wanderunfähigen rechnet. Aber selbst diese Tüchtigen bedürfen des Schutzes und wir können die Fürsorge der Vereine nicht hoch genug bewerten.

Und die Mädchen? Ich spreche hier nicht von den Mädchen, die sich der Prostitution ergeben, das ist ein Kapitel für sich.

Ihre Abenteuerlust knüpft sich meist an die Versprechungen eines Mannes; dem Rufe des Jugendfreundes, des Feldgrauen aus dem Heimatdorf, dem Unbekannten, dem Heiratsschwindler, der ihnen goldene Berge verspricht, folgen sie, verlassen Elternhaus und Stellung, achten nicht Ehre und guten Ruf.

Auffallend ist es, wie viele Mädchen jetzt glauben, sich dem Beruf der Filmschauspielerin widmen zu müssen, wie manche durch Flucht aus dem Elternhause, einer Annonce in der Filmzeitung fol-

gend, in den verschiedenen Großstädten versucht, ein Engagement zu finden, eine Beobachtung, die mir auch aus den verschiedensten Teilen Deutschlands bestätigt worden ist.

Soviel über die Beweggründe des Wanderns, über die Not der Jugendlichen, nun zur Frage der Abhilfe.

Ich erinnere zunächst an die alten, oft besprochenen Forderungen:

die Reform des Melde- und Fahndungswesens,
des Obdachlosenwesens,
die reichsgesetzliche Regelung des Fürsorgeerziehungsgesetzes,
die Reform der Wanderherbergen und
Wanderarbeitsstätten,
den Arbeitszwang für Jugendliche über 18 Jahre.

Ich verweise auf die Schriften von Lizentiat Siegmund Schultze, Dr. Polligkeit, Stadtpfarrer Wütherich*).

Im Rahmen des deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen müssen wir im Interesse der vagabundierenden Jugendlichen jetzt folgende Forderungen anstreben:

1. Vertrauensärzte für die Möglichkeit psychopathischer Untersuchung der Wandernden bei den Jugendämtern.

2. Mobilmachung hilfsbereiter Vereine, die in Verbindung mit den Jugendämtern sich der Wandernden nach ihrer Rückkehr am Heimatsorte annehmen und hilfsbereite Menschen zur Verfügung stellen, die entsprechende Schutzaufsicht führen und in Verbindung mit den Eltern Erziehungsaufsicht üben, um erneute Abwanderung zu verhüten.

3. Verbindung mit den polizeilichen Hilfsstellen, damit bei der Behörde sofort die erste Hilfeleistung gewährt und besonders für psychopathisch Veranlagte polizeiliche Schutzhaft im Gefängnis vermieden wird.

4. Fachliche Berufsberatung für die Wandernden und nach Bedarf die Möglichkeit der Umschulung in andere Berufe unter ärztlicher Beratung.

5. Beobachtung der Stellenvermittler und Agenten, die die Jugendlichen gewissenlos über ganz Deutschland vermitteln, ohne Gewähr für gesichertes Fortkommen zu bieten.

*) „Jugendliche Wanderbettler, Landstreicher und Großstadtbummler“ von Dr. P. G. Müller, Hamburg, „Die Fürsorge für abwandernde oder abgewanderte Jugendliche vom Standpunkte des Vormundschaftsrechts“ von Dr. Wilh. Polligkeit; Arbeitsprogramm des Bundes deutscher Jugendfürsorgeverbände; Verhandlungen des 2. Tages über die interlokalen und interstaatlichen Beziehungen in der Jugendfürsorge, 9. Oktober 1912 in Frankfurt a. M., Berlin 1913.

6. Beobachtungsheime zu vorübergehender Unterbringung der jugendlichen Wanderer, bis die Versöhnung mit den Eltern angebahnt oder in anderer Weise für die Jugendlichen gesorgt werden konnte.

7. Jugendarbeitsheime auf dem Lande mit Familiencharakter, in denen den Jugendlichen je nach Fähigkeit die Möglichkeit der Arbeit und Fortbildung gegeben wird.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen und bemüht gewesen, Ihnen ein Streiflicht über die Not der obdachlosen Jugend zu geben. Ich bin mir wohl bewußt, für viele von Ihnen zu rosig gezeichnet zu haben, aber ich wollte Ihre Herzen einmal warm machen für die liebe wandernde Jugend.

Es wurde bei anderer Gelegenheit gesagt, man dürfe in unserer Arbeit höchstens 10 Jahre stehen. Verehrte Anwesende, ich möchte das bestreiten, 12 Jahre kämpfe und arbeite ich nun schon mit und für diese obdachlose Jugend, und jeden Morgen geht mir von neuem das Herz auf, wenn ich auf die Wohlfahrtsstelle komme, die Jugendlichen erwarten mich, gespannt, ob Antwort von den Eltern gekommen, ob der Arbeitgeber sie aufnehmen will, ob der Vormund Geld geschickt hat, da muß einem jedesmal das Herz wieder aufgehen; man steht unter dem Eindruck, daß sie zu allem Guten zu gewinnen sind.

Es steckt viel Kraft in dieser Jugend, viel gutes Wollen, und unsere unvergleichliche Aufgabe ist es, dieses Wollen auf die richtige Bahn zu lenken, selbstverständlich stets in Verbindung mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Es ist irrig, diese Jugend ohne weiteres auf das Verlustkonto der Deutschen zu schreiben.

Wir sprechen jetzt viel von Wiederaufbau, wir halten große Konferenzen über diese Frage ab, hier ist deutsche Jugend, die wir zurückgewinnen können, zurückgewinnen müssen durch Konsequenz, Energie, Geduld und Liebe. Es gilt, ein stahlhartes Geschlecht zu erziehen. Über alles aber — auch in dieser Arbeit —

die Liebe und das Verständnis für die Jugend!

VI. Wandernde Jugend.

Von Prof. Dr. Reiß, Tübingen.

Über die krankhaften Störungen, die zum Vagabundieren der Jugendlichen führen, soll ich Ihnen hier einen kurzen Überblick geben. Die Aufgabe ist nicht ganz leicht. Gewiss läßt sich eine große Anzahl der hierhergehörigen Fälle unschwierig unter bekannte

Krankheitsbilder einreihen. Welche Störungen da in Frage kommen, darüber ist in den letzten beiden Jahrzehnten eine reichliche Literatur entstanden, seit Heilbronner in seiner bahnbrechenden Arbeit aus dem Jahre 1903 nachgewiesen hat, wie vielgestaltig die pathologischen Zustände sein können, die die Grundlage zum triebartigen Davonlaufen abgeben. Doch wird damit nur ein kleiner Teil der jugendlichen Vagabundage umschrieben. Denn so sehr Schulschwänzen, Herumtreiben u. dgl. m. in vielen Fällen Ausdruck abnormer Veranlagung oder Äußerung krankhafter Störungen sind, generell läßt sich das Vagabundieren bei Jugendlichen nicht als Krankheitssymptom auffassen. Vielfach kommt damit nur zum Ausdruck der sich in jedem Jugendlichen regende Trieb, die Welt zu ergründen, Neues zu erfahren und das Leben in allen seinen Gestalten von Grund aus zu erfassen, der mit zunehmender Selbständigkeit erwacht und überall dort als zielloses Umhervagieren in Erscheinung treten muß, wo aus irgendwelchen Gründen die Einordnung in das pedantische Gleichmaß häuslichen Geschehens und den engen Zwang der Schuldisziplin ausbleibt. So finden wir, sobald die Erziehung versagt, Schulschwänzen, Herumtreiben und Nächtigen im Freien einfach als Ausdruck einer eingetretenen Verwahrlosung. Dementsprechend läßt sich in einem überraschend hohen Prozentsatz nachweisen, daß Vagabundieren das erste greifbare Zeichen sozialen Zerfalls darstellt. Gruhle kommt bei seinen Fürsorgezöglingen auf 64,8%, während Diebstahl, das anerkannte Erstdelikt der Jugendlichen, nur in 62,9%, Unterschlagung und Betrug nur in 25,7%, Rohheitsdelikte und Trunkenheit nur in 17,1% und Sittlichkeitsverbrechen gar nur in 10,5% der Fälle den Kriminalitätsbeginn ausmacht. Dabei spielt das Lebensalter offenbar keine wesentliche Rolle; denn auch die noch nicht 12 Jährigen zeigen das gleiche Verhältnis von etwa $\frac{2}{3}$, bei denen soziales Entgleisen sich zuerst im Herumvagieren bemerkbar macht. Mönkemöller und Schott bleiben mit 50—60% etwas darunter. Auch Siefert scheint ähnliche Zahlen bekommen zu haben, wenn auch die Art, wie er seine Ergebnisse aufführt, keinen genauen Vergleich zuläßt. Wesentlich geringere Zahlen treffen wir überall dort an, wo nur die Bestrafungen wegen Landstreicherei und Bettel, nicht aber das einfache Herumtreiben berücksichtigt wird. Wirkliche Landstreicherei, d. h. ortsfremdes Herumvagieren, spielt im allgemeinen bei den Jugendlichen eine verhältnismäßig geringfügige Rolle. Nur bestimmte Gruppen von angeboren Abnormen und die Zustände von triebartigem Davonlaufen, die sog. Fugheszustände kommen dafür vorwiegend in Betracht. Die große Masse der Jugendlichen gerät nicht wirklich auf die Landstraße; sie treibt sich unter allerlei spielerischem Zeitvertreib, wie

Fischen, Obststehlen u. dgl. m. in der Nähe des elterlichen Wohnsitzes herum, ohne Anschluß an das berufsmäßige Vagantentum zu finden. Aber auch unter diesen einfachen Herumtreibern scheinen nach Gruhles Feststellungen die geistig Abnormen ein gewisses Übergewicht zu haben. Mit 63,2% übertreffen sie um 8% die Zahl der Abnormen bei den Nichtvaganten, oder anders ausgedrückt: 74% der Abnormen beginnen ihre asoziale Laufbahn mit Herumtreiben, unter den Normalen nur 65%. Das spricht unverkennbar für eine gewisse Bedeutung krankhafter Veranlagung und widerlegt die eigentlich näher liegende Annahme, dem Milieu komme allein die ausschlaggebende Bedeutung zu. Reizbare und schwer traitable Elemente, wie sie die krankhaft Veranlagten darstellen, setzen dem Einfügen in die allgemeine Ordnung naturgemäß Schwierigkeiten entgegen und werden daher häufig nicht das genügende Maß einer ihnen angepaßten Erziehung finden, die sie vor asozialer Betätigung bewahrt. Schon die durch die Schule aufgezwungene geistige Konzentration bedeutet für viele derartige erregbare und fahriges Psychopathen, ja selbst für leicht nervöse übergewissenhafte Kinder eine ganz ungewöhnliche Anstrengung, die gern unterschätzt wird. Wird der Unterricht nicht einigermaßen ihrer schwankenden Leistungsfähigkeit angepaßt, so können Ermüdung und Abneigung gegen das Lernen nicht ausbleiben und Schulschwänzen ist die natürliche Folge, zumal wenn Angst vor Strafe oder Ärger über die eigene mangelnde Leistung oder das Gefühl ungerechter Behandlung von seiten des Lehrers hinzutreten und den nötigen Affekt für eine solche Widersetzlichkeit abgeben. Auch wo der Schulunterricht an und für sich keine übertriebenen Forderungen stellt, wird man bei abnorm Veranlagten eine derartige Entstehung des Schulschwänzens vor allem in den ersten Schuljahren nicht außer Acht lassen dürfen. Andere der abnorm Veranlagten treten der Schule mit Gleichgiltigkeit gegenüber, weil sie ihren oft tief begründeten Sonderinteressen und Eigenbrödeleien nicht gerecht zu werden vermag. Es kann sich dabei um Liebhabereien handeln, die nur durch Zufall entstanden zu sein scheinen, wie etwa, wenn ein ganz mit Pferden aufwachsender und nur mit ihnen lebender Junge unter dem Eindruck des Pferdemarktes Schule und alles Lernen vergißt, weil er sich seine Zukunft nur als Kutscher, Bereiter oder sonstwie mit diesen Tieren vorzustellen vermag. Könnte man hier noch die Haltlosigkeit und die Augenblicksabhängigkeit der Jugend verantwortlich machen wollen, so wird man bei dem musikalisch hochbegabten Schüler, der für jedes erreichbare Konzert auch bei schwerer Strafandrohung die Schule sein läßt, ein wahrhaft tieferes Interesse an dem instinktiv erkannten wahren Lebensberuf zugeben müssen, wovon m. E. auch

in dem ersten Beispiel nicht selten etwas steckt. In den genannten oder ähnlichen Fällen führt eine ungewöhnliche und einseitige Anlage zu einem erschwerten Einordnen in den vorgeschriebenen Lebensgang und damit zum Vagieren. Die Zahl der hier in Betracht kommenden Möglichkeiten ist Legion. Es mag daher genügen, gezeigt zu haben, wie einzelne an der Grenze der Norm stehende oder direkt schon pathologische Eigentümlichkeiten den jugendlichen Drang zum Vagieren begünstigen. Darin findet die Tatsache, daß auch unter den einfachen Herumtreibern die Zahl der Abnormen besonders groß ist, ihre verständliche Erklärung. Hier ist der Punkt, wo die Grenzen von einfachem Herumtreiben zu krankhaftem Wandertrieb flüssig werden. Die Entscheidung, wohin der einzelne Fall zu rechnen sei, wird noch besonders erschwert durch die mit der Zahl der Ausführungen steigende Tendenz zum Vagieren, bis das Herumtreiben schließlich zu einer einfachen Gewohnheit wird, von der der Junge nicht mehr loskommt. Kein Mensch vermag hinterher die wahren Zusammenhänge zu entwirren und zu sagen, ob eine aus Milieu und Charakter normalpsychologisch verständliche Reaktion den Anlaß gab, oder ob pathologische Züge überwogen.

Noch weiter wird die Beurteilung dadurch erschwert, daß auch der nicht krankhaft veränderte Jugendliche in seiner Entwicklung Zeiten aufweist, in denen er viele Züge mit dem pathologisch Veranlagten gemein hat und in denen er entsprechend zur Verwahrlosung neigt. Der hierfür gebräuchliche Name Flegeljahre kennzeichnet ja trefflich die wesentlichen Züge dieser Lebensperiode, die mit dem wachsenden Unabhängigkeitsgefühl und dem dumpfen sexuellen Drang, sich irgendwie auszuleben, schon an und für sich in die Welt hinausweist. Der Verlauf der jugendlichen Kriminalität mit ihren beiden Gipfeln in Vorpubertät und Pubertät zeigt, wie auch praktisch diese Persönlichkeitsänderung im sozialen Verhalten zur Geltung kommt. Nach Siefert's eingehenden Untersuchungen, die von anderer Seite Bestätigung fanden, handelt es sich dabei für einen beträchtlichen Teil nur um vorübergehende, der Einwirkung der Pubertätsumwälzung entsprungene Wandlungen, die aber ganz das gleiche Bild wie der angeborene schwere ethische Defekt mit Reizbarkeit und pseudologistischen Zügen bieten können, während in anderen Fällen Stimmungslabilität und Unbeherrschtheit eigenen Trieben gegenüber vorherrschen. Bedeutungsvoll ist, daß auch hier wieder zwischen den Äußerungen einer degenerativ minderwertigen Anlage und den noch im Rahmen des Normalen häufig vorkommenden Ungleichmäßigkeiten und Entwicklungsschwankungen alle Übergänge zu finden sind. Und da gerade die ethische Minderwertigkeit vielfach erst dann zur

vollen Geltung zu kommen pflegt, wenn die wachsenden Körperkräfte und das Gefühl persönlicher Überlegenheit die durch äußeren Zwang, vorwiegend durch Furcht vor Züchtigung, gesetzten Hemmungen schwinden läßt, so sehen wir selbst bei schweren Formen angeborener Entartung nicht selten in der Pubertätszeit einen unvermittelten Beginn antisozialer Betätigung, womit leicht die eben geschilderte Wandlung vorgetäuscht werden kann. Auffallend häufig vermag man bei einer bestimmten Gruppe von Zuchthäuslern diese Entwicklung rückblickend durch die Anamnese festzustellen. Es handelt sich dabei um brutale, gemütlich völlig indolente, ethisch schwer defekte Menschen, die vielfach bis Beginn oder Mitte des vierten Lebensjahrzehnts eine gewisse Aktivität zeigen, die aber späterhin in gleichgiltige Stumpfheit bei erhaltener starker Reizbarkeit für persönliche Beeinträchtigung übergeht. Genußsucht, Arbeitsscheu und Trägheit, bei einzelnen auch das in der Pubertätszeit gesteigerte Phantasieleben führen zum Verlassen von Lehrstelle und Elternhaus. Stehend und bettelnd, oft in Banden gesellt, treiben sie sich in der Nähe des elterlichen Wohnsitzes herum, bis die ersten Bestrafungen zur Berührung mit der Verbrecherwelt und damit auf die Landstraße führen, die, soweit sie nicht ihr Leben in Strafanstalten zubringen, von nun an zu ihrem dauernden Schauplatze wird. Viele unter ihnen fristen für Jahre als Zuhälter niederster Sorte ihr Leben; besonders die in der Großstadt Gebürtigen scheinen mir nicht selten durch Beziehungen zu einer Dirne in die Verwahrlosung hineinzugeraten und auf diese Weise durch Herumlungen in städtischen Verbrecherkneipen vor der Walze bewahrt zu bleiben. Auch einzelne homosexuelle Prostituierte gehören hierher. Schröder hat auf solche Typen hingewiesen und als kennzeichnend für sie das träge Bummeln in der Großstadt gegenüber den weiten Fußwanderungen der richtigen Landstreicher und der pathologischen Fugheszustände betont. Doch liegt diese scharfe Trennung wohl mehr an der Art seines Beobachtungsmaterials. Bei dem vorwiegend ländlichen Charakter meiner württembergischen Erfahrungen überwiegt da weit die Landstreicherentwicklung, deren Lebensgang allerdings auch immer wieder durch schwere Freiheitsstrafen wegen Einbruch oder sonstigen Eigentumsdelikten unterbrochen wird, die fast durchweg zu mehreren oder direkt in Banden ausgeführt sind. Vielfach hat man dabei den Eindruck, als ob diese Typen dabei nur Mitläufer seien. Jedenfalls fehlt ihnen die Tatkraft zu dem großen Schlag, den sie bei ihren Reden immer im Munde führen. Dieser mangelnden Selbständigkeit entspricht persönliche Feigheit trotz roher und angriffslustiger Gesinnung, Charakterzüge, denen sie auch ihre Fügsamkeit bis in das Entwicklungsalter hinein verdanken, bis die strotzende Kraftfülle

jugendlichen Übermutes zum Überspringen der sozialen Schranken führt. Beginn und erstes Jahrzehnt der Kriminalität bedeutet bei dieser Form des Landstreichertypus zumeist auch den Höhepunkt ihrer Aktivität. Eine ganze Anzahl schwer oder völlig undisziplinierbarer Fürsorgezöglinge fallen in diese Gruppe; zumal die unentwegten Ausbrecher gehören teilweise hierher. Die Art der Behandlung spielt bei ihnen keine sehr wesentliche Rolle. In den aktiven Jahren beherrscht sie einfach ein unbezähmbarer Drang, von Bevormundung frei, das Leben nach Möglichkeit plump materiell auskosten zu wollen. Empörung über die Verkümmernng des Lebensgenusses kann dann zu ähnlichen rücksichtslosen Ausbruchsversuchen, selbst mit Gefahr ernsthafter eigener Beschädigung, führen, wie sie Stelzner von den weiblichen Prostituierten berichtet, die die Zeit bester Gewinnchance nicht in Gefangenschaft vertrauern wollen. Starker Affekt überwindet hier die sonstige feige Gesinnung. Im späteren Leben pflegen die gleichen Menschen dem Strafvollzug keine wesentlichen Schwierigkeiten zu bereiten.

Dieser Gruppe echten jugendlichen Landstreichertums, die sich vorwiegend aus Schulentlassenen zusammensetzt, Gruhles Erfahrungen bestätigen dies, kann man eine zweite wesentlich anders geartete gegenüberstellen, die der jugendlichen Durchbrenner und Abenteurer, deren lebhaftes Phantasie und unruhiges Drängen, die Welt kennen zu lernen, sie in keinem Berufe und keiner Lebensstellung ausharren läßt. Schon früh wird ihnen die Heimat zu eng. Sie träumen von Auswandern und Heldentaten in den Kolonien und wählen, wenn nicht schon zuvor ihre Unzugänglichkeit und Eigenbrödelei sie dem Wanderleben auf der Landstraße zugeführt hat, den Schiffsjungen- oder einen andern ähnlichen Beruf, bis auch dort ihre Unfähigkeit, sich strenger Ordnung einzufügen und ihr nach stetem Wechsel dürstender Geist endgiltig die Fesseln der Gesellschaftsordnung sprengt. Als reiner Typus gehören diese Menschen zu den verschrobenen Psychopathen, deren Weltbild sich der Wirklichkeit nur schwer anpaßt und die daher durchweg allein und ungesellig die Welt durchziehen. Die einen von ihnen reizt mehr die Neuheit und Unbekanntheit der durchstreiften Gebiete, andere das völlig freie unbehinderte Leben und die dritten, die richtigen Abenteurer, die Gelegenheit zu gefährlichen und waghalsigen Unternehmungen; allen gemeinsam ist die ständige, höchstens durch das Alter zu bezähmende Unrast. Zu kriminellen Handlungen führt sie im allgemeinen nur die Not. Der ausgesprochene Typus ist selten, und wird praktisch vor allem dadurch wichtig, daß in den meisten Jugendlichen Züge dieser Veranlagung stecken, ja man kann sagen, daß jeder Junge mehr oder weniger zur Zeit des sich ent-

wickelnden geschlechtlichen Lebens einen ähnlichen Drang in sich verspürt. Krankhaft ist nur die durch das ganze Leben anhaltende, weder durch Verstand noch durch Milieueinflüsse zu bezähmende Heftigkeit dieses Triebes. Von Atavismus hier zu reden und Beziehungen zum Nomadenleben früherer Jahrtausende anzunehmen, wie es Stelzner tut, dürfte indessen zu weit gehen. Schröder hat einen zweiten Typus jugendlicher Durchbrenner mit diesen zusammengefügt, der ebenso phantasievoll, unruhig und lebhaft aus Heimat und Beruf hinausdrängt und dem eine ähnliche innere Unrast und eine ähnliche Lust, das Leben auszuschöpfen, zum Vagieren führt. Aber entgegen der verschlossenen, in sich gekehrten Art des einsam auf der Walze ziehenden richtigen Abenteurers, der die Welt in seiner Art wirklich kennen lernen und ergründen will, treffen wir hier auf gesellig umtriebige, in Phantasien verfangene Großhanse, die sich in irgendwelche absonderliche Ideen verrennen und dann als Proselitenmacher eine Gemeinde von psychisch Schwächeren um sich sammeln. Die Art ihrer Phantasietätigkeit und ihre Stellung zur Umwelt bringt sie den krankhaften Lügern, der sog. Pseudologia phantastica nahe. Doch geht nach Schröders Beobachtungen selten die Entwicklung in diesem Sinne weiter, was ich aus eigenen Erfahrungen glaube bestätigen zu können. In der Anamnese echter pseudologistischer Schwindler vom hysterischen Typus finden sich solche Jugenderlebnisse kaum. Sind derartige Menschen frühzeitig ins Bummeln hineingeraten, so haben gewöhnlich Betrügereien oder sonstige kleine Eigentumsdelikte den geordneten Lebensgang unterbrochen. Doch gilt dies auch nur wieder mit Einschränkung. Meggendorfer hat jüngst einen hierhergehörigen Typus beschrieben, der mir aus meinen Zuchthausuntersuchungen geläufig ist. Die frühzeitige Neigung zum Aufschneiden, Übertreiben, Lügen und Schwindeln stellt die Menschen, von denen hier die Rede sein soll, den Pseudologisten nahe; sie unterscheiden sich aber von ihnen durch das Auftreten von Anfällen, die der sog. Affektepilepsie angehören und die alle bei der echten (genuinen) Epilepsie vorkommenden Formen annehmen können, nur daß die typische Charakterveränderung und die Demenz immer ausbleiben. Affekträusche, Affektdelirien und Affektdämmerzustände kommen bei ihnen vor und ihre Kinderzeit zeichnet sich durch Unruhe, Schwierigkeiten und Zahnkrämpfe aus; alle Formen vasomotorischer Störungen werden bei ihnen angetroffen. Schwerer ethischer Defekt, Abenteurerlust und Reizbarkeit bewirken ein frühzeitiges Bummelleben mit Vagieren und pseudologistischer Aufspielerei. Herausheben als besondere Gruppe rechtfertigt sich, da in der Blutsverwandtschaft gehäuft ähnliche Veranlagungen auftreten, während andersartige Belastung fast ganz zu

fehlen scheint. Stier hat zwei Fälle von familiärem Wandertrieb bei Kindern beschrieben, die ganz mit dem hier gezeichneten Bilde übereinstimmen. Sie kamen zur Beobachtung wegen impulsiven Davonlaufens, das auch bei Meggendorfers Kranker nicht fehlt. Darüber wird bei den Fugheszuständen noch zu reden sein.

Wie degenerative Anlage, so können auch geistige Erkrankungen im Jugendalter Anlaß zu vagierendem Bummelleben werden. Das manisch-depressive Irresein, in seinen leichten Formen Zyklithymie genannt, scheint mir in seiner Bedeutung hierfür etwas zu wenig gewürdigt zu sein. Wir haben in Tübingen in den letzten Jahren eine ganze Reihe zyklithymer Jugendlicher mit vorwiegend manischer Phase gesehen, die jedesmal entsprechend einer Steigerung ihrer heiteren Erregung ins Vagieren mit Alkoholmißbrauch und Diebstählen hineingerieten. Mehrfach wurden die Störungen völlig verkannt und unbedenklich gerichtliche Bestrafung ausgesprochen. Die depressive Phase mit Selbstvorwürfen galt als einsichtige Reue. Das häufig nur wenig ausgesprochene Symptomenbild und die den leichten Formen jugendlicher Zyklithymer eigentümliche Beeinflußbarkeit der Stimmung durch die Außenwelt machen das Erkennen für Laien außerordentlich schwierig und erwecken durchweg den Verdacht der Hysterie, wenn nicht gar einfacher Flegelhaftigkeit. Hierher gehörige Verstimmungen mit Weglaufen und Sichherumtreiben werden seltener verkannt. Doch habe ich im Krieg mehrfach Fahnenflucht als Folge melancholischer Verstimmung gesehen, die, nach den äußeren Umständen beurteilt, so typisch wie eine reine Affekthandlung aussah, daß erst längere Beobachtung die wahre Natur der Störung aufklären konnte. Allgemein anerkannt ist die Bedeutung des Jugendirreseins, der Schizophrenie. Praktisch ebenso wichtig als das sinnlose Davonlaufen auf Grund von irgendwelchen Wahnideen oder triebhafter Unruhe, wie wir es bei der schleichenden hebephrenischen Form jugendlicher Verblödung antreffen, scheint mir die Charakterveränderung zu sein, wie sie öfters den katatonischen und den paranoischen Formen längere Zeit vorausgeht. Ich habe Fälle im Auge, wo in der Pubertätszeit eine Umwandlung im Sinne heiterer Erregung mit Geldverschwendung und sexuellen Exzessen eintritt, die ganz an hypomanische Bilder erinnert, sich aber durch ungewöhnlich starkes Größengefühl und besonders ausgeprägte pseudologistische Züge auszeichnen kann. Bei anderen Formen treffen wir statt dessen unvermitteltes Versagen aller bisherigen Interessen, Hand in Hand gehend mit einer ethischen Depravation, die vor kriminellen Handlungen nicht zurückschreckt und bei ungünstigen äußeren Lebensbedingungen rasch auf die Landstraße führt. Wilmanns hat schon vor Jahren nachgewiesen, ein wie großer Prozentsatz der Land-

streicher nur als Folge dieser Krankheit sozial entgleist ist. Daß Charakterumwandlung das einzige Symptom eines Schubes von Jugendirresein sein kann, wissen wir erst seit neuester Zeit. Damit dürfen aber gewisse Formen moralischen Schwachsinn, die im späteren Leben an Jugendirresein verblöden, als Folge frühzeitiger unbemerkt verlaufener Schübe dieser geistigen Störung aufgefaßt oder doch wenigstens mit ihr in nächste Beziehung gebracht werden. Die Fälle, die ich meine, zeichnen sich durch besondere Brutalität und Neigung zu sexueller Grausamkeit aus; ihre erbliche Belastung geht vorwiegend im Sinne der Schizophrenie. Noch deutlicher gehört in dieses Krankheitsbild eine von Meggendorfer erst kürzlich als Parathymie beschriebene Gruppe von Jugendlichen, die in der Pubertät nach gutem Ansetzen geistig und ethisch völlig versagen und sich ganz im Sinne des angeborenen moralischen Defektes weiter entwickeln. Hier läßt sich die Umwandlung deutlich als krankhafte Phase herausheben; ausgesprochene Belastung mit Jugendirresein fehlt in keinem Falle. Damit rücken auch eine Reihe von Fällen, die Siefert beschrieben hat, in ein ganz besonderes Licht. Bei anscheinend normalen Kindern, die alle mit Geisteskrankheit schwer belastet sind — Näheres darüber fehlt leider — entwickelt sich im 11. bis 12. Lebensjahre eine völlige Charakterveränderung mit Reizbarkeit, Verlogenheit, Trägheit, Bett-nässen und sexueller Erregung, die zu planlosem Herumtreiben, richtiger Vagabundage und Diebstählen führt. Siefert betont das psychologisch Unfaßbare dieser Störung, die sich nur als das Auftreten elementarer organischer Ausbrüche auffassen lasse. Trotz dem durchweg günstigen Ausgange wird man hier unbedingt an leichte Schübe des Jugendirreseins denken müssen, womit diese Erkrankung für die Pathologie der jugendlichen Verwahrlosung mit an die erste Stelle rückt und eine ganz ungeahnte Bedeutung gewinnt. Ja selbst bei impulsivem Davonlaufen, soweit es zu sexueller Entwicklung in näherer Beziehung steht, scheinen, zum mindesten gelegentlich, Störungen in Betracht zu kommen, die dem großen Kreis des Jugendirreseins angehören. Ein Beispiel möge diesen wichtigen Zusammenhang belegen. Die eindeutig homosexuell veranlagte ältere Schwester eines ausgesprochenen Hebephrenen, die selbst charakterologisch der Schizophrenie sehr nahesteht, brennt 19jährig als Soldat verkleidet heimlich an die Front durch, wo es ihr tatsächlich auch gelingt, bei der Truppe anzukommen. Rasch als Mädchen erkannt, bricht sie unter Einsetzen ihrer ersten Menstruation völlig zusammen. Die Art ihres psychischen Erlebens erinnert ganz an die psychopathischen Zustände, wie man sie als impulsives Weglaufen beschrieben hat.

Damit gehen wir zu den sog. Fugheszuständen über, worunter

man im Gegensatz zu dem bisher besprochenen Vagieren, das Ausdruck einer dauernden Veranlagung oder einer chronischen geistigen Erkrankung war, die akuten krankhaften Störungen zusammenfaßt, die zu einem unvermittelten Davonlaufen führen. Ausgegangen war man von Erfahrungen bei der Epilepsie, wo einmal als Folge endogener reizbarer Verstimmungen, wie sie diesem Krankheitsbilde eigen sind, und dann unter dem Einfluß von Bewußtseinstrübung mit und ohne Krampfanfall stunden-, ja tage- bis wochenweises Umhervagieren beobachtet wird. Diese Störungen sind in ihrer praktischen Bedeutung allgemein anerkannt und vollauf gewürdigt, so daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Vielleicht darf als für die Diagnose wesentlich auf die Tatsache hingewiesen werden, daß hier zwei verschiedene krankhafte Momente in ihrer Wirksamkeit zusammentreffen. Einmal ist für die Mehrzahl der Fälle eine eigentümliche, organisch bedingte körperliche Unruhe mit Fortdrängen als wirksam anzusetzen, wie sie in leichten, nur aus sinnlosem Vorwärtslaufen bestehenden Anfällen, der sog. *Epilepsia procursiva*, in primitivster Form zur Erscheinung kommt. Gelegentlich läßt sich der Übergang dieser völlig automatischen Bewegung in zwecklose spielerische Handlungen gut beobachten, wenn sich an den epileptischen Anfall eine Zeit schwerer Erregung anschließt, die sich in dauerndem Herumspringen, Turnen und Unfugmachen äußert und beim Herauslassen ins Freie auch momentan zu einem völlig unsinnigen Fluchtversuch führt, für den hinterher keinerlei Grund angegeben werden kann. Der andere wirksame Faktor sind die zeitweise einsetzenden endogenen gemüthlichen Verstimmungen, die meist infolge der reizbaren Gemüthslage das Bedürfnis nach Ruhe und Einsamkeit bedingen und daher auf den geringsten Anlaß hin zu impulsivem Wegdrängen führen. Dabei kann jede tiefere Bewußtseinstrübung fehlen. Bei dem Vorherrschen des motorischen Faktors pflegt Bewußtseinstrübung gewöhnlich ausgesprochen vorhanden zu sein, ist aber auch hier kein notwendiges Erfordernis. Damit entfällt die Möglichkeit, eine etwaige Amnesie als Kriterium für die Diagnose zu verwenden. Die Tiefe der Bewußtseinsstörung ist in keiner Weise für die Epilepsie charakteristisch. Und da auch Motive und Vorstellungskreise, die dem normalen Leben entstammen, in die Dämmerzustände hineinwirken, ja diese völlig beherrschen können, so ist retrospektiv betrachtet manches anscheinend normalpsychologisch motiviert, was objektiv nur Ausdruck einer krankhaft bedingten Verstimmung war und umgekehrt. Generelle Erkennungszeichen für die epileptische Verstimmung und den epileptischen Dämmerzustand lassen sich daher kaum angeben. Das um so mehr, weil bei der oben geschilderten Gruppe der Affektepileptiker, die wir heute

als grundsätzlich verschieden von der echten (genuinen) Epilepsie abgrenzen, Verstimmungen und Dämmerzustände beobachtet werden, die äußerlich den epileptischen vollkommen gleichen und die mindestens in der gleichen Häufigkeit zu Fugheszuständen Anlaß geben. Zugrunde liegt da regelmäßig eine oft körperlich mitbedingte gemüthliche Verstimmung, die sich bei der starken Affekterregbarkeit dieser Menschen leicht zu Affektdelirien und Affektdämmerzuständen steigert. Die Schwere der Störung dokumentiert sich in fehlendem Schlaf- und Essensbedürfnis; ja Verhungern und Erfrieren ist in einzelnen Fällen beobachtet worden. Einsames Umherlaufen oder Sichverkriechen in irgend welche Schlupfwinkel kennzeichnet diese Art des Vagierens. Den Kindern selbst erscheint der Zustand hinterher als völlig fremdartig und unverständlich und der Grad der Erinnerung schwankt zwischen totaler Gedächtnislosigkeit und vollem Behalten aller Einzelheiten. Ähnlich impulsives Weglaufen findet sich auch bei anderen Formen psychopathischer Anlage, soweit sie zu triebhafter Entladung bei Mißstimmung neigen. Insbesondere die zur Zeit beginnender Sexualität auftretenden Zustände von Spannung mit allerlei körperlichen Mißempfindungen geben hierfür den Boden ab. Auch ohne daß sich ein direkter Zusammenhang mit dem Geschlechtsleben nachweisen ließe, kommen in gleicher Weise bei psychopathisch Veranlagten dysphorische Schwankungen ihres Lebensgefühls vor, die irgendwie körperlich begründet zu sein scheinen. Von ihnen aus finden sich alle Übergänge über die genannten Affektepileptiker bis zur echten Epilepsie. Man wird bei diesen Störungen direkt an unsere Erfahrungen bei Migräne erinnert, die ja in gleicher Weise mit vasomotorischen Störungen im Zusammenhang steht. Ebenso wie sie ein epileptisches Äquivalent sein kann, wird sie in den verschiedensten Abstufungen und Varietäten bei allen Arten vasomotorisch erregbarer Psychopathen gefunden; doch gelang es mir nicht, sichere Beziehungen zu impulsiven Fugheszuständen aufzudecken.

Sind bei der eben besprochenen Form die psychologischen Anlässe von untergeordneter Bedeutung, so treten sie als auslösendes oder direkt verursachendes Moment bei anderen psychopathischen Veranlagungen in den Vordergrund, den Typen, die auf dem Boden einer depressiven Daueranlage gegen alle Schwierigkeiten des Lebens ungenügend gewappnet sind, oder deren krankhafte Konstitution sich in zeitweisen Zuständen von Verstimmung oder Reizbarkeit äußert. Die übergewissenhaften grüblerischen Temperamente neigen Dank ihres ausgesprochenen Pflichtgefühls weniger zur Verwahrlosung und finden sich daher unter den uns interessierenden Jugendlichen nur höchst selten. Auch die Verstimmungszustände des manisch-depressiven

Irreseins, die sehr wohl vorübergehend durch Steigerung der Empfänglichkeit für niederdrückende äußere Einwirkungen der Anlaß zum Entlaufen werden können, spielen nur eine untergeordnete Rolle. Wie wir unter den asozialen Kriminellen nur ganz vereinzelte Menschen mit dieser Krankheitsanlage finden — daß die manische Erregung nicht selten Anlaß zu Delikten wird, widerspricht dem nicht —, so fehlt diese Form krankhafter Konstitution auch unter den jugendlichen Verwahrlosten nahezu ganz. Erblichkeitsuntersuchungen der letzten Jahre zeigen übereinstimmend in der Verwandtschaft Zirkulärer nur ausnahmsweise kriminell Entgleiste. Die dem manisch-depressiven Irresein zugehörigen Persönlichkeitstypen neigen also offenbar wenig zu asozialer Betätigung. Siefert's entgegengesetzte Annahme stammt aus einer Zeit, wo man jede Neigung zu periodischen gemüthlichen Schwankungen als für diese Krankheit kennzeichnend hielt. Wir wissen jetzt, daß die verschiedensten psychopathischen Veranlagungen besonders im Pubertätsalter periodischen Verstimmungen unterliegen, die sich in den verschiedensten Formen, wie körperlichen Mißempfindungen mit hypochondrischer Verwertung, Unlust und Unfähigkeit zu jeglicher Leistung oder gesteigerter Empfindlichkeit und Reizbarkeit äußern können. Trifft Strafe, Tadel oder ungewöhnliche Anforderung mit einer solchen Schwankung nach unten zusammen, so ergeben sich leicht Situationen, wo dem von Haus aus ängstlichen, beschränkten oder wenig anpassungsfähigen Psychopathen jeder Ausweg verbaut erscheint. Explosive Erregungen oder kopflose Handlungen lösen dann die unerträgliche Gemüthsspannung. Impulsives sinnloses Davonrennen ist das nächstliegende und häufigste Ergebnis. Vielfach wird dann aus Angst vor Strafe oder nur aus Entschlußunfähigkeit der Weg zur Rückkehr nicht gefunden und die ursprünglich krankhafte Reaktion geht in ein bewußtes Herumvagieren über, das aus Not, Gelegenheit oder Verführung sich mit kriminellen Handlungen belastet. Wo die gemüthliche Anlage weniger schwer pathologisch ist, aber Reizbarkeit, Unbotmäßigkeit oder mißtrauisch empfindliches Beleidigtsein überwiegen, Charakterzüge, die wir besonders häufig mit ethischem Defekt kombinirt antreffen, ist vielfach das Davonlaufen selbst eine normal verständliche Reaktion, das Ausbleiben und Ausharren unter oft sehr misslichen Verhältnissen dagegen die krankhafte Eigentümlichkeit, wofür nicht immer ein ausgesprochener Freiheitsdrang die Ursache sein muß. Einfache Indolenz bewirkt vor allem bei Schwachsinnigen das gleiche Ergebnis. Die Haltlosen, jeder Willensherrschaft entbehrenden, rein durch Augenblickseinfüsse bestimmten Charaktere, bilden das Gros dieser Herumtreiber. Von ihnen geht es in allerlei Abstufungen hinüber zu den Charakteranlagen, die nicht mehr als

krankhaft anzusehen sind. Daß die inneren Umwälzungen des Pubertätsalters mit seiner Neigung zu Stimmungsschwankungen und Unbeherrschtsein bei allen diesen Formen, mögen sie nun mehr oder weniger pathologisch sein, die Gefahr zu derartigen Reaktionen verstärkt, ist ohne weiteres klar. Als besondere Gruppe mögen noch die ausgesprochen hysterisch Veranlagten erwähnt werden, denen die Fähigkeit innewohnt, auf Schwierigkeiten hin sich mit lebhaftem Affekt in phantastische Wunschträume oder Befürchtungen auslebende Phantasien hineinzusteigern, die dann bis zur Bewußtseinstrübung gehen und als hysterische Dämmerzustände zum Vagieren Gelegenheit geben. Hier bestehen Übergänge zu dem geschilderten affektepileptischen Typus und den phantastischen Lügner.

Überblicken wir rückschauend die verschiedenen hier aufgezählten Typen, so kehren als Anlaß der jugendlichen Vagabundage immer die gleichen Momente wieder. Soweit wir uns in den Grenzen von Anlagen halten, die nicht direkt als pathologisch zu bezeichnen sind, sind es jugendlicher Freiheitsdrang und mangelnde Fähigkeit zur Einordnung, die durch alles, was die Erziehung erschwert, gleichgültig ob es in oder außerhalb des Jugendlichen gelegen ist, verstärkt und gesteigert werden. Angeborene Anlagen, als da sind: ethischer Defekt, Minderwertigkeiten auf dem Gebiet des Gefühls- und Willenslebens oder intellektueller Schwachsinn, wirken in der gleichen Richtung wie Pubertät oder ähnlich gerichtete erworbene Konstitutionschwankungen, wohin etwa durch körperliche Erkrankungen hervorgerufene Erschöpfbarkeit oder nervöse Reizbarkeit zu rechnen wäre. Als ausgesprochen pathologische Faktoren treten hinzu von organischer Seite eine motorische Erregbarkeit und Unrast, wie wir sie etwa in den triebartigen epileptischen Erregungen oder bei Beginn des Jugendirreseins oder auch bei gewissen Schwachsinnformen als Daueranlage sehen, und von der psychischen Seite Verstimmungszustände, die das Davonlaufen mehr oder weniger verständlich zu motivieren scheinen oder auch tatsächlich eine genügende Begründung abgeben. Welches von diesen ursächlichen Momenten im einzelnen Falle vorhanden ist oder wie die verschiedenen zusammenwirken, und inwieweit normal psychologische Motivierungen mit in Betracht kommen, ist nahezu jedesmal verschieden und nicht von dem betreffenden Krankheitstypus abhängig. Aus der Art des Davonlaufens allein läßt sich daher nur in den seltensten Fällen eine genügende diagnostische Beurteilung ableiten. Immer wird eine eingehende Berücksichtigung der gesamten Persönlichkeit, ihrer Entwicklung und, wenn irgend möglich, auch ihrer erblichen Belastung nach fachärztlichen Gesichtspunkten erforderlich sein, um die Art der vorliegenden Störungen zu erkennen

und die für den betreffenden Fall geeignete Behandlung einzuleiten. Allgemeine Gesichtspunkte für die Behandlung Ihnen zu geben, etwa den einzelnen krankhaften Störungen entsprechend geordnet, wie Sie das wohl mit einem gewissen Rechte von mir erwartet haben, bin ich leider außerstande. Mehr als die selbstverständliche Vorschrift, daß alles zu vermeiden sei, was Verstimmungen herbeiführe oder die Erregbarkeit steigere, und daß Grundkrankheiten wie die Epilepsie den ärztlichen Erfahrungen gemäß in Behandlung genommen werden müssen, läßt sich darüber generell nicht sagen. Jeder einzelne Fall verlangt eine gesonderte, ihm entsprechende Berücksichtigung. Eine individuell angepaßte Erziehung, die einem jeden nach Möglichkeit in seiner Eigenart nachgeht, ist hier allein das erstrebenswerte Ziel. Und doch, so wenig handgreiflich das Ergebnis meiner Darlegungen zu sein scheint, ich hoffe Ihnen das eine wenigstens gezeigt zu haben, wie eingehende wissenschaftliche Betrachtung unter Heranziehen aller heutigen Erfahrungen unsere Kenntnis der jugendlichen Verwahrlosung, wie sie sich in der Vagabundage äußert, wesentlich vertieft und damit auch die Behandlungsmöglichkeiten bereichert hat. Die Unmöglichkeit schematischer Behandlungsregeln gibt uns keinesfalls das Recht zu mutlosem Verzagen. Es bestätigt sich auch hier wieder die alte Erfahrung: Je tiefer wir in das Gefüge lebendiger Organismen eindringen, desto mehr verlieren die vom Menschen hineingetragenen allgemeinen Gesetze ihre Gültigkeit. Denn mit fließenden lebendigen Gestalten, nicht mit schematischen Typen haben wir es zu tun; unsere Aufgabe gilt der Erziehung lebendiger Menschen.

VII. Beobachtungsstationen.

Von Oberarzt Dr. Hermann, Süchteln.

Der theoretische Anteil unseres Themas „Beobachtungsstationen für Psychopathen“ besteht in der Begriffserklärung, so daß ich mich auf zwei Fragen zu beschränken habe:

1. Was bedeutet Beobachtungsstation?
2. Worauf bezieht sich die Beobachtung?

Station steht im Gegensatz zur offenen Fürsorge und Beobachtung. Beobachtungsstation erfordert besondere Einrichtungen, die dem Beobachtungszweck entsprechen. Der Leiter muß über Zeit, Hilfskräfte und besondere Erfahrung verfügen. In Rücksicht auf den Beobachtungszweck ist psychiatrische Leitung selbstverständlich.

Über die Art, den Umfang, die Ausdehnung oder Beschränkung, die Gründlichkeit des Verfahrens kann man verschiedene Ansichten nicht nur haben, sondern auch vertreten.

Außer den auf psychiatrische Zwecke gerichteten Beobachtungsstationen werden auch solche erwähnt, die für schultechnische, Berufs- oder Fürsorgezwecke (Unterbringungseignung) bestimmt sind. Endlich gibt es ärztlich-pädagogische Beobachtungsstationen, z. B. Kleinmeusdorf.

Als Forschungsinstitut sowohl wie als Fürsorgeeinrichtung ist von Gregor die Jugendklinik vorgeschlagen worden, zugleich verbunden mit Poliklinik, in der über die Aufnahme entschieden wird. Ihre Bedeutung besteht nicht im Gebäude, sondern im Sinn und Prinzip. Die Jugendklinik kann die allerfrühesten Fälle aller Art aufnehmen, kann daher wirklich vorbeugend wirken und braucht nicht zu warten, bis ein hoher Grad von Verwahrlosung erreicht ist oder gar Fürsorgeerziehung ausgesprochen ist. Hier könnten sich Erzieher gründlicher, als es in Kursen möglich ist, in der wissenschaftlichen Psychologie der Abnormen ausbilden. Gewiß könnte durch Einrichtungen an den Schulen schon vieles ohne Inanspruchnahme einer Station erledigt werden. Der einzige Weg und natürliche ist die psychologisch-pädagogische Durchdringung des Schul- und Unterrichtsbetriebes. Eine solche ist natürlich nach differentieller Begabung nur möglich, wenn die Lehrer sich, wie ich gestern schilderte, mit der psychologischen Arbeitsweise bekannt machen, und dazu gehören psychologische Arbeitsgemeinschaften. Die Aufgaben der Schule selbst für die Psychopathenfürsorge können nicht hoch genug angeschlagen werden. Wir danken es dem psychologisch denkenden Lehrerstande, daß aus den Schulen die Bestrafungen bei seelischer Unzulänglichkeit des Kindes in erheblichem Umfange, ganz aber nicht verschwunden sind. Dafür sind aber — das werden alle Eltern verstehen — die Kinder, deren Wesen nicht psychologisch-charakterologisch geprüft und infolgedessen nicht verstanden wird, um so peinlicheren häuslichen Beeinflussungen ausgesetzt, ja das Schandproblem der Kindermißhandlungen, das im engen Zusammenhang mit Psychopathie überhaupt steht, grenzt hier unmittelbar an.

Es ist zweifellos leichter, eine Station mit allen Hilfskräften auszustatten und die verhältnismäßig wenigen zweifelhaften Beobachtungsfälle dort zu konzentrieren, als umgekehrt an allen Schulen so viel Sachverständige für Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik zu verteilen.

Wir gelangen nun zur zweiten Frage: Worauf bezieht sich die Beobachtung? Die Antwort scheint als selbstverständlich im Begriff

der psychiatrischen Beobachtungsstation gegeben. Die Frage ist auch praktisch einfach, wenn der Beobachtende zugleich der Erzieher ist, der selbst seine eigenen Beobachtungsergebnisse in die erzieherische Überlegung und Tat umsetzt. Erfolgt aber die Abgabe eines Gutachtens an einen Erzieher oder Richter, so muß man sich die Frage, worauf die Beobachtung sich beziehen soll, doch noch einmal näher ansehen. Zunächst die Übermittlung des Untersuchungsergebnisses an den Erzieher. Gestern konnten naturgemäß die im inneren Wesen der Psychopathie liegenden Erziehungsschwierigkeiten nicht so zum Ausdruck kommen. Es bliebe aber einseitig, wenn wir uns heute nicht auch das ernste Gesicht der Psychopathenerziehung ansähen.

Man könnte an eine eingehende verstehend-psychologische Begründung und Analyse denken, oder sich mit der lehrbuchmäßigen Typenbezeichnung begnügen. Ersteres ist oft sehr schwer und umständlich und letzteres oft unbefriedigend, vor allem deshalb, weil die Abstempelung des Falles mit einem Ausdruck wie Haltlosigkeit, Egoismus, Triebhaftigkeit, Hysteriker, sittliche Mangelhaftigkeit, Lausbubentypus oder einfach Psychopath so vieldeutig ist. Dem Erzieher wird damit zwar eine gewisse Richtung, ein psychiatrisch fundierter Rückhalt für seine weiteren Überlegungen gegeben, er weiß ja, was unter den Typenbezeichnungen gemeint ist, er weiß auch z. B., daß kein Jugendirresein vorliegt, er kennt die Bedeutung, die etwa Krampfanfällen, Affektausbrüchen zukommt usw. Die Aufgabe aber, nun seinerseits verstehend — das ist etwas anderes — die unnatürlich veranlagte Seele weiter zu beobachten, bleibt ihm vielfach nicht erspart und es ist ein Grundfehler, wenn man sich diese Aufgabe bei irgendeiner Form der Psychopathie etwa leicht oder schematisch vorstellt. Es gehört ja ohnedies zu den schwersten Aufgaben, sich in fremdes Seelenleben verstehend einzufühlen: Takt, Konzession, Konsequenz. Bei den Psychopathen aber gehören dazu unerläßliche wissenschaftliche Kenntnisse. Ohne wissenschaftliche Grundlage hängen alle Ansichten über Psychopathenerziehung in der Luft.

Die gestrige so erfolgreiche Tagung hat mich insofern etwas überrascht, als ich mir bisher so rosig und einfach die Psychopathenerziehung nicht vorgestellt habe. Naturgemäß erlebt die offene Fürsorge einen Teil derjenigen Sorgen nicht, die doch den verantwortlichen Leiter einer Erziehungsanstalt bedrücken. Draußen gehen noch allerlei temperamentvolle, impulsive, sich gehen lassende Faule und Widerspenstige mit unter die „Psychopathen“, zumal wenn nur der intuitive Blick, also auch das Temperament entscheidet und nicht ernste psychologische Erwägungen dem Urteil zugrunde liegen. Ich danke es Herrn Professor v. Düring, daß er schon gestern zahlen-

mäßig erläutert hat den erheblichen Milieueinfluß an der verwahrlosten heutigen Jugend, die ganzen Zeitumstände und sittlichen Zustände unseres Volkes. Ich möchte die Psychopathenfürsorge warnen, dem Zeitgeist zu große Konzessionen zu machen. Ich will die herrliche Stimmung, von der die gestrigen Verhandlungen getragen waren, heute um keinen Preis herabdrücken. Sie ist wichtiger für die Psychopathenfürsorge als alle Theorie. Liebe, Sinn für Komik, Kind mit dem Kind sein — das muß der Erzieher alles haben und verstehen. Aber für die späteren Akte der Psychopathenfürsorge, die sich naturgemäß in den schwierigeren Fällen in den Anstalten abspielen, gilt auch das Wort:

Dein bestes Glück, o Menschenkind,
berede dich mit nichten, daß es erfüllte Wünsche sind —
es sind erfüllte Pflichten.

Auch die warmherzigsten Freunde unserer psychopathischen Jugend müssen sich daran gewöhnen, daß der Begriff Pflichten einen um so ernsteren Charakter annimmt, je weiter und kritikloser, oberflächlicher der Begriff „Psychopathie“ gefaßt wird von Leuten, die nicht einmal die Ergebnisse, geschweige denn die Grenzen der wissenschaftlichen Erkenntnis würdigen.

Das Wort Wille wird für eine Menge von Erscheinungen, Beziehungen, Sachverhalten, im täglichen Leben, in der Metaphysik, der Ethik, als psychologischer Begriff gebraucht und hat überall einen anderen Sinn, eine Einschränkung oder Ausdehnung. Um nur ein Beispiel der Begriffsverwirrung zu geben: Ein psychopathischer Knabe, der wegen krankhafter Willensschwäche (in Form der Triebhaftigkeit und Affektbeherrschtheit) in der Irrenanstalt sein muß, konnte mir sagen: Ich habe einen so starken Willen, daß ich 6 Morphiumspritzen überwinde aus Trotz, dann will ich nicht ruhig werden. Krankheitsbezeichnung: Willensschwäche. Woher kommt das? Als Wille mit der Einschränkung auf den sittlich gerichteten Willen bezeichnet der Sprachgebrauch, die Ethik jene dem durchschnittlichen Menschen auf Grund seiner Anlagen freistehende Möglichkeit (licet, es steht mir frei), sich nach vernünftigen Maximen über Tier und Triebhaftigkeit zu erheben oder wenigstens sich erheben zu lassen. Auch der kategorische Imperativ wendet sich an diesen sittlichen Willen, der aus Vernunft, Charakter usw. gleichsam herauswächst und durch Übung erstarkt, wie das die theologischen, psychologischen, psychiatrischen Gelehrten in idealer Übereinstimmung schildern. Die Übereinstimmung hört erst auf, wenn die Fragestellung eine metaphysische wird, was wir hier trotz der hohen Bedeutung für die Seelenauffassung und damit wieder für die Ethik nicht zu berühren brauchen.

Für unsere Zusammenarbeit unerläßlich ist nur die Feststellung, daß der Wille als „königliche Kunst“, das imperative höhere Wollen, das die Triebhaftigkeit beherrscht, — dem einen mehr, dem andern weniger — infolge der angeborenen und erworbenen psychologischen Voraussetzungen — Charaktermischung, Bereitschaften für Erziehbarkeit, Temperament, Triebfedern, Willenstypus, Regelwidrigkeiten und gegebenenfalls Psychopathien — in seiner Naturanlage gegeben ist. Und gerade diese unerläßliche Grundlage für heilpädagogisches Verständnis ist von den theologischen Moralphilosophen und Willenspsychologen vortrefflich geschildert. Man muß aber zugeben, daß die Mehrzahl der Menschen, auch vieler sog. Psychopathen dahin in ihrer Anlage determiniert ist, daß sie „in Freiheit und unter eigener Verantwortung“ das Sittengesetz als verpflichtend betrachten können oder nicht.

Sehen wir uns nun noch einmal das psychiatrische Grenzgebiet an, auf das die Beobachtung sich bezieht. In den Grenzfällen zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit sind die unfreien, das höhere imperative Wollen lähmenden Bestandteile, auch unnatürliche und widernatürliche Bestandteile, in verschiedenster Weise gemischt mit „natürlichen“. Ich meine mit dem Ausdruck „natürlichen“ solche, die die sittliche Verpflichtung und Verantwortung bedingen, weil das der natürlichen Bestimmung des Menschen als vernünftiges Wesen entspricht. Diese dem Erzieher entgegenkommenden Bereitschaften (Suggestibilität, normale Affektregulierung, Furcht, Sympathie, soziale Instinkte, Hilfsbedürfnis, Gewissen usw.) garantieren die Erziehbarkeit. Ihr Fehlen oder ihre Widernatürlichkeit ist die Ursache der Schwererziehbarkeit und des sittlichen Irreseins, wenn wir von den aktiven widernatürlichen Trieben und Instinktverirrungen einmal absehen. Sie können natürlich vom Kinde bewußt mißbraucht werden, das ist dann Ungezogenheit. Ob es dazu determiniert ist oder nicht, ist recht unwesentlich. Eine vorurteilslose, objektive Charakterforschung, insbesondere der Erziehbarkeitsanlagen, ist es also, die die Brücke auch zwischen Weltanschauungen zu schlagen geeignet ist, und die Lösung und Klarstellung der Unerziehbarkeit, des sittlichen Irreseins, ist ebenfalls daher zu erwarten. Gregor und Voigtländer haben schon den Anfang dazu in erfolversprechender Weise gemacht. Nur so können wir die freiheitlichen, natürlichen Willensbestandteile gegen die unfreien Willenshemmnisse abschätzen und das resultierende Gesamtbild der Persönlichkeit erzieherisch richtig werten. Das ist die praktisch wichtigste, ja einzige, das innere Wesen treffende Unterscheidung der Psychopathie von den Willensvernachlässigungen, die wir doch auch in besten Häusern erleben. Diese Wertung der Per-

sönlichkeit soll uns zum Schluß noch beschäftigen. Bekanntlich bestehen gewichtige Gründe juristischer und klinischer Art gegen die Benennung „sittliches Irresein“. Der Ausweg, den ihm zugrundeliegenden Sachverhalt wegzuleugnen oder das Wort durch Psychopathie oder gar Schwachsinn zu ersetzen, ist bequem, aber schwer zu begründen. Gregor hat uns anschaulich gezeigt, wie alle Grade der Verwahrlosung sich mit allen Formen von psychischer Gesundheit und Krankheit sowie mit allen Intelligenzanlagen mischen können. Also, kann man sagen, gehört die sittliche Verwahrlosung ihrem Wesen nach gar nicht zur Psychopathie, sie ist eine ganz andersartige, vielleicht kriminalanthropologische, rein sozial bedingte, aber im Charakter, der Neigung beruhende Erscheinung. Gewiß sind auch solche Verwicklungen denkbar. Der Psychopath wie der Schwachsinnige ist immer mehr der Gefahr ausgesetzt, aus äußeren Gründen oder innerer Neigung, bei fehlender oder unzumutbarer Fürsorge, ja trotz oder gar wegen der Art der Fürsorge, zu verwahrlosen, sittlich haltlos zu werden. Wie viele Jugendliche werden das heute, nachdem der äußere Halt, die Achtung der Gebote Gottes, besonders auch des vierten, untergraben worden ist von Leuten, die sich dünken weise zu sein, erfahren. Warum sollte da der im Affektleben, im Nervenhaushalt Geschädigte nicht erst recht der Gefahr, haltlos zu werden und der Triebhaftigkeit, dem Egoismus zu folgen, ausgesetzt sein? Was ist ihm der kategorische Imperativ, die Beschränkung der persönlichen Freiheit durch Polizei und Gesetz, und gar erst Opferbringen?

Jeder erfahrene Psychiater kennt aber Fälle, die nie und nimmer zu dieser Auffassung passen, denen man bitteres Unrecht damit tun würde. Man hat von jeher Kinder mit auffallender sittlicher Störung für sittlich krank angesehen, wenn die Erscheinungen sonst nicht erklärbar, angeboren, unverbesserlich waren und durch einwandfreie andere Äußerungen von Entartung, oder andere Geistesstörungen, insbesondere Schwachsinn, nicht bewiesen, aber wenigstens indirekt glaubhaft gemacht wurden. Wenn schon sicher Entartung besteht, dann ist es doch mindestens denkbar, dass in jenen höchsten geistigen Funktionen — Vernunft und Selbstbeherrschung, Wertverteilung, Affekt- und Triebregulierung, seelische Schaltapparate — auch krankhafte, freilich direkt nicht beweisbare Störungen bestehen. Ich persönlich habe stets diese letztere Ansicht vertreten, allerdings in der Gewißheit, daß damit zumal im Zusammenhang mit dem Debitätsproblem im Sinne Ziehens es rein vom Zufall abhängt, ob ein Kind sich durch einwandfreie Zeichen der Entartung als sittlich krank — will ich einmal kurz mich ausdrücken — ausweist. Es ist also der sicher

seltene Fall denkbar (und auch von mir und anderen beobachtet) eines sittlichen Irreseins, ohne daß wir die krankhafte Natur in Worten nachweisen können. Anton hat bekanntlich gewisse Ähnlichkeiten zwischen manchen Fällen sittlichen Irreseins und der Geisteskrankheit Katatonie beschrieben.

Herr Professor Reiß hat gestern über die Bedeutung des Jugendirreseins für die Charakterveränderung gesprochen. Es kommt also auch praktisch die Ähnlichkeit zwischen manchen Formen von Jugendirresein und einem scheinbaren sittlichen Irresein, das in diesem Fall eine ganz echte, aber als solche schwer erkennbare Geisteskrankheit ist, zum Ausdruck.

Wir schließen daraus: Vielleicht sind manche „nur“ sittlich Defekte kränker als wir mit unseren heutigen Erkenntnismöglichkeiten verstehen oder beweisen können, kränker und bedauernswerter als mancher Schwachsinnige, der über ein natürliches Trieb- und Willensleben verfügt.

VIII. Beobachtungs- und Verteilungsstationen*).

Von Prof. Dr. Ernst von Düring, Steinmühle bei Obererlenbach.

In den vorhergehenden Vorträgen hat sich, wie überhaupt in der letzten Zeit, eine erfreuliche Annäherung der verschiedenen Standpunkte ergeben. Wenn überall ein so gutes Verständnis vorhanden wäre für die Frage, die ich bei der Besprechung der Notwendigkeit der Beobachtungsanstalt anschnelden muß, wie hier, so wären wir einer befriedigenden Lösung sehr nahe. Aber gehen Sie über den Rahmen dieser Versammlung hinaus, so finden Sie bei Juristen, Pädagogen, Geistlichen und Ärzten eine geradezu erstaunliche Unkenntnis in entscheidenden Fragen. Herr Pastor Backhausen hat die Fragen der Beobachtungsanstalt mehr ideal beschrieben, meine Ausführungen werden sehr subjektiv, grundsätzlich und organisatorisch sein. Die Einrichtung von Beobachtungsanstalten für anomale Jugendliche ist sowohl aus erziehlichen Gründen wie im Hinblick auf die strafrechtliche Beurteilung ein dringendes Bedürfnis. Was bleibt nach Ausschluß der auf Grund des § 1666 B.G.B. untergebrachten, besonders aber bei genauer Beobachtung der Schulentlassenen unter den Fürsorgezöglingen als bestimmt normal übrig? Ich will hier nicht die so oft ge-

*) Die nachfolgenden Ausführungen sind die gekürzte Wiedergabe des nur nach Notizen gehaltenen freien Vortrages. Der zur Verfügung stehende Platz verbietet es, auch ausgearbeitete Teile ausführlich hier wiederzugeben.

nannten Zahlen der unter den rückfälligen Verbrechern und in Gefängnissen und Zuchthäusern befindlichen Anomalen im einzelnen anführen. Nur allgemein sei gesagt, daß über 75 % der rückfälligen Verbrecher irgendwie anomal ist und wieder 75 % der rückfälligen Verbrecher erstmalig vor dem 18. Lebensjahr bestraft ist. Meine eigenen Zahlen werden von den meisten als einseitig bezeichnet werden, denn es werden mir ja wesentlich Anomale zugewiesen. Aber da kann ich sagen, daß unter den gegen 500 Zöglingen, die ich bis jetzt zu begutachten hatte, kaum 4—5 Normale gewesen sind. Ich möchte auch da auf die Erfahrungen anderer hinweisen.

I.

Pastor Backhausen hat an anderer Stelle einmal, wenn ich nicht irre, folgendes ausgeführt: Vor Durchführung des Fürsorgegesetzes nahmen die Zöglinge seiner hannoverschen Anstalten an den allgemeinen Examina teil und schnitten sehr vorteilhaft ab. Diese Erfolge nahmen mit Einführung der Fürsorgeerziehung durch die den Anstalten zugeführten Kinder derartig ab, daß die Leitung nach einigen Jahren auf die Teilnahme an den allgemeinen Examina verzichten mußte wegen der ungünstigen Unterrichtsergebnisse bei den Kindern; d. h. also doch, mit Einführung der Fürsorgeerziehung wurden eben die anomalen Kinder schneller erfaßt und den Anstalten zugeführt. Daß es sich so verhält, geht auch daraus hervor, daß jetzt in der betreffenden Anstalt von 5 Unterrichtsklassen 4 Hilfsschulklassen sind. Bei einem Fortbildungskursus, den der katholische Caritasverband für Bayern im Jahre 1919 in Augsburg veranstaltete, wurde von dem Leiter einer Anstalt ausdrücklich die Forderung erhoben, daß die eingewiesenen Zöglinge vorher begutachtet seien, und daß sie für bestimmte Anstalten ausgewählt würden. Man stehe sonst als Erzieher oft vor unlösbaren Rätseln. Ein Lehrer einer bekannten großen Anstalt für Schwachsinnige hat mir direkt erklärt, die völlige Ratlosigkeit der Lehrer gegenüber den einzelnen Zöglingen, der der Leiter abzuhelpen in keiner Weise befähigt sei, wirke geradezu lähmend auf die Arbeit. Es wird deshalb in größeren Anstalten auch schon die Beobachtung der Zöglinge durchgeführt und die caritativen Verbände (im weitesten Sinne alle auf konfessioneller Grundlage stehenden) haben es zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht, diese Forderung zu erfüllen. Wir müssen dahin kommen, daß jedes in eine Anstalt gegebene Fürsorgeerziehungschild zunächst in einer Beobachtungsanstalt ärztlich begutachtet wird.

Die erste und wichtigste Frage ist die: „Wer soll Leiter dieser Beobachtungsanstalt sein?“ Meine Forderung, daß dieser Leiter ein

Arzt sein müsse, hat vielfach, besonders in konfessionellen Kreisen, Unwillen erregt und ist mißverstanden worden. Ich glaube, diese Kreise wissen gar nicht, wie nahe ich ihnen im wesentlichen stehe. Aber auch in nichtkonfessionellen Kreisen ist mir entgegengehalten worden, daß z. B. gerade der größte Teil der Psychiater und der Amtsärzte schlechthin nicht die Fähigkeit besäßen, die bei Begutachtung anomaler Jugendlicher erforderlich ist. Das ist richtig. Es kommt nicht so sehr auf die Vorbildung an, sondern in allererster Linie kommt es auf die Persönlichkeit an, ob sie die für diese ganz besondere Aufgabe erforderliche Eigenschaft besitzt. Aber ich erinnere Sie an das berühmte Wort: „Unter 100 Medizinern gibt es zwei Ärzte, unter 100 Geistlichen zwei Seelsorger, unter 100 Pädagogen zwei Erzieher“. Es ist gar keine Frage, daß auch nur hierfür geeignete Ärzte mit spezieller Vorbildung, d. h. also auch pädagogischer Vorbildung in Frage kommen. Wo sich alles in einer Person vereinigen läßt, wird eben die geeignete Persönlichkeit an der Spitze stehen können. Da diese geeigneten Persönlichkeiten aber nicht häufig sind, so ist für die Beobachtungsanstalt unbedingt an der Spitze ein Arzt zu fordern. Eine präzise individuelle Diagnose ist in vielen Fällen ganz außerordentlich schwer. Je länger man sich mit diesen Fragen beschäftigt, um so mehr ist man in seinem Urteil, sowohl in der Krankheitsdiagnose, wie in der Vorhersage der Zukunft vorsichtig. Die Fachleute unter meinen Zuhörern möchte ich nur darauf hinweisen, wie gerade in letzter Zeit das weite Hineingreifen epileptischer und der Dementia praecox zugehöriger Komponenten in die Norm uns zu denken gibt. Es ist also unbedingt eine längere Beobachtung nötig und eine Beobachtung in allen Lagen. Es kommt nicht nur auf die Untersuchung an, ebenso wichtig ist das Verhalten zu den Kameraden, im Unterricht, gegen die Erzieher, beim Spiel, bei der Arbeit, bei Ausflügen. Wenn man die ärztliche Tätigkeit für gering bewertet, da operativ und medikamentös ja wenig zu leisten ist und der Arzt ja schließlich nur ein Gutachten abzugeben habe, die Heilerziehung aber nicht leite, so liegt da ein großer Irrtum. Wenn irgendwo, so decken sich hier die richtige Erkenntnis des Zustandes mit der Heilerziehung. Wenn ich weiß, daß bestimmte Züge als epileptoid aufzufassen sind, oder wenn ein bestimmtes Versagen entschieden auf ganz leichte Formen der Dementia praecox hindeutet, so ist für den geborenen Erzieher damit schon die Heilanzeige gegeben. Ich gebe zu, daß durchaus nicht jeder Arzt diese Eigenschaften besitzt, aber ebenso wenig jeder Erzieher, und wenn man den Ärzten vorwirft, daß sie zu oft Krankheit sehen und dadurch erzieherische Maßnahmen vernachlässigen, so

kann ich mit viel mehr Recht aus großer Erfahrung heraus sagen, daß sehr viel Erzieher und Geistliche zu oft Sünde sehen und Sünde bestrafen, also Schuld annehmen, wo es sich um Schicksal, um Krankheit handelt. Da nicht jeder den intuitiven Künstlerblick eines Wichern hat, so müssen wir deshalb unbedingt fordern, daß eine Beobachtungsanstalt unter der Leitung eines Arztes steht, dem der Pädagoge zur Seite gesetzt ist. In den anderen Anstalten würde sich das Verhältnis umkehren. Es würde der Pädagoge an der Spitze zu stehen haben, aber der Arzt nie zu vernachlässigen sein.

Damit rühre ich auch gleich an eine Frage, die recht delikate ist. Es mag einzelne Anstalten geben, in denen hochbefähigte Pädagogen den Arzt derartig unterrichten können über die Einzelheiten des zu beobachtenden Zöglings, daß ein durchaus ideales Zusammenarbeiten möglich ist. Für meine Person erkläre ich aber, daß ich eine richtige Beobachtung für einen Arzt im Nebenamt für unmöglich halte. Ich wies schon oben darauf hin, wie sehr alle Erfahrungen des täglichen Lebens, das Zusammenleben mit den Zöglingen notwendig ist, um dieselben richtig beurteilen zu können. Ich erkläre mich für außerstande, nach meinen heutigen Erfahrungen Gutachten über Zöglinge abzugeben, wenn ich nicht mit ihnen zusammengelebt habe. Ich fordere also für die Beobachtungsanstalt einen in der Anstalt lebenden, besonders für die Beurteilung Jugendlicher vorgebildeten Arzt, und zu dieser Vorbildung gehört natürlich Pädagogik. Diese Forderung wird schon die Folge haben, daß ebenso wie zu dem Amt eines Jugendrichters sich zum ärztlichen Leiter einer Beobachtungsanstalt nur solche Menschen melden, die einen inneren Ruf für diese Arbeit in sich fühlen.

II.

Wir kommen nun zu der Frage: „Wie ist die Beobachtungsanstalt einzurichten?“ Hier möchte ich mich sehr kurz fassen. Einrichtungen sind leicht zu beschreiben. Das Wichtigste in einer solchen Anstalt ist aber der Geist. Wieder hängt hier alles von der Persönlichkeit ab, und wenn irgendwo, so ist es bei diesen Erziehungsaufgaben möglich, daß das, was der eine mit Erfolg tut, von dem anderen, nachgeahmt, völlig versagen kann und umgekehrt. Was hier zu fordern ist, hat Herr Pastor Backhausen in seinem Vortrag zum großen Teil ausgezeichnet gesagt. Ich lasse nun zunächst kurz eine Beschreibung der von mir geleiteten Anstalt folgen. Die Aufnahme erfolgt in einer geschlossenen Abteilung. Wir müssen erst einen Gesamteindruck vom Zögling haben. Ganz besonders aber, und das ist, wie es mir scheint, sehr oft — z. B. auch von Wilker — über-

sehen worden, die erste und einzige Aufgabe, die wir bei der Aufnahme haben, eine Beruhigung des Zöglings eintreten zu lassen. Denken Sie sich, auf welchem Wege die meisten Zöglinge in die Anstalt kommen, aus welchem Milieu, nach welchen Erlebnissen und Konflikten zu Hause und mit der Polizei. Verwahrlosung und Herumstreichen, Verbrechen, Verhaftung, Polizeigewahrsam, Vorführung vor den Richter, die Verzweiflung der Eltern usw. usw. Je frecher und gleichgültiger die Zöglinge häufig erscheinen, um so unsicherer und unruhiger sind sie innerlich, um so weniger Selbstvertrauen und Selbstachtung haben sie. Von der Anstalt haben sie das Ungünstigste gehört, erwarten Haft, Zwang, Prügel. Da gilt es vor allen Dingen: Beruhigung. Ich pflege die Zöglinge nicht einmal genauer zu untersuchen in der ersten Zeit, sie müssen oft zu ihrem eigenen Erstaunen sehen, daß sie sich alles ganz anders vorgestellt haben. Langsam legen sich die Wogen der inneren Erregung. Besonders bei den Kindern der unteren Stände, deren Verfehlungen oft gar nicht tatsächlich zu ihrem Wesen gehören, tritt eine gewisse Kindlichkeit, eine bestimmte Harmlosigkeit wieder hervor, und Sie würden häufig erstaunt sein, wie sowohl physiognomisch, wie in ihrem Wesen veränderte Menschen Sie nach 8—14 Tagen vor sich sehen. Ist die erste Beobachtung abgeschlossen, so kommen die meisten Zöglinge in die offene Abteilung, von der wir gleich sprechen werden. In der geschlossenen Abteilung bleiben nur solche, die entweder entschieden schwerer krank sind oder zu Konflikten mit ihren Kameraden neigen oder ganz besondere erziehliche Schwierigkeiten machen. Der größte Teil der Zöglinge kommt, wie gesagt, doch bald in die offene Abteilung. Einschieben möchte ich hier noch folgendes: Die Herren, die sich mit diesen Zöglingen zu beschäftigen haben, bekommen besonderen Unterricht. Es finden selbstverständlich häufiger gemeinsame Besprechungen statt. Viel wichtiger sind für mich die gelegentlichen Bemerkungen, die ich den Herren bei bestimmten Beobachtungen, oft nur im Vorbeigehen gebe. Eine Eigenart unserer Anstalt ist, dass die Akten in keiner Weise für die Mitarbeiter sekretiert sind. Sie sind offen da, jeder, der mit den Jungens zu tun hat, kann Einträge machen. Aus bestimmten Gründen mache ich selbst fast gar keine Einträge und beschränke mich auf das zusammenfassende Gutachten.

Die offenen Abteilungen sind nun tatsächlich auch ganz offen. Vieles von dem, was ich jetzt sage, gilt auch für die geschlossene Abteilung. Ich verwerfe jeden Drill. Es gibt kein Strammstehen, sehr wenig Soldatisches, auch den Mitarbeitern lasse ich große Freiheit, nur dann ist psychische Einwirkung, passiv und aktiv, möglich.

Auf dem anderen Wege kommt nur Dressur heraus. Der Unterricht tritt vollständig zurück. Es handelt sich um Schulentlassene. Bei 60 Zöglingen habe ich 40—50 verschiedene Intelligenzen, ebenso viel verschiedene Ausbildungen, und der häufige Wechsel der Zöglinge macht jeden systematischen Unterricht illusorisch. Die Erzieher sind Männer aus allen Berufen, die hier ausgebildet werden. Hier ist die geeignete Persönlichkeit alles. Sie müssen frisch, jung, Spiel- und Arbeitsgefährten der Zöglinge sein. Es ist alles darauf angelegt, Unbefangenheit, Beruhigung zu geben, Familienersatz zu schaffen, und nochmals sei es betont: „Jeder Drill wird vermieden“. Wenige Zöglinge (unter diesen besonders die Infantilen, die gut ausbildungsfähigen Leichtschwachsinnigen und die Bettnäasser) bleiben länger in der Anstalt. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß unsere Schulentlassenen sobald wie möglich, meist innerhalb 6—8 Monaten, wieder in Stellung gebracht werden. Man muß versuchen, selbst auf die Gefahr des Mißlingens hin, sie dem praktischen Leben wieder zuzuführen. Unsere Strafen sind fast rein negativ, geschlagen werden darf nicht und die Herren, die gegen diese Vorschrift verfehlen, schädigen ihre eigene Autorität, weil die Zöglinge genau wissen, daß sie nicht geschlagen werden dürfen. Das Haupterziehungsproblem für die Herren ist darin gegeben, daß sie mit großem Takt, ohne ungerecht zu erscheinen, die individuellen Verschiedenheiten der Zöglinge zu bemessen haben.

Das Versagen des Übergehens in die offene Abteilung, die Nichtgewährung einer Unterbringung in Stellung, das Versagen des mit größter Freigebigkeit gewährten Urlaubs, des freien Ausgehens ohne jede Beaufsichtigung, sind eigentlich die einzigen Strafen (negativer Art), die wir haben. Bei Konflikten zwischen Erzieher und Zöglingen, die besonders z. B. dadurch herbeigeführt werden, daß ein Erzieher doch schlägt, suche ich zunächst in aller Ruhe den Zögling auf seine Fehler hinzuführen, so daß ich dann das Vorgehen des Erziehers als Folge der eigenen Ungezogenheit hinstellen kann. Hat der Junge das eingesehen, so ist damit die Schädigung der Disziplin vermieden und in den meisten Fällen geradezu eine Annäherung zwischen Zögling und Erzieher vermittelt. Bei Konflikten unter den Jungens gehe ich ähnlich vor.

Unsere Anstalt ist also, wenn ich so sagen darf, eine Versuchstation, sobald der Zögling geeignet ist, muß er hinaus. Allerdings fehlt uns die Möglichkeit der dauernden Verwahrung. Hierauf komme ich noch im dritten Teil zu sprechen. Zur Ausbildung unserer Zöglinge haben wir Schusterei, Schneiderei, Schreinerei, Schlosserei, Buchbinderei, eine große Gärtnerei und eine kleine Landwirtschaft. Die Zahl der auswärtigen, unter unserer unmittelbaren Aufsicht stehenden

Zöglinge ist fast stets ungefähr ebenso groß, wie die Zahl der in der Anstalt befindlichen. Für diese Zöglinge ist ein eigener Beamter angestellt, der regelmäßig Besuche macht, die Schwierigkeiten zwischen Zögling und Arbeitgeber ausgleicht. Die Schwierigkeiten haben mindestens ebenso häufig in den Eigenschaften der Arbeitgeber, wie in denen der Zöglinge ihren Grund. Erfolge in Zahlen anzugeben, scheue ich mich. Ich kann nur sagen, daß 75—80 % der in Stellung befindlichen durchaus keine Schwierigkeiten bereiten, was bei der ausgesprochen pathologischen Eigenart unserer Zöglinge viel sagen will. Daß die Jungens zum großen Teil die Anstalt nicht mit ungünstigem Auge betrachten, möchte ich daraus schließen, daß Durchbrenner sehr häufig einfach in die Anstalt kommen, um unsere Vermittlung, zu der sie wohl das beste Vertrauen haben müssen, zu suchen.

III.

Sie werden mir entgegenhalten: Wie kann das, was ich will, alle diese schönen und vielleicht einseitigen Pläne, ausgeführt werden. Einerseits weist man hin auf unsere Not und auf die steigenden Kosten und andererseits auf die Kollisionen, die sich zwischen bestehenden Einrichtungen und diesen Neuschaffungen ergeben würden. Die Kriegszeit hat uns gezeigt, wie außerordentlich zweckentsprechend und wirksam ein engerer Zusammenschluß war. Daraus haben sich die Bestrebungen für Verstaatlichung und Kommunalisierung der ganzen Wohlfahrtseinrichtungen ergeben, was in der Einrichtung der Jugendämter, Wohlfahrtsämter usw. seinen Ausdruck findet. Daß eine gewisse Zentralisierung nötig ist, erscheint mir ohne jede Frage. Die kleinen Erziehungsanstalten haben zu vielen Ausstellungen Anlaß gegeben und sind vielfach die Ursache der Unbeliebtheit der Fürsorgeerziehung. Sie sind finanziell schwer zu halten und die Ausbildungsmöglichkeiten an ihnen sind ungenügend. Sie verfügen vielfach über Leiter und Mitarbeiter, die in keiner Weise zweckentsprechend ausgebildet worden sind.

Es ist ganz klar, daß eine zersplitterte Wirtschaft in vielen kleinen Anstalten unökonomisch ist, daß weiter eine gewisse Spezialisierung der Anstalt eine bessere Ausnutzung der Kräfte ermöglicht. Bei einer gewissen Zentralisierung ist die Versorgung leichter. Die Anstalten, die nicht Selbstversorger sind oder zu einem großen Verbände gehören, werden kaum fortbestehen können. Der Staat zahlt für die Zöglinge bestimmte Gelder. Dafür muß er auch bestimmte Forderungen stellen können. Aber nichts ist gefährlicher als eine auf dem Boden der Planwirtschaft stehende mechanische Zentralisierung. Wenn irgendwo, so handelt es sich hier um persönliche Arbeit, um eine Arbeit, die nur der Nächste dem Nächsten leisten kann. Eine Arbeit, die keinerlei

Bureaukratisierung verträgt. Schon heute ist es klar, daß die Behörden vielfach vergessen, daß es sich hier nicht um eine Verwaltungs-, sondern um eine Erziehungsarbeit handelt. Die auf dem Boden einer bestimmten Weltanschauung erwachsenen Anstalten, das, was heute besteht in der großen Mehrzahl der konfessionellen Anstalten, verlangt das Recht freier Betätigung. Tatsächlich ist es auch so, daß ohne die Privatwohlfahrtspflege, ohne die freiwilligen Kräfte, ohne die Caritas im weitesten Sinne, diese Arbeit überhaupt nicht möglich ist. Von etwa 48 000 in Anstalten befindlichen Zöglingen sind über 40 000 in Anstalten der Privatwohlfahrtspflege. Demnach steht es doch wirklich so, daß Staat und Kommune ohne die freiwillige Mitarbeit überhaupt gar nichts leisten können.

Ohne das, was besteht, kann der Staat auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege überhaupt kaum arbeiten, und die Eigenart der ganzen Wohlfahrtsarbeit, der Caritas, bedingt, daß der Staat die nötigen Einrichtungen überhaupt gar nicht schaffen kann. Wenn von fanatisch unduldsamer Seite der Wunsch ausgesprochen wird, daß alle konfessionellen Anstalten verschwinden möchten und die ganze Wohlfahrtspflege verstaatlicht werden möge, so steht neben der Unduldsamkeit hier eine geradezu rührende Unwissenheit. Wie gesagt, was besteht, ist freie Wohlfahrtspflege und diese kann zur Not wohl ohne den Staat recht Bedeutendes leisten, der Staat ohne sie ist völlig zur Ohnmacht verurteilt.

Aber eine zweckmäßigere, ökonomischere, gedeichlichere Arbeit ist bei einer im gewissen Sinn durchgeführten Zentralisierung durchaus möglich. Staat, Kommune und Privatwohlfahrtspflege sind, wenn wirklich volle Leistungen hervorgebracht werden sollen, aufeinander angewiesen. Ein verständnisvolles Zusammenarbeiten erlaubt zunächst zweckmäßig das Weiterbestehen der kleinen Anstalten und die Durchführung staatlich berechtigter Forderungen. Diese sind: 1. gleichmäßige Ausbildung der Erzieher, 2. Möglichkeit der Berufsausbildung und 3. ärztliche Beratung.

IV.

Wie ist das nun durchführbar? Hier muß ich mich ganz kurz fassen. Für größere Bezirke müssen alle Anstalten in gewissem Sinn zentralisiert sein und im Jugendamt müssen beamtete und freiwillige Mitarbeiter voll gleichberechtigt nebeneinander wirken. Für einen größeren Bezirk besteht eine größere Aufnahmestation mit Beobachtungsabteilung. Diese kann angeschlossen sein an eine größere Anstalt. Die Beobachtungsabteilung untersteht einem Arzt und neben ihm sind ein pädagogischer Leiter und Erzieher der verschiedenen

Konfessionen. An diese Anstalt angeschlossen würde zweckmäßig eine Abteilung für schwerere Psychopathen, deren Unterbringung in Erziehungsanstalten Gefahr für die anderen Zöglinge bringen könnte, verbunden.

Nach Abschluß der Beobachtung würde nach Alter, Konfession, Schule (ob Hilfsschüler, ob normal), Berufsausbildungsmöglichkeiten, Zuweisung in bestimmte Anstalten erfolgen. Die leichteren Psychopathen, über die Leiter und Erzieher nun unterrichtet sind, werden ruhig unter die normalen Zöglinge gemengt; die ärztliche Aufsicht muß überall bestehen. Kleineren Anstalten werden bestimmte Typen, bestimmte Jahrgänge zugewiesen. Es können in ihnen besondere Ausbildungsmöglichkeiten gegeben werden. Bei wirklich ehrlichem gutem Willen und bei Achtung der gegenteiligen Überzeugung ist diese Zentralisierung möglich und wirkt dann segensreich. Im Anschluß an diese Einrichtung würde eine ganz andere, als heute mögliche Gelegenheit gegeben, bestimmten Gruppen der Zöglinge eine ordentliche Berufsausbildung zu gewähren. Ich will hier nur hinweisen auf die erst sehr spät reifenden, auf die Bettnäser, auf die, die durch ihre Anlage, zum großen Teil ohne ihre Schuld, im freien Leben einfach eben nicht aushalten. Wenn die freiwillige Wohlfahrtspflege wirklich frei ist, dann wird sie diese staatlichen Vorschriften gern und leicht erfüllen. Die finanziellen Vorteile und eine viel rentablere Ausnutzung der Kräfte liegen auf der Hand, und daß Ausgaben auf diesem Gebiete sich bezahlt machen, ist zweifellos. Ein besser angelegtes Kapital gibt es gar nicht, denn 1. aus den Psychopathen gehen die Gesellschaftsschädlinge hervor, 2. die meisten Schädlinge, Produkt unserer gesellschaftlichen, sozialen Zustände, wären leicht zu retten. Daß zweckmäßige Erziehung billiger ist, als jahrelanger Gefängnisaufenthalt, darüber brauchen wir wohl keine weiteren Worte zu verlieren.

IX. Die pädagogische Behandlung der psychopathischen Anstaltszöglinge.

Von Pastor **Backhausen**, Hannover.

1. Die Fürsorgeerziehung ist der Psychiatrie für die Aufklärung psychopathischer Zustände der Jugendlichen dankbar. Es steht nun aber nicht so, daß die Fürsorgeerziehungspädagogen erst durch sanften Druck willig gemacht worden wären, sich die psychiatrische Hilfe gefallen zu lassen. Sie haben vielmehr die Psychiatrie zu Hilfe ge-

rufen. Die evangelische Konferenz der Rettungshäuser und Erziehungsvereine hat auf ihrer Tagung im Jahre 1905 in Hannover die Frage nach der Erkennung und Behandlung psychopathisch minderwertiger Zöglinge in den Mittelpunkt ihrer Beratungen gestellt. Das Diakonissenhaus Kaiserswerth sicherte sich damals in Dr. med. Tippel einen erfahrenen Berater. Die Diakonenanstalt „Rauhes Haus“ zu Hamburg hielt im Herbst des Jahres 1905 einen Kursus über Psychiatrie in Erziehungsanstalten unter Leitung von Professor Dr. Dannemann, damals in Gießen, ab. Die Frucht dieses Kursus war Dannemanns Buch über Psychiatrie und Hygiene in Erziehungsanstalten, erschienen im Verlag des Rauhen Hauses. Der Allgemeine Fürsorgeerziehungstag des Jahres 1906 in Breslau beschäftigte sich eingehend mit dem Problem seelischer Abnormitäten. Die Bildung eines Heilerziehungsausschusses unter Leitung von Direktor Dr. Kluge in Potsdam war eine weitere Folge dieser Beratungen. Im Jahre 1907 einigten sich die Erziehungsanstalten der Provinz Hannover mit der Provinzialverwaltung über den Plan einer systematischen Untersuchung aller Anstaltszöglinge. Professor Dr. Cramer in Göttingen und Direktor Dr. Mönkemöller übernahmen diesen Auftrag und gaben die Untersuchungsberichte heraus, welche mehrfach als Grundlage für ähnliche Untersuchungen dienten. Ein hervorragendes Ergebnis dieser Bestrebungen war die Errichtung der Heil- und Erziehungsanstalt in Göttingen, welche im Jahre 1911 eröffnet wurde. Sie sollte in erster Linie den schwer erziehbaren Psychopathen dienen. Die Kenntnis psychopathischer Zustände verbreitete sich in den Erzieherkreisen dann verhältnismäßig schnell. Überall in preußischen Provinzen und auch in den größeren außerpreußischen Ländern wurden psychiatrische Untersuchungen in größerem oder geringerem Maßstabe zur stehenden Einrichtung. Der Austausch von Erfahrungen zwischen Erziehern und Pädagogen gestaltete sich auf diese Weise immer lebhafter.

2. Als Ergebnis dieses Gedankenaustausches darf der Grundsatz gelten, daß der Psychopath unter allen Umständen einer erzieherischen Behandlung zu unterwerfen ist, und daß diese Behandlung dem Pädagogen zu überlassen sei. Eine Sonderbehandlung durch den Arzt wird nur für die schwer psychopathischen Zöglinge gefordert. Ob für diese Sonderanstalten nach dem Muster der Göttinger Anstalt zu empfehlen sind, muß ich nach den bisher gemachten Erfahrungen bezweifeln. Die Ansammlung von Psychopathen schlimmeren Grades in einer Anstalt erschwert dem Leiter die Arbeit außerordentlich. Richtiger dürfte es sein, jeder größeren Erziehungsanstalt eine kleine Station für Psychopathen anzugliedern und dem Erzieher unter Mitwirkung des Arztes die Betreuung dieser Station zu überlassen. Die weniger

schwierigen Psychopathen sind unter die übrigen Zöglinge zu mischen und einer normal-pädagogischen Einwirkung zu unterwerfen. Dann ist aber von den Anstalten zu fordern, daß sie auf diese Psychopathen die gebührende Rücksicht nehmen. Ich bekenne mich zu dem Grundsatz, daß die pädagogische Methode, welche dem Psychopathen zu helfen imstande ist, in der Fürsorgeerziehung die Durchschnittsmethode werden muß. Ebenso wie die Erfahrungen der Hilfsschule für die Normalpädagogik mit Vorteil verwertet worden sind, so haben sich auch aus dem erzieherischen Umgang mit Psychopathen für die allgemeine Pädagogik wichtige Fingerzeige ergeben. Wir haben gelernt zu individualisieren. Man muß sich aber davor hüten, die Individualisierung zu weit zu treiben. Es ist auch dem Psychopathen heilsam, wenn er sich einer allgemeinen Ordnung unterwerfen muß.

3. Welche Normen lassen sich nun für die erzieherische Behandlung der Psychopathen aufstellen? Die Lehrbücher lassen uns darin noch vielfach im Stich. Selbstverständliche Pflicht der Anstaltsleitung ist die Ermittlung der Psychopathen unter den neu aufgenommenen Zöglingen. Eine Aufnahme-station ist dafür erforderlich. Diese soll keine große Sammelstation etwa für sämtliche neu überwiesene Zöglinge einer Provinz sein, noch soll sie einer Heil- und Pflegeanstalt angeschlossen werden. Im ersteren Falle besteht die Gefahr des Massenbetriebes, im andern Falle ist ein falsches Resultat der Beobachtung zu befürchten. Denn bei jedem Zögling muß von vornherein die Erziehung einsetzen und alle Reize, die von solcher Erziehung ausgehen, müssen auf den Zögling wirken. Wir müssen wissen, wie der Zögling auf die Erziehung reagiert. Die Lebensprobe ist uns das wichtigste. Ich halte nicht viel von rein experimentellen Feststellungen. Sie mögen für die Wissenschaft interessant sein, aber für die Erziehung zur wertvollen Persönlichkeit tragen sie herzlich wenig bei. Während der Beobachtungszeit hat der Psychopath mit dem Pädagogen gemeinsam zu arbeiten. Sie tauschen ihre Erfahrungen aus und stellen gemeinsam das Resultat fest. Dabei soll entschieden werden, ob der Zögling in der Durchschnittsanstalt verbleiben kann oder der Sonderstation zu überweisen ist oder in Familienpflege übergehen kann.

Die Grundsätze für die Behandlung der Psychopathen in der Durchschnittsanstalt ergeben sich aus der Beobachtung der Umstände, welche die Entwicklung einer pathologischen Anlage begünstigen und aktuell werden lassen. Ich rechne dazu, um einiges zu nennen, die schlechten Wohnungsverhältnisse der Proletarier in den Großstädten, und die dadurch hervorgerufenen ständigen Unruhen in den Familien. Jeder Kundige kann sich die Einzelbilder selbst ausmalen. Hinzu

kommen andere Momente des Großstadtlebens, welche zu Nerven-
erregungen Veranlassung geben, der Lärm, das Hasten, aufregende
Straßenvorgänge, Kinovorstellungen mit ihren aufreizenden Bildern,
zahlreiche Versuchungen, Verhetzung, Zerstörung der Autorität usw.
Populär ausgedrückt kann man als allgemeinen Grundsatz aufstellen:
Der Anstaltspädagoge beseitige, was imstande ist, die Zöglinge nervös
zu machen und wende an, was sie beruhigt und die seelische Har-
monie fördert.

4. Vorbedingung für jede durchgreifende Behandlung der Zöglinge
ist die Gliederung der Zöglingssmasse in kleinen Gruppen von 12 bis
15 Zöglingen. Jede Gruppe soll möglichst ein geschlossenes Heim
haben. Die Masse macht nervös. Das Leben in ihr reibt auf und
schafft zahllose verderbliche Reize. Sie verdirbt den Gesamtgeist,
setzt das geistige Niveau herab und schafft Zündstoffe zu unzufriedenen
Ausbrüchen. So sehr die Knaben im Pubertätsalter das Zusammen-
leben in Horden schätzen, ebenso stark ist das Verlangen, ein stilles
Plätzchen zum Ausruhen zu haben. Das Heim soll Wohnlichkeit,
Schönheit und Harmonie atmen, und frohe Erlebnisse darin sollen
ihm den Geist der Heimat geben. Wünschenswert ist es, an das
Heim ein Besinnungszimmer für Unruhige und Verärgerte und Übel-
gelaunte anzugliedern. Auch die Schlafsäle sollen den Wohnräumen
entsprechen. Sie dürfen nicht zu groß sein und müssen den Müden
die Möglichkeit bieten, wirklich auszuruhen. Besondere Sorgfalt ist den
Stationen für Bettwärmer zuzuwenden. Gerade bei diesen unglücklichen
Zöglingen muss beachtet werden, daß sie die Wohltat erquickender
Nachtruhe erfahren. Von besonderer Wichtigkeit ist ferner die richtige
Zusammenstellung der Zöglingfamilien, die Abstimmung der Zöglinge
aufeinander, die Herstellung einer harmonischen Gemeinschaft. Man
wird Aufrührer, Hämische, Gewalttätige in Familien einstellen, wo
sie durch überlegene Zöglinge in Schranken gehalten werden. Endlich
sei auf die Furchtsamen und die Objekte der Hänselei aufmerksam
gemacht. Man muß ihnen einen Platz zu verschaffen suchen, wo sie
Frieden haben.

5. Ein schlimmer Übelstand in vielen Proletarierfamilien ist der
Mangel an geordneter und gemüthlicher Tischgemeinschaft. Ich halte
die Pflege der Tischgemeinschaft in den Anstalten für etwas sehr
wichtiges. Das Essen spielt im Leben unserer Zöglinge eine ent-
scheidende Rolle und ist für sie die Quelle des Lebensglücks oder
der miserabelsten Stimmung. Welche Mengen von Trieben werden
beim Essen ausgelöst! Soweit es irgend möglich ist, wird man sich
bemühen, die Psychopathen durch schmackhaft zubereitetes und reich-
liches Essen zufrieden zu stellen. Sie sollen es aber auch lernen,

bei angebranntem oder unbeliebtem Essen tapfer zu sein und sich den Frohsinn zu erhalten. Wichtig ist deshalb, daß Hauseltern und Erzieher in demselben Raum und möglichst oft aus demselben Topf essen; ihre Seelenruhe muß sich der ganzen Gesellschaft als gute Atmosphäre mitteilen. Besondere Schwierigkeit bereitet manchmal die von irgend jemand ausgehende, auf die Psychopathen suggestiv wirkende Verekelung einer Speise. Da ist dann der Humor des Erziehers oft ein prachtvoller Heilfaktor.

6. Mit der guten Ernährung ist oft eine Besserung psychopathischer Zustände verbunden. Das führt auf die Bedeutung der Körperpflege überhaupt. In der Heilpädagogik sind die Arbeit, das Turnen und Wandern wichtige Faktoren. Die Arbeit auf dem Lande oder im Garten ist eins der wesentlichsten Beruhigungsmittel. Die festen Arbeitszeiten, der Rhythmus des Arbeitens in der Kolonne gibt dem Zögling einen festen Halt und führt zu Überwindung von Verdrossenheit. Dazu gesellen sich bei längerer Übung die überaus wichtigen Glücksempfindungen nach vollbrachter Leistung. Daraus kann bei richtiger Seelenpflege die Überzeugung erwachsen, daß Glück nicht Zufall, sondern die Frucht treuer Pflichterfüllung ist. Die Arbeit, die wir den Zöglingen anbieten, muß zugleich Lebenshoffnungen wecken. Die bloße Beschäftigung hat höchstens eine vorübergehende Heilwirkung. Die Arbeit muß in die Berufsvorbereitung einmünden. Das Lebensziel muß dem Psychopathen sich entschleiern. Der Zug zu diesem Ziel hin und die Kräfte, die dadurch bewegt werden, können die krankhaften Spannungen zur Ruhestellung bringen. Daher müssen wir fordern, daß die Anstalt den Zöglingen die Möglichkeit der Ausbildung in einem selbst gewählten Berufe bietet. Wo das zur Zeit nicht möglich ist, muß wenigstens mannigfaltiger Handfertigkeitsunterricht eingerichtet werden, der die praktischen Anlagen des einzelnen erkennen läßt. In der Arbeitsgemeinschaft wird endlich vielfältige Gelegenheit zur Pflege des sozialen Sinnes dargeboten. Gerade die regelmäßige Arbeit schafft eine Summe fester, guter Gewohnheiten, die das Gerüst für einen sozial brauchbaren Menschen abgeben. Das Gefühl der Pflicht wird durch sie erweckt und zur aktiven Seelenkraft gemacht.

7. Wir scheuen uns also nicht, den psychopathischen Zögling einer strengen Ordnung und Pflicht zu unterwerfen. Daneben halten wir es aber auch für notwendig, inneren Spannungen einen Ausweg zu verschaffen durch die Freiheit, die wir ihm lassen. Ich beschränke mich dabei, ein Wort über Selbstverwaltung zu sagen. Ich meine damit nicht einen Zöglingsrat, der in all und jedes hineinredet, auch nicht einen Zöglingsgerichtshof, dem man alle Disziplinarfälle über-

trägt, sondern denke an die Bildung von Vereinen. Die freien und frohen Zeiten des Anstaltslebens müssen von den Zöglingen selbst ausgestaltet werden, selbstverständlich unter stiller Leitung der Erzieher. Auch habe ich nichts gegen Vertrauensmänner einzuwenden, welche die Wünsche und Klagen der Kameraden dem Anstaltsleiter vortragen. Es kann dadurch manche unnötige Spannung beseitigt werden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Urlaubsgewährung an die Zöglinge. Wenn auch das Heimweh bei ihnen oft weiter nichts ist als ein dumpfes Fernweh, so haben wir es mit einer Stimmung zu tun, die unter Umständen nur zu oft zu Entweichungen führt und das Anstaltsleben peinlich stört. Urlaub ist das schönste Geschenk, das man dem Zöglinge machen kann. Wir wissen, welche Gefahren, namentlich bei Mädchen, damit verbunden sind, aber das hindert uns nicht, grundsätzlich für Freigebigkeit in der Urlaubsgewährung einzutreten.

8. Mit dem letzteren habe ich das schwierigste Gebiet der Fürsorgeerziehung berührt, den Kampf gegen die triebhaften Neigungen der Psychopathen. Es führt zu weit, hier eine systematische Aufstellung derselben zu versuchen und die pädagogischen Gegenwirkungen im einzelnen anzugeben oder fertige Rezepte dafür zu verabreichen. Gibt es überhaupt spezifisch wirkende Mittel gegen Anstaltsflucht, Lüge, Unsittlichkeit, Leichtsinn, Diebstahl usw? Man wird grundsätzlich sagen dürfen, daß die Totalwirkung der Erziehung das Erstarken gesunder Lebenstriebe, die Anziehungskraft eines deutlichen Lebensziels die Abnormitäten abschwächt oder verkümmern läßt. Grundsätzlich wird auch daran festzuhalten sein, daß wir uns durch den Gedanken an die psychopathische Anlage des Missetäters nicht bewegen lassen, ihn von der Verantwortung freizusprechen. Seine Sünde nennen wir Sünde und behandeln sie als solche, aber freilich mit dem Maß von Barmherzigkeit, das die Erkenntnis seiner seelischen Belastung uns eingibt; unsere Stärke sei die Geduld, die alles ernst nimmt, und über Sünde trauert, aber über nichts außer sich gerät und bei keinem noch so oft sich wiederholenden Rückfall in das Böse die Haltung verliert.

9. Damit kommen wir zum Letzten und Wichtigsten, das wir über die Behandlung der Psychopathen zu sagen haben: Zur Persönlichkeit des Erziehers. Alle bisher beschriebenen heilpädagogischen Maßnahmen wirken nur dann, wenn der Geist des Erziehers sich in ihnen geltend macht. Psychopathische Persönlichkeiten genesen nur an der innerlichst gesunden Persönlichkeit, an der Lebensgemeinschaft mit ihr. Für uns evangelische Erzieher ist Johann Hinrich Wichern das Vorbild der gesunden Persönlichkeit, weil er Autorität und Frei-

heit in sich wundervoll vereinigte. Das machte ihn zum autoritativen Führer. In seiner Gemeinschaft erlebten die Zöglinge Freiheit, weil in ihm echte Liebe wohnte, ergebende, geduldige, tragende, hoffende Liebe; weil er innerlichst gerecht war, fröhlich vertrauensvoll. Das Größte aber war in ihm die bewußte Gemeinschaft mit Gott. In ihm war ewiges Leben aus Gott. Und darum ging von ihm lebensschaffende Kraft aus. Er war ein Führer zum Glauben an Gott, der Sünde vergibt und Friede in die Seele senkt. Solche Persönlichkeiten sind Heilpädagogen. Ihnen braucht man nichts mehr zu sagen über die rechte Art der Aufsicht, des Befehlens, des Strafens. Der seelisch gesunde Erzieher findet die Haltung, den Ton, das Maß, welche Bitterkeit in den Seelen unserer armen Psychopathen nicht aufkommen läßt. Solche innerliche Gesundheit kann uns kein Lehrbuch beibringen, sondern muß uns von oben geschenkt werden. Heilpädagogik im höchsten Sinne ist Seelsorge. Seelsorge ist aber etwas ganz Persönliches.

X. Die Anstaltserziehung der Psychopathen.

Von Direktor Dr. Mönkemöller, Hildesheim.

Die Erziehung der Psychopathen wird von der Tatsache beherrscht, daß die Psychopathie an der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit steht. Erzieher und Arzt haben gleiche Pflichten und Rechte an sie. Bald drängen sich die pädagogischen, bald die psychiatrischen Gesichtspunkte in den Vordergrund. Sollen die Psychopathen wirksam gefördert werden, dann muß der Pädagoge oft psychiatrisch denken und der Psychiater muß sich auf pädagogische Grundsätze stützen.

Die Frage nach der Unterbringung psychopathischer Zöglinge in Anstalten gliedert sich in praktischer Beziehung dahin, ob sie schulpflichtig oder schulentlassen sind. Die Pubertät scheidet die wesentlichen Abschnitte der Entwicklung der psychopathischen Anlage vor allem auch in praktischer Beziehung.

Für die schulpflichtigen Zöglinge macht die Behandlung nicht entfernt die Schwierigkeiten wie für die schulentlassenen. Die psychopathische Eigenart tritt allerdings meist schon deutlich zutage, aber in der Regel fehlt noch die aktive Ausprägung.

Die trotzdem noch bestehenden Schwierigkeiten haben sich infolge der Umwälzungen der letzten Jahre bei manchen psychopathischen Zöglingen immer stärker ausgeprägt. Hier kommen die kindlichen Vertreter der aktiven Psychopathie in Betracht, die ihrem Hang zu

Eigentumsvergehen fröhnen und immer wieder aus der Anstalt entweichen.

Es empfiehlt sich nicht, sie in Psychopathenanstalten für schulentlassene Psychopathen zu verlegen, wie sie uns z. B. in Göttingen zur Verfügung steht. Hier geraten die kindlichen Träger asozialer Neigungen unter den dauernden Einfluß älterer Genossen, die zum Teil schon eine bösartige Umsetzung ihrer Triebe in die Tat durchgemacht haben. Der zersetzende Einfluß auf kindliche Gemüter, die nach ihrer ganzen Veranlagung zu derartigen Ausschreitungen neigen, muß ausgeschaltet bleiben.

Es empfiehlt sich daher, in einer Erziehungsanstalt für Schulpflichtige eine geschlossene Abteilung einzurichten, wie das im Stephansstift in Hannover geschehen ist.

Zur Verhütung der Nachteile einer solchen Abschließung muß den Zöglingen besonderer Unterricht erteilt werden. Neben reichlichem Aufenthalt im Freien muß ihnen Beschäftigung in den verschiedensten Handwerksbetrieben gegeben werden. Die innere Unruhe, von der sie gequält werden, entläßt sich in dieser körperlichen Beschäftigung nach außen am ersten. Schon die Tatsache, daß sie der Möglichkeit beraubt werden, ihre asozialen Triebe zur Tat werden zu lassen, und daß ihnen ein Publikum fehlt, vor dem sie sich betätigen könnten, genügt in der Regel, um sie sich widerstandslos der Hausordnung fügen zu lassen. Die Verbindung mit der Hauptanstalt erlaubt es, sie, wenn sie gefestigter erscheinen, dorthin zurückzuverlegen und ihnen wieder ein höheres Maß von Freiheit zu gewähren. Selbstverständlich ist das Vorausgehen einer psychiatrischen Untersuchung und eine regelmäßige Beobachtung durch den Psychiater.

Psychopathischen Zöglingen, die über ein geringeres Maß von Intelligenz verfügen, muß die Hilfsschule gerecht werden. Die psychopathischen Eigenschaften, die so oft den leichteren Formen der Imbezillität anhaften, werden günstig beeinflußt, wenn man ihre Unzulänglichkeit auf intellektuellem Gebiete auszugleichen sucht.

Ausgeprägtere Fälle von Imbezillität werden in Hannover der Heil- und Pflegeanstalt für Geistesschwache in Langenhagen überwiesen. Der Anteil, den die Psychopathie an ihrer geistigen Minderwertigkeit hat, wird ganz durch den Intelligenzmangel überwogen. Sie fügen sich, ohne irgendwelche Schwierigkeiten zu machen, in das Getriebe der Anstalt ein. Besondere Aufgaben stellen sie der Erziehung nicht.

Für schulentlassene Psychopathen sind die Erziehungsaufgaben erheblich schwieriger. Mit den Mitteln, mit denen wir die Psycho-

pathie in dieser Form bekämpfen, sind wir noch lange nicht am Abschlusse unserer Erfahrungen. Für schulentlassene Psychopathen, bei denen die Ausdrucksformen ihrer geistigen Minderwertigkeit über den Rahmen der gewöhnlichen Erziehung herauswachsen, haben wir noch nicht den Typ einer Anstalt, in der sie ausnahmslos untergebracht werden müßten. In Hannover haben wir die Schwierigkeiten in der verschiedensten Weise zu beheben gesucht, ohne auch nur entfernt der Meinung zu sein, daß das Ideal nun erfüllt wäre.

Für die männlichen Zöglinge steht uns die Heil- und Erziehungsanstalt für psychopathische Zöglinge in Göttingen zur Verfügung. Die Zahl der Anstalten, die lediglich für diesen Zweck bestimmt sind, ist noch sehr gering und wird es bei der gegenwärtigen Zeitlage auch dann bleiben, wenn die Fragen der Erziehung in solchen Anstalten in idealer Weise geklärt sind. Diese Anstalt faßt im allgemeinen nur die schwersten Fälle der Psychopathie.

Sie ist an eine Heil- und Pflegeanstalt angegliedert, sie wird von einem Psychiater geleitet. Da es sich bei ihnen so gut wie ausnahmslos um eine Zuspitzung psychischer Krankheitssymptome handelt, können bei ihrer Behandlung lediglich psychiatrische Grundsätze in Frage kommen.

Haben sich die psychopathischen Eigenschaften so stark ausgeprägt, daß die Grenze der Geisteskrankheit überschritten zu sein scheint, so liegt es nahe, die Zöglinge einer Irrenanstalt zu überweisen. — Man wird zu dieser Maßnahme nur im äußersten Notfalle schreiten dürfen. Um eine ausgesprochene Geisteskrankheit handelt es sich auch bei diesen akuten Verschärfungen der allgemeinen Minderwertigkeit nur sehr selten. In der Irrenanstalt kommen sie fast ausschließlich mit erwachsenen Geisteskranken in Berührung, die für ihre Weiterentwicklung sehr schädlich ist. Die Möglichkeit des Unterrichtes bleibt ihnen versagt, obgleich gerade für so viele Psychopathen noch nachgeholt werden muß, was sie in der Schule versäumt haben, und eine Bekämpfung der psychopathischen Symptome manchmal viel erfolgreicher ist, wenn sich die Erziehung auf eine harmonisch abgeschlossene Schulausbildung aufbauen kann.

In der Irrenanstalt muß die Behandlung durchweg auf rein psychiatrische Grundsätze abgestimmt werden. Man muß von strafferen Maßnahmen absehen, obgleich sie für manche Formen der Psychopathie durchaus erforderlich sind. So wird eine psychische Verweichlichung gezeitigt, die in ausgesprochenem Gegensatz zu den Aufgaben der Erziehung steht und diese für später wesentlich erschwert. Sind die Zöglinge einmal längere Zeit in der Irrenanstalt gewesen, so sind sie für die gewöhnlichen Erziehungsanstalten verloren.

Einen Mittelweg stellt eine Erziehungsform dar, in der man den pathologischen Eigenschaften ihres Geistes ihr Recht zukommen lassen kann, ohne doch die Aufgaben der Erziehung zu gefährden, die Heil- und Pflegeanstalten für Schwachsinnige. In Hannover haben wir diesen Weg in Langenhagen mit unleugbarem Erfolge eingeschlagen.

Unbedenklich ist diese Behandlung für alle die Zöglinge, bei denen neben den psychopathischen Eigenschaften eine ausgesprochene Herabsetzung der Intelligenz besteht und man mit gleich gutem Rechte den Schwerpunkt in der Geistesschwäche wie in der Psychopathie erblicken kann. Allmählich hatte sich ganz von selbst der Brauch herausgebildet, daß auch von Anstalten, die über Hilfsschulen verfügten, die Zöglinge mit niederer Geisteskraft nach Langenhagen überwiesen wurden, wenn sich die asozialen Eigenschaften des Schwachsinnigen in unliebsamer Weise bemerkbar machten. Mit der Zeit genügte oft die scharfe Ausprägung der psychopathischen Eigenschaften, auch wenn ein Schwachsinn nur mit Aufbietung allen psychiatrischen Spürsinnns nachgewiesen werden konnte.

Vom grundsätzlichen Standpunkte aus unterliegt diese Art der Unterbringung natürlich erheblichen Bedenken. Die Voraussetzung für die Aufnahme in der Anstalt, daß eine nennenswerte geistige Schwäche bestehen müsse, wird nicht erfüllt. Bedenklicher erscheint es, einem Zöglinge, dessen Intelligenz mittleren Ansprüchen genügt, eine Umgebung zuzumuten, die in geistiger Beziehung unter ihm steht. Im allgemeinen kam aber nur ein recht schattenhafter Ausdruck dieses Mißbehagens zutage.

Schon in theoretischer Beziehung darf eben nicht vergessen werden, daß in vielen Fällen zwischen Psychopathie und Imbezillität recht enge Wechselbeziehungen bestehen. Viele Psychopathen stehen auf keiner besonders hohen Intelligenzstufe, und viele Imbezille sind mit all den Eigenschaften ausgestattet, die die Psychopathen als so wenig gern gesehene Gäste von Anstalten jeder Art erscheinen lassen. Fällt auch das Darniederliegen der intellektuellen Leistungsfähigkeit auf den ersten Blick nicht in die Augen — auf die Dauer kommt es in der ganzen Lebensführung doch immer wieder zum Ausdruck. Sie schafft eine Grundlage, die dem Zöglinge das Einleben in die neue Umgebung erleichtert. Der Erziehung muten sie allerdings oft recht Erhebliches zu. Da es sich um eine Anstalt von durchaus offenem Charakter handelt, lassen sie zuerst gerne ihrem Hange nach Ungebundenheit die Zügel schießen, wie sie sich auch dem zeitgemäßen Hange nach Eigentumsvergehen nicht entziehen. Bei den meisten Zöglingen zeigt sich aber der Einfluß der gleichmäßigen und stetigen Anstaltsbehandlung im weiteren Verlaufe in erfreulicher Weise. Die

Entladungen ihres psychopathischen Geistes werden immer richtig aufgefaßt und von der Umgebung mit der nötigen Mischung von Nachsicht und Bestimmtheit behandelt. Zu diesem Ziele strebt das ganze Anstaltsleben hin, die dauernde Abstimmung der Behandlung auf ein pathologisches Material, die Selbstverständlichkeit, mit der sich alles diesem Ziele unterordnet. Das Beispiel der anderen Anstaltsbewohner genügt an und für sich, um die Neigung der psychopathischen Natur zur Entladung ihrer asozialen Instinkte im Keime zu ersticken.

Sehr wohltätig wirkt vor allem die Möglichkeit der Verdünnung des schwierigen Materials, die in diesem Rahmen sehr leicht durchgeführt werden kann. Dabei spielt auch das Verhalten der anderen Zöglinge eine große Rolle.

Die Schwachsinnigen sind in der Mehrzahl durchaus unselbständig im Denken und Wollen. Der Einwirkung von Personen aus ihrer Umgebung, deren Überlegenheit sie neidlos anerkennen, fügen sie sich zwar ohne Widerstreben. Dafür zeichnen sie sich meist durch eine so mäßige Willenskraft aus, daß sie sich nie selbsttätig an deren Unternehmungen beteiligen. Die psychopathischen Elemente verlieren daher meist nach einiger Zeit die Lust, ihrem asozialen Treiben die Zügel schießen zu lassen, wenn sie sehen, daß sie nicht den genügenden Resonanzboden für die Ausstrahlungen ihrer unerfreulichen Denkgungsweise finden.

Den schwierigsten Teil des Materials stellen die schulentlassenen weiblichen Fürsorgezöglinge dar, die so gut wie ausnahmslos sexuell entgleist waren, sich in den Anstalten durch ihre unliebenswürdigen Eigenschaften sehr wenig Freunde erworben und sich in den Dienststellen als mäßig begehrten Arbeitskräfte erwiesen hatten. Während die Vertreterinnen des schlichten Schwachsinnigen klanglos im Strome des Anstaltslebens untergehen, finden sie sich mit dem Anstaltsmilieu noch am wenigsten ab und sehen auf ihre mit geringeren Geisteskräften gesegneten Anstaltsschwester nur mit kümmerlicher Hochachtung herab. Sie halten am meisten zusammen, sie zeigen die Neigung zu konspirieren, während sie die Anstaltsdisziplin, wenn auch innerlich widerstrebend, über sich ergehen lassen.

Und doch machen sich auch bei ihnen die Vorzüge einer großen, stark gegliederten Anstalt angenehm bemerkbar. Man kann sie nach Bedarf auf andere Stationen verlegen, um zu verhüten, daß sich zu intime Beziehungen zwischen den schwierigen Elementen anbahnen. Man kann sie in Abteilungen unterbringen, in denen sie sich nicht zu behaglich fühlen, so daß in ihnen der Antrieb geweckt wird, sich zusammen zu nehmen. So kann man diesen spröden Naturen unter entsprechendem Wechsel einen Beschäftigungskreis schaffen, dem sie

sich gewachsen fühlen und in dem sie ihre Befriedigung finden. Vor allem lassen sich die schwierigsten Elemente in ganz kleinen Arbeitsabteilungen zusammenfassen und der Aufsicht von besonders geschultem Personal anvertrauen.

Der Anschluß einer psychiatrischen Beobachtungsstation macht es möglich, in besonders schwierigen Momenten, in denen sich auf der psychopathischen Grundlage akute psychische Stürme entwickelt haben, ihnen vorübergehend eine rein psychiatrische Behandlung angedeihen zu lassen. Hier blassen die Erregungszustände meist rasch ab. So kann man sie sehr bald wieder der freieren Anstaltsbehandlung teilhaftig werden lassen. Die Gefahr der psychischen Verweichlichung durch eine zu lange rein psychiatrische Behandlung wird hierdurch ausgeschaltet.

Nach einiger Zeit fügen sich mit ganz geringen Ausnahmen fast alle Zöglinge glatt in das Anstaltsensemble ein. Auch die Schmerzenskinder anderer Anstalten führen sich in erfreulicher Weise, wenn auch oft mit innerem Widerstreben und ohne eine Gewähr dafür zu bieten, daß diese Besserung anhalten wird. Auffällig ist, daß über sexuelle Ausschreitungen in dem offenen Anstaltsbetriebe kaum berichtet zu werden braucht, obgleich die meisten Zöglinge in dieser Beziehung eine recht üble Vergangenheit hinter sich haben.

Manchem Psychopathen gelingt es eben, seiner inneren Natur Herr zu werden, wenn er dadurch einen bestimmten Zweck erreichen zu können glaubt. Hier galt es, beim Erreichen der Mündigkeit und beim Ausscheiden aus der Fürsorgeerziehung aus der Anstalt entlassen zu werden. Daß über manche Zöglinge die Entmündigung verhängt wird und sie für einige Zeit Dauerbewohner der Anstalt werden können, hatte ihnen manch warnendes Beispiel gezeigt.

Das ist natürlich eine psychische Beeinflussung, die keine Umgestaltung der inneren Natur zu verbürgen vermag und nur eine äußerliche Dressur zu erwirken scheint. Aber es bleibt in gewisser Beziehung eine Art von Selbsterziehung, die eine Stählung der Willenskraft und eine Mehrung der Hemmungen mit sich bringt. Diese Selbstzucht bleibt nicht selten auch dann noch fortbestehen, wenn dieses Ziel nach dem Ausscheiden aus der Anstalt fortgefallen ist.

Auch wenn man alle diese Anstalten zu Hilfe nimmt und in der jeweiligen Anpassung an den Einzelfall dem psychiatrischen Anteil in der Erziehung der Psychopathen sein Recht zukommen läßt, liegt es auf der Hand, daß nicht alles, was der Psychopathie zugerechnet werden muß, diesen Anstalten zugeführt werden kann.

Allein das zahlenmäßige Überwiegen der Psychopathie in der Fürsorgeerziehung schließt das ohne weiteres aus. In den letzten

Jahren vertritt sie hier einen viel höheren Prozentsatz wie früher. Das haben die Untersuchungen in den Anstalten der Provinz Hannover ergeben, und anderswo wird es kaum anders sein. Das soll natürlich nicht heißen, daß die Zahl der Psychopathen an und für sich zugenommen hätte. Sie ist ja eine angeborene Anlage, und erst nach Ablauf der gegebenen Frist wird all das Elend der Kriegsjahre, der Unterernährung, der Geschlechtskrankheiten im Verein mit der mangelhaften Erziehung und den ungünstigen Einflüssen der Umwelt ein Geschlecht züchten, in dem sich die Hemmungslosigkeit und die Labilität unserer Zeit widerspiegelt.

Jetzt liegt die Sache so, daß die Behörden, denen die Verhängung der Fürsorgeerziehung obliegt, leider nur dann dazu schreiten, wenn die Verwahrlosung schon die üppigsten Blüten getrieben hat. Das trifft aber gerade für die Psychopathen zu und jetzt schon in einem Alter, in dem man früher daran nicht zu denken brauchte. Das Sinken von Moral und Ethik, die geringere Bewertung von Zucht und Ordnung, die Unsumme der schädlichen Einflüsse in der Lebensweise prägen die asozialen Seiten der Psychopathie stärker aus und verleihen ihr eine aktive Gestaltung, die den Anstalten viel mehr Psychopathen als früher zutreibt.

Die Fürsorgeerziehungsanstalten müssen sich mit einem Material abfinden, das eine Anzahl von Zöglingen in sich birgt, an die sie einen anderen Maßstab anlegen müssen wie an Normalzöglinge.

Es fragt sich nun: In welchem Maße können den Normalerziehungsanstalten derartige Psychopathen zugemutet werden, und nach welchen Grundsätzen sollen sie behandelt werden?

Wo uns Beobachtungsstationen und Aufnahmeheime zur Verfügung stehen, ist die Auswahl leicht zu treffen. Man muß sich leider darüber klar sein, daß solche Abteilungen für einen großen Aufnahmebezirk nur unter großen Schwierigkeiten, vor allem finanzieller Art durchzuführen sind.

Man muß vor der Hand noch immer auf periodische Untersuchungen zurückgreifen, auch wenn man sich darüber im klaren ist, daß sie nur einen Notbehelf darstellen.

Aber diese Aufgabe vermögen sie auch zu lösen. Sie können die Elemente feststellen, die einer Sonderbehandlung bedürfen und in dem Anstaltsbetrieb einen Fremdkörper darstellen. Allerdings nur dann, wenn ihnen die Anstaltsleitung dabei zur Hand geht und vor allem die nötige Vorgeschichte liefert. Es bleibt eine ihrer wesentlichsten Aufgaben, Aufklärung über das Wesen der Psychiatrie zu schaffen. Wenn das Erziehungspersonal darüber aufgeklärt wird, muß es auch daran gewöhnt werden, die Behandlung diesem Materiale an-

zupassen. Bei dieser Gelegenheit müssen die Einzelfälle besprochen werden. Überhaupt ist eine Schulung des ganzen Erziehungspersonals in psychiatrischen Dingen mit besonderer Berücksichtigung gerade der Psychopathie dringend wünschenswert, wie sie in den Kursen mit Erfolg erreicht wird, die z. B. im Stephansstift in Hannover abgehalten und durch gelegentliche Vorträge an den einzelnen Anstalten ausgebaut wurden.

Es muß auch dabei der Irrtum beseitigt werden, daß unter Psychopathen lediglich die Vertreter der aktiv asozialen Lebensführung zu betrachten sind, sondern daß nicht minder die Haltlosen, die Depressiven, die Affekt- und Stimmungsmenschen, die paranoischen Naturen in den Erziehungsbereich fallen.

Erfahrungsgemäß trennen sich die Anstaltsleiter ungern von ihren Psychopathen, obgleich sie der Anstaltserziehung immer die größten Schwierigkeiten bereiten und für einen Erziehungserfolg die geringsten Aussichten zu bieten scheinen. Es ringt sich hier immer mehr die Anschauung durch, daß die Fürsorgeerziehung, wie sie jetzt ist, in ihrem wichtigsten Teile eine Erziehung der Psychopathen ist, und daß eben jede Anstalt dazu berufen ist, an diesem Werke mitzuarbeiten.

Der normalen Anstaltserziehung brauchen im allgemeinen nur solche Psychopathen entzogen zu werden, bei denen diese Erziehung auch unter Berücksichtigung psychiatrischer Grundsätze versagt, soweit solche in einer Normalanstalt durchgeführt werden können.

Den Normalanstalten verbleibt vor allem die Erziehung der Psychopathen, bei denen die Psychopathie zunächst geschlummert hatte und bei denen es infolge der ungünstigen Einwirkungen von seiten der Umwelt zu einer vorübergehenden Ausgestaltung des psychologischen Anteils des Seelenlebens gekommen ist. Gewährt doch diese Form der Psychopathie die besten Aussichten auf Besserung und Heilung.

Im allgemeinen entziehen sich demnach nur die schwersten Formen der Psychopathie der normalen Anstaltserziehung. Das trifft zunächst für viele Affektnaturen zu, bei denen auch die größte Schonung nicht zu verhüten vermag, daß es bei der geringfügigsten Veranlassung zu den schwersten Affektentladungen kommt, durch die die Umgebung und die Kranken selbst geschädigt werden. Hierher gehören die schwersten Opfer der inneren Unruhe, die immer wieder zu Entweichungen und zum Vagabundieren neigen.

Es sind weiterhin die Vertreter der aktiven asozialen Tendenzen auszuscheiden, die diese immer wieder betätigen und für die ganze Umgebung einen bösen Sauerteig abgeben. Unter den Vertretern

der schweren moralischen Minderwertigkeit finden sich allerdings nicht wenige, die sich dank ihrer Gewandtheit und Willensstärke ohne Schwierigkeit in das Anstaltsleben finden, weil sie wohl wissen, daß es das einzige Mittel ist, um dem Anstaltszwang zu entinnen.

Den Normalerziehungsanstalten können ohne Bedenken alle die Träger der Psychopathie verbleiben, bei denen die passive Formung ihres asozialen Wesens ein leichteres Einfügen in die Umwelt erlaubt. Das sind die Willensschwächlinge aller Art, denen die Anstaltserziehung das mangelnde Rückgrat ersetzen soll. Ohne jedes Bedenken können hier die leichteren Affektstörungen verbleiben, die depressiven Naturen, die Vertreter der Hypochondrie und die Minderwertigen mit leichteren hysterischen Einschlägen. Mit größerer Vorsicht schon muß man dem Verbleibe der Träger der Eigenbeziehungen und der Beeinträchtigungs-ideen gegenüberstehen.

Unter den Gesichtspunkten, nach denen sich die Erziehung der Psychopathen in den Anstalten vollziehen soll, steht in erster Linie der, daß sie unter keinen Umständen zu der Ansicht kommen dürfen, daß man in ihnen etwas Besonderes sieht. Der Psychopath kann es durchweg nicht vertragen, wenn er sich in den Mittelpunkt des Interesses gestellt sieht. Nur eine scheinbare Nichtbeachtung der auffälligen Seiten seines Wesens zwingt ihn allmählich dazu, manche Äußerungen seines krankhaften Seelenlebens zu unterdrücken.

Noch weniger darf er erfahren, daß er in psychischer Beziehung als pathologisch angesehen wird. Das erzieht ihn dazu, sich eine übertriebene Wichtigkeit beizulegen oder gar sich nicht in vollem Maße für sein Tun verantwortlich zu halten.

Die Einheitlichkeit der ganzen Erziehung ist es, die ihr bei unseren Psychopathen den Erfolg verleiht. Leichter beugen sie sich ihr, wenn sie sehen, daß sie alle mit der gleichen Gerechtigkeit behandelt werden. Denn die meisten Psychopathen haben in dieser Beziehung ein empfindliches Gerechtigkeitsgefühl. Sie lassen sich die Zucht der Anstalt leichter gefallen, wenn sie sehen, daß der Erzieher in leidenschaftsloser, ruhiger und sachgemäßer Weise jedem das Seine zukommen läßt.

Manchen Naturen, bei denen ein milderes Anfassen erforderlich ist, kann man diese Sonderbehandlung schließlich trotzdem angedeihen lassen. Kommen sie doch fast nie mit der Hausordnung in Konflikt und beschwören nicht die Strafen über sich herauf, denen die gesellschaftsfeindlichen Elemente leichter verfallen. Herrscht sonst aber der Grundsatz der gleichmäßigen Gerechtigkeit, dann kann die Erziehung auch ohne Bedenken straff und energisch durchgeführt werden. Von manchen Ausnahmen abgesehen, von epileptischen,

paranoischen, starken Affektnaturen, die eben nicht in die Normalerziehungsanstalt hineingehören, verlangen die Psychopathen geradezu die starke Hand des Erziehers. In der Zerfahrenheit ihrer Willensäußerungen, die bei den meisten von ihnen das Kennzeichnende ist, nehmen sie sich ohne weiteres zusammen, wenn ihnen eine zielbewußte Persönlichkeit und ein überlegener Wille entgegentritt, wofern sie nur in ihm gleichzeitig das Wohlwollen zu erkennen vermögen. Die Selbstverständlichkeit, mit der sich in der Anstalt die Durchführung der Disziplin vollzieht, die Erkenntnis, daß sie mit ihren krausen Willensäußerungen nicht durchkommen, treibt sie oft, ohne daß besondere Mittel angewandt zu werden brauchen, dazu, sozialere Saiten aufzuziehen.

Es wird dadurch auch in den meisten Fällen davon Abstand genommen werden können, zu schweren Strafen zu greifen. Der Grundsatz, daß auf Züchtigungen bei Persönlichkeiten, die auf der Grenze zwischen geistiger Gesundheit und Krankheit stehen, am besten verzichtet wird, man mag zur Züchtigungsfrage im allgemeinen stehen, wie man will, ist schon so oft gepredigt worden, daß er wohl als Allgemeingut jeder Erziehung angesehen werden kann. Man darf bei den Psychopathen nie vergessen, daß sie in psychischer Beziehung minderwertig sind. Bei manchen von ihnen bleiben die Züchtigungen ohne jeden Erfolg. Eine nicht geringe Zahl wird dadurch in ihrem Widerspruchsgeiste nur bestärkt. Andere wieder werden direkt psychisch geschädigt.

Zum mindesten muß man sich, wenn man der Züchtigungen nicht entraten zu können glaubt, bei allen zweifelhaften Elementen über ihren psychischen Zustand ganz im klaren sein. Es bleibt ja außerordentlich schwer, die moralische Verantwortlichkeit dieser Minderwertigen genau abzumessen. Das Individualisieren, dessen Bedeutung für die Erziehung der Psychopathen nicht hoch genug angeschlagen werden kann, ist hier ebenso dringend erforderlich, wie es schwer durchzuführen ist. Vor allem in einem Anstaltsbetriebe, in dem es die Mehrzahl der Zöglinge nicht versteht und auch nicht verstehen kann, wenn die Strafe gerade vor denen zurückscheut, die sie am meisten durch ihr Verhalten herauszufordern scheinen. Will man nicht auf die Strafe verzichten, dann muß sie sich immer an das Vergehen anschließen und ruhig und leidenschaftslos erteilt werden. Man soll sonst versuchen, mit leichteren Strafmitteln, wie Verweis, Entziehung kleiner Vergünstigungen, Verweigerung der Teilnahme an einem Vergnügen, auszukommen. In manchen Fällen leistet die Bettruhe sehr gute Dienste. Die Isolierung in einem Einzelraum ist eine Maßnahme, die man immer nur mit Vorsicht anwenden darf.

Nie darf man außer Acht lassen, daß dadurch manche Psychopathen ungünstig beeinflußt werden können. Vor allem aber sollte man in allen Fällen von der Prügelstrafe absehen. Gewiß gibt es manche Fälle von Psychopathie, bei denen eine gerecht verhängte, vorsichtig dosierte und sachgemäß verabfolgte Tracht Prügel kaum den alten Vorwurf der Prügelpädagogik rechtfertigen könnte. Aber bei Affektmenschen vermag sie sinnlose Erregungszustände ins Leben zu rufen, in paranoisch Veranlagten löst sie krankhafte Vorstellungen aus, bei depressiven Naturen sind oft schwere Depressionszustände die Folge und bei den Vertretern einer stark entwickelten Geschlechtlichkeit können perverse geschlechtliche Triebe erstehen, während hysterische Naturen sie mit Krämpfen, Lähmungen und Stummheit beantworten können. Und da die Grenzen hier oft recht schattenhaft sind, wird ein Erzieher, der einmal eine solche Erfahrung gemacht hat, auch dann noch mit anderen Strafmitteln auszukommen suchen, wenn er den Minderwertigen die Zurechnungsfähigkeit und Kraft zutraut, eine solche Strafe über sich ergehen zu lassen.

Ein weiteres Ziel ist die Erweckung des in der Regel bei den Psychopathen verkümmerten ethischen und moralischen Empfindens. Das wird in letzter Linie durch den stetigen Einfluß des Erziehers und durch die Macht des Beispiels erzielt. Das Ehrgefühl wird erweckt werden. Man kann auch versuchen, ihnen mit Vernunftgründen auseinanderzusetzen, wieviel besser sie sich stehen, wenn sie sich gut führen.

Bei dem Widerspruchsgeist, von dem so viele Psychopathen erfüllt sind, darf man nicht vergessen, daß zu viele Mahnungen und Gebote oft nur das Gegenteil von dem erreichen, was man will. Man muß versuchen, in ihnen selbst die Beweggründe zu erwecken, nach denen sie zu handeln haben. Das ist eine Art der Suggestion, die, unablässig und unauffällig geübt, eine Umgestaltung der Ethik anbahnen kann. Mögen es nur Zweckmäßighkeitsgründe sein, nach denen der Zögling handeln soll — — auf die Dauer kommt man bei den Psychopathen damit weiter, als wenn sie beständig nur das Damoklesschwert der Strafe über sich schweben sehen.

Es fragt sich, welcher Einfluß der religiösen Erziehung mit Rücksicht auf die Eigenart der Psychopathen eingeräumt werden soll. Ich muß es mir als Psychiater selbstverständlich versagen, auf das Grundsätzliche des religiösen Momentes an der Erziehung näher einzugehen.

Man darf ja nicht vergessen, daß die Lehren der Religion von manchen Formen der Psychopathie wirkungslos abgeleiten. Bei anderen

sind sie sogar dazu angetan, den Widerspruchsgeist aufzuwecken und entsprechende antisoziale Gegenreaktionen auszulösen.

Man muß bei solchen Naturen mit der religiösen Beeinflussung vorsichtig zu Werke gehen, um nicht deren Erfolg bei den anderen aufs Spiel zu setzen.

Auf der anderen Seite werden manche derartige Naturen gerade durch das Übersinnliche gewaltig beeinflußt. Gelingt es, in ihnen das religiöse Empfinden zu wecken und zu vertiefen, dann wird man noch am ersten eine Hebung des sozialen Empfindens zu erwecken imstande sein. Bleibt man sich bewußt, daß der Macht der Religion bei diesen zerrissenen Gemütern oft ihre Schranken gesetzt sind, ist man sich im Einzelfalle darüber klar, daß nicht in jedem Falle das Hervorkehren der religiösen Gesichtspunkte am Platze ist, — vermeidet man es, die Betätigung des religiösen Lebens in automatischer und mechanischer Weise sich vollziehen zu lassen, wofür wieder viele Psychopathen ein feines Empfinden haben, dann kann auch von psychiatrischer Seite nur gesagt werden, daß wir für den Psychopathen bislang noch kein anderes Mittel kennen, das ihn in moralischer und ethischer Beziehung so zu heben imstande ist, wie eben die Religion.

Bei allen Psychopathen muß ein großer Wert auf die Körperpflege gelegt werden. Die letzten Jahre haben mehr als zur Genüge bewiesen, wie abhängig die geistige Entwicklung von dem Ernährungszustande ist, und wie gerade die asozialen Elemente von diesen körperlichen Ernährungsstörungen betroffen werden. Unter dem Druck der Unterernährung brechen auch die depressiven Elemente widerstandsloser zusammen.

Nicht minder muß man den körperlichen Krankheiten die gebührende Aufmerksamkeit schenken. Nervöse Reizerscheinungen sind zu beseitigen. Der unruhige Schlaf muß geregelt werden. Der leider nicht immer erfolgreiche Kampf gegen die Anstaltsgeißel, das Bettnässen, darf nicht ermüden. Ebenso wichtig ist die Verhütung der Onanie und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Daneben verläuft der Kampf gegen üble Angewohnheiten und die Beseitigung der Ticks. Neben der körperlichen Arbeit muß durch Turnen und Bewegungsspiele die körperliche Elastizität und Gewandtheit gehoben werden, um damit gleichzeitig dem starken motorischen Drange, der in so vielen Psychopathen steckt, zur Entladung zu verhelfen.

Stets muß die Erziehung das Bestreben haben, den Zöglingen den Zwang zu erleichtern, unter dem sie in jeder Anstalt dauernd stehen und den manche von ihnen härter als Normalmenschen empfinden. Das ist eine um so schwierigere Aufgabe, als eine große

Anzahl von ihnen durch ihre asozialen Neigungen die Beschränkung ihrer Willensfreiheit geradezu herausfordert. Jedenfalls soll man die Psychopathen mit der Notwendigkeit des Anstaltsaufenthalts nach Kräften versöhnen und eine positive Gefühlsbetonung bei ihnen anzubahnen suchen.

Wenn man ihnen eine gewisse Mitarbeit zukommen läßt, wenn man ihnen gestattet, in bescheidenem Maße zu der Gestaltung des eigenen Daseins ihr Scherflein beizutragen, wenn man ihnen die Selbstverwaltung, soweit das möglich ist, zugänglich macht, wenn man sie, soweit sie dazu geeignet sind, an der Miterziehung mancher Kameraden mitarbeiten läßt, ist das von so großer praktischer Bedeutung, weil dadurch die mißbildete Willensführung in normalere Bahnen gelenkt wird. Werden ihnen allmählich weitere Freiheiten eingeräumt, sehen sie, daß man ihrer Leistungsfähigkeit mehr vertraut, dann hebt sich ihr Selbstvertrauen. Wissen sie, daß sie, wenn sie Herr ihrer mißleiteten Instinkte werden, sich selbst die Pforte für ein freieres Dasein erschließen können, dann ist die Erziehung ihrem Ziele gewaltig näher gerückt.

Das gilt vor allem auch für die Beschäftigung, der sich die Zöglinge in der Anstalt unterziehen. Man muß ergründen, welche Stellung sie noch einmal im Leben ausfüllen können. Dabei hat sich oft die suggestive Kraft des Erziehers zu bewähren, der ihnen manchen von ihnen erträumten Beruf ausreden muß, in dem sie doch rettungslos Schiffbruch erleiden würden. Sie sollen rechtzeitig schon auf ihn hinarbeiten, sie sollen sich in dieser Tätigkeit zufrieden fühlen, und sie müssen auch die Gewißheit haben, daß sie später tatsächlich dies Ziel erreichen werden.

Besonders schwer bleibt der Kampf gegen die krankhaften Stimmungen und Affekte, die eben tief in der allgemeinen Veranlagung begründet sind. In erster Linie wirkt hier wieder das Beispiel und der gleichmäßig ruhige Ablauf des Anstaltslebens. Sonst aber müssen diese Affekt- und Stimmungsmenschen gegen körperliche und geistige Unbequemlichkeiten abgehärtet werden. Man darf ihnen nicht alles aus dem Wege räumen, was ihr Stimmungs- und Affektleben ungünstig beeinflussen kann. Man kann ihnen sogar Gelegenheit zu Affektausbrüchen geben, damit die Selbstbeherrschung systematisch ausgebildet wird. Gerade hier wirkt die strenge Gesetzmäßigkeit der täglichen Lebensgewohnheiten und die Bindung an eine genaue Haus- und Schulordnung besonders wohltätig. Tritt dazu eine geregelte Tätigkeit in Spiel und Sport, so wird der Wille gestärkt, die Stimmung angeregt und die geistige Widerstandsfähigkeit gehoben.

Wichtiger als alles das bleibt die psychische Beeinflussung, die sich nach der ganzen Persönlichkeit und der Sachlage richtet. Darin zeigt sich die angeborene Fähigkeit des Erziehers, der allein durch die Macht seiner Persönlichkeit mit manchen drohenden Affektausbrüchen fertig werden kann. Im schlimmsten Falle muß man seine Zuflucht zur Bettruhe und zu Bädern nehmen. Unter keinen Umständen darf in einem solchen seelischen Erregungszustande eine Bestrafung stattfinden.

Bei Angstzuständen muß alles beseitigt werden, was auf körperlichem Gebiete die Angst hervorrufen könnte. Auch hierbei ist eine körperlich-geistige Schulung erforderlich. Gegen schwere Angstzustände bleibt die Psychotherapie allerdings machtlos. Man muß hier zu Bettruhe, Medikamenten und Bädern greifen. In schwereren Fällen werden sie der Erziehung entrückt und fallen der rein ärztlichen Behandlung anheim.

In welchem Maße dürfen nun die Psychopathen aus der Anstalts- in Familienpflege übergehen? Drängen ja doch sehr oft die vorgesetzten Behörden aus finanziellen Gründen darauf hin, von dieser Form der Erziehung Gebrauch zu machen.

Es darf nicht vergessen werden, daß für manche Psychopathen die Anstaltserziehung ihre Bedenken hat. Die Anstalt verkörpert unter allen Umständen eine den natürlichen Verhältnissen nicht entsprechende Form der Erziehung. In ihr wird jede Möglichkeit einer Entgleisung auszuschalten versucht. Für den Willen des Zöglings tritt der des Erziehers ein. Auch sonst wird ihm alles das, was an seine Leistungsfähigkeit einen ernsthaften Anspruch stellen kann, nach Kräften aus dem Wege geräumt. Wer jahrelang in der Anstalt gewilt hat, dem ist die Selbständigkeit mehr oder weniger genommen. Tritt er in das Leben hinaus, so wird ihm die Selbstbestimmung zunächst sehr schwer und leichter wird er den Anfechtungen draußen unterliegen. Bei manchen Formen der Psychopathie, bei denen die Unselbständigkeit ihres Wesens das Ausschlaggebende ist, wird diese Gefahr besonders groß. Man sollte es sich daher immer überlegen, ob man nicht auch den Psychopathen nach einiger Zeit wieder eine Gelegenheit gibt, selbständiger zu werden.

Bei nicht wenigen von ihnen, die sich gewöhnlich sehr bald zu erkennen geben, ist das allerdings ein Experiment, das nicht gemacht werden darf. Für sie bleibt die Anstalt oft eine dauernde Unterkunftsstätte. Sonst aber kann man auch Psychopathen der Erziehung der Familie anvertrauen, die an und für sich nun einmal die von der Natur gegebene Erziehungsform bleibt. Wohlverstanden, einer fremden und nicht der eigenen Familie. Denn die hatte ja schon

vorher dargetan, daß sie nicht vermochte, des entarteten Sprossen Herr zu werden. Voraussetzung bei diesem Versuche bleibt natürlich, daß man über die Veranlagung des Betreffenden genau Bescheid weiß. Und nicht minder über das Wesen der Familie, der er anvertraut wird. Sie muß über die nötigen erzieherischen Fähigkeiten verfügen. Sie muß in jeder Beziehung die Gewähr bieten, daß sie den Charaktermängeln des Psychopathen ihr Recht zukommen läßt. Werden die Familienerzieher, deren Zahl leider nicht unbegrenzt groß ist, über das Wesen des Zöglings aufgeklärt und regelmäßigen Revisionen unterzogen, dann kann man in geeigneten Fällen unbedenklich und mit gutem Erfolge von diesem Hilfsmittel Gebrauch machen.

Wenn die Bedeutung der Psychopathie in der Anstaltserziehung schärfer hervorgehoben wird, könnte das leicht dem Erzieher den Mut nehmen. Ist er sich aber darüber klar, was er zu leisten hat und welche Erfolge er erzielen kann, dann wird er in dieser Erkenntnis gerade einen Ansporn sehen, mit noch höherem Eifer zu diesem Ziele hinstreben. Es muß mit dem Vorurteile gebrochen werden, daß die Psychopathie lediglich eine angeborene Anlage ist, die als solche einer wesentlichen Besserung nicht fähig sei. Die Erfolge der Erziehung haben uns gelehrt, wieviel hier zu erreichen ist, und daß auch mancher der schwersten Psychopathen noch einmal seinen Tag von Damaskus erleben kann. Wenn wir uns den unverwüstlichen Optimismus nicht nehmen lassen, ohne den ein solches Ziel nicht erreicht werden kann, dann werden wir auch noch Früchte pflücken können, wo wir bei diesen Stiefkindern der Anstaltspflege schon fast die Flinte ins Korn geworfen hätten.

XI. Diskussionsbericht.

Von Ruth v. der Leyen, Berlin.

Der nachstehende Bericht gibt die einzelnen Diskussionsreden nicht im Wortlaut wieder; es wurde vielmehr der Versuch gemacht, den Inhalt der Aussprache zu einem Ganzen zusammenzufassen nach einzelnen, für Organisation und Praxis der Psychopathenarbeit besonders wichtigen Gesichtspunkten.

Neben praktischen Einzelfragen standen im Vordergrund des Interesses:

1. die Einordnung der Psychopathenfürsorge in die Jugendwohlfahrtspflege, mit den Unterfragen: Schaffung besonderer Zentralstellen und Ortsgruppen für Psychopathenfürsorge;

2. das Zusammenwirken von ärztlichen, pädagogischen und psychologischen Sachverständigen;
3. die Frage der Beobachtungsheime;
4. die Ausbildungsfragen.

Bei der Beurteilung der ersten Frage muß, nach Ansicht der Redner, unterschieden werden zwischen städtischen und ländlichen Organisationen. In Landkreisen wird die Eingliederung der Psychopathenfürsorge in die übrigen Gebiete der Fürsorge (Säuglings-, Kleinkinder-, Schulkinder-, Schulentlassenenfürsorge) leichter zu bewerkstelligen sein, als in Städten, insbesondere Großstädten, mit ihrer notwendig stärker spezialisierten Fürsorge. Die Forderung ging jedoch dahin, daß überall eine sachverständig geschulte Zentralberatungsstelle — eingegliedert in die Organisationen der allgemeinen Jugendwohlfahrtspflege — bestehen müsse. Diese Eingliederung erscheint bei der Psychopathenfürsorge von besonderer Bedeutung, weil ihr alle Einrichtungen, alle Hilfsmöglichkeiten der Pflege, Erziehung, Ausbildung und Betreuung zur Verfügung stehen müssen.

Ist man sich doch klar darüber, daß es sich bei der Erziehung jugendlicher Psychopathen stets darum handelt, möglichst viele vorhandene — wenn auch schlummernde oder verschüttete — Anlagen und Fähigkeiten des Charakters oder der psychischen und körperlichen Leistungsfähigkeit zur nutzbaren Auswirkung zu bringen; hierfür dürfen weder Mittel noch Menschenkräfte gescheut werden. Denn das Resultat, bei rechtzeitig eingeleiteter, einheitlich und persönlich durchgeführter Fürsorge (hierauf wurde von allen Rednern der größte Wert gelegt), besteht alsdann nicht nur in einem „durch das Leben bringen“, sondern vielmehr häufig darin, daß besondere produktive Kräfte für das Leben freigemacht werden. Bei der Besprechung dieser Fragen wurde besonders betont, daß die Einrichtungen der Fürsorge für Schwachsinnige, die in vielen Städten der Psychopathenfürsorge weit voraus ist, dieser nutzbar gemacht werden.

Auch bei der Beurteilung der 2. Frage herrschte durchweg Einigkeit. Aus den Kreisen der Fürsorgeerziehung wurde mehrfach betont, daß „Pädagogen, Psychiater und Psychologen sich auf dem Kongreß zusammengefunden hätten in dem Bewußtsein der Notwendigkeit ihres Zusammenwirkens“. Und je nach der Art der Fürsorge — ob sie offene Beratung, beobachtende, freie oder geschlossene Heimerziehung ist — werden sich Psychiater, Pädagogen und Fürsorger in die Leitung teilen. Ein Konflikt erscheint, nach den Äußerungen, die auf der Tagung gefallen sind, kaum mehr möglich — sind sich doch alle Beteiligten der Notwendigkeit ihres Miteinanderwirkens klar geworden.

Ein weniger abschließendes Ergebnis hatte die Diskussion über Organisation und Art der Beobachtungsheime; es war hier vielmehr ein anregender und fruchtbringender Erfahrungsaustausch. Über die Notwendigkeit der Einrichtung von Beobachtungsheimen zur Vorbereitung weiterer erzieherischer Maßnahmen, insbesondere der Fürsorgeerziehung, war man sich einig; es wurde diskutiert über die Fragen:

Beobachtung in Irrenanstalten, wie es der § 67, Abs. 4, des J.W.G. für die Dauer von 6 Wochen vorschlägt.

Beobachtung in besonderen Stationen, die mit einer Irrenanstalt in enger Verbindung stehen — so die Vorteile der psychiatrischen Beobachtung, aber nicht die Nachteile der Unterbringung nicht Geisteskranker in einer Irrenanstalt in sich vereinigt.

Beobachtung in einer Kinderklinik.

Die Beobachtung in der Irrenanstalt wurde abgelehnt, ebenso die Frist von 6 Wochen, die nach allen Erfahrungen zu kurz erscheint. Für die Zeit der Beobachtung ist es notwendig, daß der Jugendliche in eine Umgebung kommt, die nicht zu fremdartig ist, und die dadurch sein Verhalten nicht zu stark beeinflußt. Der Heimcharakter — ja, möglichst das Familienartige — soll gewahrt bleiben. Daneben ist psychiatrische Leitung und Beobachtung das Wichtigste. So wird für die nächste Zukunft die Angliederung der Beobachtungsheime an bestehende psychiatrische Kliniken oder Irrenanstalten aus praktischen Gründen das Nächstliegende sein.

In diese Fragen reicht die Forderung nach einem Verwahrungsgesetz, das für die Unterbringung und Bewahrung der schwersten und asozialen Elemente gesetzliche Regelung zu treffen hätte, hinein.

Bei der Besprechung der Heimfragen kamen noch verschiedene erzieherische Einzelfragen zur Sprache.

So insbesondere die erzieherische Beeinflussung der Onanie. Es erscheint von Wichtigkeit, daß man sich auch dieser Frage gegenüber immer weniger auf den Standpunkt der moralisierenden Erziehung, immer stärker auf den ärztlichen und heilpädagogischen Standpunkt stellt, der das Onanieren als Trieb anerkennt, der durch Abhärtung, körperliche Ermüdung und Ablenkung abzuschwächen, wenn nicht zu beseitigen ist.

Als Ergänzung zu der Frage der jugendlichen Fortläufer wurde noch hervorgehoben, daß das Fortlaufen sehr verschiedenartigen Ursprunges sein kann, daß es in Bewußtseinstrübungen nur bei einer Minderzahl in Frage kommt, daß es sich dabei vielmehr in der Regel um Jugendliche mit leichteren psychopathischen Zügen handelt, z. B. um lebhaftes Psychopathen mit gesteigerter Unternehmungslust oder ängstliche, bei denen das Fortlaufen als Reaktion auf unangenehme Erlebnisse eintritt.

Bei allen diesen Fragen ist es natürlich, daß die Forderung nach gründlichster Ausbildung aller in der Psychopathenfürsorge mitwirkenden Kräfte immer von neuem gestellt wurde. Wenn auch gerade in dieser Arbeit Persönlichkeit und natürliche Begabung die Grundlage für die Ausübung der Arbeit bilden müssen, so ist doch eine gründliche Kenntnis von der Eigenart und der Beeinflussungsmöglichkeit psychopathischer Konstitutionen dringend erforderlich. Nur so kann der Erzieher und der Fürsorger es lernen, immer von neuem die Frage nach dem „Warum — Woher“? jeder psychischen Eigenart seines Schützlings zu stellen, nun dann kann er versuchen, sich in den Charakter des Kindes zu vertiefen und erst nach diesem Erkennen die ihm erforderlich scheinenden Maßnahmen zu treffen.

Am Schluß der Tagung wurde folgende Resolution gefaßt, die insbesondere Punkt 1—4 der hier aufgeführten Themen betrifft:

Resolution.

Die Tagung der Psychopathenfürsorge fordert:

1. Ein planmäßiges Zusammenwirken zwischen Arzt, Erzieher und Wohlfahrtsstellen während der gesamten Entwicklung der jugendlichen Psychopathen von der frühesten Kindheit bis zur Volljährigkeit.
2. Ebenso ein Zusammenwirken aller Jugendwohlfahrtsstellen untereinander zum Zweck einheitlicher kontinuierlicher, individualisierender Erziehung.
3. Die Ausbildung von Helfern für die Fürsorge für jugendliche Psychopathen ist angesichts der fortschreitenden Bedeutung einer Heilerziehung psychopathischer Konstitutionen und angesichts neuer Aufgaben der Allgemeinheit, wie sie auch das Jugendwohlfahrtsgesetz vorsieht, eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege.

Die zweite Tagung über Psychopathenfürsorge richtet daher an die Behörden, Vereine, Hochschulen, Wohlfahrtsschulen und andere in Betracht kommende Stellen die dringende Bitte, die Ausbildung von Männern und Frauen, insbesondere von Lehrern, Geistlichen, Verwaltungs- und Sozialbeamten für die Psychopathenfürsorge tatkräftig in die Hand zu nehmen.

Während der Diskussion über die einzelnen Themen wurden, zum Teil auch im Anschluß an den erstatteten Jahresbericht des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen,

wichtige Mitteilungen gemacht über die Praxis der Psychopathenarbeit. Diese Mitteilungen seien hier kurz zusammengefaßt, bilden sie doch den Übergang zur 3. Tagung über Psychopathenfürsorge, die sich nach einer Forderung der Versammlung mit den praktischen Fragen der Psychopathenfürsorge, insbesondere aber mit der Spezialfrage der weiblichen Psychopathen beschäftigen soll.

Der Deutsche Verein hat zur Zeit seines Entstehens zunächst seine Aufgabe darin gesehen, auf Grund seiner eigenen, und der Erfahrungen Anderer, Einsicht einmal in die praktische Behandlung jugendlicher Psychopathen, dann aber auch in die geeignetste Art der Eingliederung dieses Sondergebietes in die allgemeine soziale Arbeit an der Jugend zu gewinnen. So lange der Grund für diese Erfahrungen nicht gelegt war, durfte der Verein nicht mit Organisationsvorschlägen an Andere herantreten. So erklärt es sich, daß der Verein in den 2 ersten Jahren seines Bestehens das Schwergewicht auf die Ausgestaltung seiner Ortsgruppe Groß-Berlin legte, nur daneben die immer zahlreicher werdenden grundsätzlichen Anfragen nach Einrichtungen der Psychopathenfürsorge beantwortete und nebenher versuchte, sich Kenntnisse über bestehende Einrichtungen zu erwerben.

Neben den bereits tatkräftig arbeitenden Organisationen der Psychopathenfürsorge in der Provinz Sachsen, in Charlottenburg und Frankfurt a. M. haben sich als Ortsgruppen dem Verein angegliedert Breslau, Hanau, Königsberg i. Pr. Überall mit Beratungsstellen, poliklinischer Untersuchung und, in einzelnen dieser Städte, unentgeltlicher klinischer Aufnahme. Alle diese Organisationen haben durch Werbe- und Fortbildungskurse den Grund zu einer sachgemäß ausgeübten Arbeit gelegt. An einer Frauenschule sind Vorträge über „das geistig abnorme Kind“ in den Stundenplan aufgenommen worden. Aus allen mündlichen Berichten war zu sehen, daß überall die Notwendigkeit einer organisch aufgebauten und sachlich angegliederten Psychopathenfürsorge anerkannt wird.

Bei dem vollen Bewußtsein der Schwere der Aufgabe, der Vielen, die wir ohne Hilfe ziehen lassen müssen, klang doch als Leitmotiv durch die Verhandlungen der 2. Tagung über Psychopathenfürsorge hindurch: Mit genügendem Willen, genügendem Sachkenntnis und genügendem Optimismus werden Mittel und Wege gefunden werden, um die Kräfte vieler jugendlicher Psychopathen fruchtbar für das Leben zu machen.

Es waren bei der Tagung vertreten:

Das Reichsministerium des Innern.

Staatliche Behörden.

Preußen: Wohlfahrtsministerium. Bayern: Staatsministerium. Baden: Justizministerium.

Provinzen.

Rheinprovinz, Ostpreußen, Sachsen, Westfalen, Schlesien.

Städte

und zwar durch Abgesandte von Jugendämtern, Bürgermeisterämtern, Gesundheitsämtern, Fürsorgeämtern, Wohlfahrtsämtern, Polizeifürsorgeämtern und städtischen Wohlfahrtsschulen:

Köln, Nürnberg, Crefeld, Mannheim, Hamburg, Chemnitz, Coblenz, Charlottenburg, Frankfurt a. M., Kiel, Leipzig, Duisburg, Lennep, Darmstadt, Bremen, Elberfeld, Düsseldorf, Trier, Barmen, Euskirchen, Danzig, Lübeck, Breslau, Essen.

Leiter von Fürsorgeerziehungsanstalten.

Staatserziehungsanstalt Würzburg; Kath. Mädchenerziehungsanstalt Föhren b. Trier; Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Waldröl, Waldröl (Rhld.); Landerziehungsanstalt Bevern, Bevern b. Holzminden; Kinderanstalten im Marienhofe, Dresden-N.; Erziehungsanstalt Oberbiel, Oberbieber; Anstalt Rickling (Holst.); Provinzial-Schulanstalt Straußberg b. Berlin; Franz-Sales-Haus, Essen; Erziehungsanstalt Altwalde b. Wehlau, Ostpr.; Heil- und Pflegeanstalt Neustadt, Holst.; Anstalt Düsseldorf-Grafenberg; Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Euskirchen; Züllchower Anstalten, Züllchow b. Stettin; Staatl. Erziehungsanstalt Wabern, Bez. Cassel; Landes-Heil- und Erziehungsanstalt Hadamar b. Lindeburg a. Lahn; Anstalt Gotteshütte, Kleinbräuch; Betheler Erziehungsanstalten; Anstalt Danzig-Tempelberg; Bielefeld, Marienhospital. Der Direktor des Jugendgefängnisses in Wittlich.

Vereine aus ganz Deutschland aller Konfessionen waren vertreten, z. B.:

Fichtenhain b. Crefeld, Solingen, Crefeld, Völklingen, Düsseldorf, Hamburg, Hanau, Oberbieber b. Neuwied, Dortmund, Münster i. W., Braunschweig, Trier, Charlottenburg, Berlin, Freiburg i. Br., Stuttgart, Aachen, Heiligenstadt (Eichsfeld), Wittenberg, Frankfurt a. M., Bonn, Hannover, Straußberg, Paderborn, Köln, Euskirchen, Elberfeld, M.-Gladbach, Allenstein, Leipzig.

Zu unserer großen Freude haben auch 32 Ärzte, die freilich hauptsächlich aus dem Westen Deutschlands kamen, an der Tagung teilgenommen.

Ebenso waren Einzelpersonen aus ganz Deutschland bis zum äußersten Osten erschienen.

Abhandlungen aus dem Gesamtgebiet der Kriminalpsychologie

(Heidelberger Abhandlungen) herausgegeben von K. v. Lilienthal, F. Nissl, S. Schott, C. Wilmanns.

Heft 1. **Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität.**

Studien zur Frage: Milieu oder Anlage. Von Dr. Hans W. Gruhle-Heidelberg. Mit 23 Figuren im Text und 1 farbigen Tafel. 1912. Preis M. 18.—

Heft 2. **Lebensschicksale geisteskranker Strafgefangener.** Katamnestiche

Untersuchungen nach den Berichten L. Kirns über ehemalige Insassen der Zentralstrafanstalt Freiburg i. B. (1879—1886). Von Privatdozent Dr. med.

August Homburger, Heidelberg. Mit 6 Textfiguren und 12 farb. Tafeln. 1912. Preis M. 14.—; geb. M. 16.—

Heft 3. **Ueber Massenmörder.** Ein Beitrag zu den persönlichen Verbrechensursachen und zu den Methoden ihrer Erforschung. Von Privatdozent Dr.

Albrecht Wetzell, Heidelberg. Mit einer Tafel im Text. 1920. Preis M. 18.—

Ueber die juvenile Paralyse. Von Dr. Toni Schmidt-Kraepelin. Mit 9 Textabbildungen. 1920. (Heft 20 der Monographien aus dem Gesamtgebiet der Neurologie und Psychiatrie, herausgegeben von O. Foerster-Breslau und K. Wilmanns-Heidelberg.) Preis M. 24.—

Für die Bezieher der „Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie“ und das „Zentralblatt für die gesamte Neurologie und Psychiatrie“ M. 20.—

Psychiatrische Familiengeschichten. Von Dr. J. Jörger, Direktor der grabündnerischen Heilanstalt Waldhaus bei Chur. 1919. Preis M. 6.40

Beiträge zur Psychologie und Psychopathologie der Brandstifter.

Von Dr. med. Heinrich Többen, Beauftragter Dozent für gerichtliche Psychiatrie an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster i. W. 1917. Preis M. 4.80

Psychopathologische Dokumente. Selbstbekenntnisse und Fremdzeugnisse aus dem seelischen Grenzlande. Von Karl Birnbaum. 1920.

Preis M. 42.—; gebunden M. 49.—

Körperbau und Charakter. Untersuchungen zum Konstitutions-Problem und zur Lehre von den Temperamenten. Von Dr. Ernst Kretschmer, Privatdozent für Psychiatrie und Neurologie in Tübingen. Mit 31 Textabbildungen. 1921.

Preis M. 56.—; gebunden M. 66.—

Sozialärztliches Praktikum. Ein Leitfaden für Verwaltungsmediziner, Kreiskommunalärzte, Schulärzte, Säuglingsärzte, Armen- und Kassenärzte. Unter Mitarbeit hervorragender Fachleute herausgegeben von Prof. Dr. med. A. Gottstein, Ministerialdirektor der Medizinalabteilung im preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, und Dr. med. G. Tugendreich, Abteilungsvorsteher im Medizinalamt der Stadt Berlin. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 6 Textabbildungen. 1921.

Preis M. 48.—; gebunden 54.—

Fortschritte des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge. Vierteljahrshefte des Archivs deutscher Berufsvormünder. Herausgegeben von Professor Dr. Chr. J. Klumker-Wilhelmsbad.

Erster Jahrgang:

- Heft 1. **Vormundschaftsgericht und Ersatzerziehung.** Von J. F. Landsberg. 1913. Preis M. 1.50
Heft 2. **Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und der jugendlichen Arbeiter.** Von Dr. A. Bender. 1914. Preis M. 1.50
Heft 3. **Anstalts- und Familienerziehung. — Die deutsche Jugendfürsorge in Böhmen.** Von Hugo Keller. — **Geschichtliche Untersuchungen zur Kinder- und Jugendfürsorge.** Von Chr. J. Klumker. 1914. Preis M. 1.50
Heft 4. **Die Unterhaltungsklage des unehelichen Kindes im In- und Auslande.** Von Dr. H. Tomforde. 1915. M. 2.—

Zweiter Jahrgang:

- Heft 1. **Fortschritte der deutschen Jugendpflege von 1913 bis 1916.** Von Dr. Hertha Siemering. 1916. Vergriffen.
Heft 2. **Der Ausbau der Kleinkinderfürsorge.** Von Dr. Gustav Tugendreich. — **Statistische Erhebungen über die soziale Lage von Kindern.** Von Dr. Wilhelm Feld. 1917. Preis M. 1.—
Heft 3. **Kinderschutz und Schulpflegschaft.** Von Dr. Käte Winkelmann. 1918. Preis M. —.80
Heft 4. **Der Schutz der gewerblich tätigen Kinder und jugendlichen Arbeiter.** Von Gewerberat Dr. A. Bender. 1920. Preis M. 6.80

Zwanglose Abhandlungen aus den Grenzgebieten der Pädagogik und Medizin. Herausgegeben von Th. Heller-Wien und G. Leubuscher-Meinungen.

- Heft 1. **Die Neurosen und Psychosen des Pubertätsalters.** Von Dr. Martin Pappenheim und Dr. Carl Grosz, Landesgerichtspsychiater in Wien. 1914. Preis M. 3.—
Heft 2. **Suggestion und Erziehung.** Von Dr. Leo Hirschlaff in Berlin. 1914. Preis M. 6.—
Heft 3. **Ueber kindliche Selbstmörder.** Von Professor Dr. E. Redlich und Dr. E. Lazar in Wien. 1914. Preis M. 2,40
Heft 4. **Die wichtigsten chronischen Krankheiten des Schulkindes und die Mittel zu ihrer Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung der Tuberkulose.** Von Dr. Gustav Poelchau, Schularzt in Charlottenburg. 1914. Preis M. 3,60
Heft 5. **Gesundheit und Nachwuchs.** Von Leo Burgerstein in Wien. 1914. Preis M. 1,20
Heft 6. **Lüftung und Heizung im Schulgebäude.** Von Dr. M. Rothfeld, Stadtschularzt in Chemnitz. Mit 38 Textabbildungen. 1916. Preis M. 4,80
Heft 7. **Die Leseschwäche (Legasthenie) und Rechenschwäche (Arithmasthenie) der Schulkinder im Lichte des Experimentes.** Von Dr. Paul Ranschburg, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, Chef des Ungar. heilpädagogischen und psychologischen Laboratoriums in Budapest. Mit 26 Tabellen im Text. 1916. Preis M. 2,80

Die gesundheitliche Unterweisung der reiferen Jugend mittels des Tuberkulose-Films (Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose). Von Professor Dr. F. Kemsies. Mit 12 Textabbildungen. 1918. Preis M. —.80

Zu den angegebenen Preisen der angezeigten älteren Bücher treten Verlagsteuerzuschläge, über die die Buchhandlungen und der Verlag gern Auskunft erteilen.